18

Geschäftsbericht 2018

Über die Leistungen und Erfolge der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

AK Tirol
WIR SIND FÜR SIE DA!

„Geht's den Arbeitnehmerinnen
und den Arbeitnehmern gut,
dann geht´s derWirtschaft gut,
erst dann geht's uns allen gut"

AK Präsident Erwin Zangerl

Inhalt

Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2018	2
Vorwort	3
Einleitung	4
Selbstverwaltung	6
Arbeitsrecht	8
Betriebsservice	22
Sozialrecht	34
Lehrlings- und Jugendschutz	44
Wirtschaftspolitik	54
Konsumentenpolitik	68
Wohn- und Mietrecht	88
Bildung und Kultur	98
Bildungshaus Seehof	109
Bezirkskammern	110
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	122

Soweit in den folgenden Ausführungen personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

Die Abkürzung „BK“ bei den Tabellen-Übersichten steht für Bezirkskammern. Die Abkürzung „IBK“ bei den Tabellen-Übersichten steht für die jeweilige Fachabteilung in der AK Tirol in Innsbruck.

Übersicht Leistungen und Erfolge der AK Tirol 2018

Gesetzesbegutachtungen

Bundesgesetze	143
Verordnungen	148
Landesgesetze	58
internationale Abkommen & EU-Vorschriften	31
sonstige Stellungnahmen	231

Beratungen

Persönliche Beratungen	83.680
Telefonische Beratungen	233.480
Schriftliche Beratungen	18.400
Summe Beratungen	335.560

Interventions-, Rechtsschutz- und Insolvenzakten

	Neue Fälle		Erfolge
Interventionsakten	12.149	€	9,241.240
Rechtsschutzakten	2.43	€	38,885.970
Insolvenzakten	564	€	3,297.030
Summe		€	51,424.240

Direkte finanzielle Zuwendungen an AK Mitglieder

zinsfrei gewährtes Wohnungsdarlehen	€	318.300
ausbezahlte Beträge aus dem Unterstützungsfonds	€	369.750
direkt ausbezahlte Aus- und Weiterbildungsbeihilfen	€	1,558.030
Unterstützung im Rahmen der Weihnachtsaktion	€	74.550
Summe	€	2,320.630

Arbeiten an einer gerechten Gesellschaft

Der vorliegende Geschäftsbericht für 2018 zeigt einmal mehr:
Die AK ist für Tirols Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wichtiger denn je.

Das unterstreicht ein kleiner Auszug aus der Leistungsbilanz für 2018:
Insgesamt 335.560 Mal wandten sich Mitglieder an die AK Tirol – schriftlich, telefonisch oder bei einem persönlichen Besuch. Allein 206.860 Kontakte betrafen das Arbeits- und Sozialrecht, weitere 75.210 den Konsumentenschutz, weitere 30.950 bezogen sich auf Bildungs- bzw. Weiterbildungsfragen und direkte finanzielle Zuwendungen. Insgesamt konnten die Experten rund 51,4 Millionen Euro für betroffene AK Mitglieder erkämpfen und den Beschäftigten weitere hunderte Millionen Euro ersparen durch rechtzeitige Aufklärung, Beratung und Information.

Mit dem Zukunftsprogramm werden die Arbeiterkammern in den kommenden Jahren insgesamt 150 Millionen Euro aufbringen, um die Leistungen für die AK Mitglieder auszubauen, wobei der Schwerpunkt auf einer Digitalisierungsoffensive liegen wird, die den Beschäftigten direkt zugute kommt. Solche Leistungen können natürlich nur im Rahmen einer Solidargemeinschaft erbracht werden, in die jedes Mitglied seinen Beitrag einzahlt und dafür auf starke Hilfe zählen kann, wenn man diese braucht.

Der monatliche Beitrag von im Schnitt 7 Euro ermöglicht der Arbeiterkammer, unabhängig und kraftvoll die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen. Das zeigt sich auch an den 380 Begutachtungen und Stellungnahmen zu Verordnungen und Gesetzen. Die AK Tirol vertritt die Interessen von 345.020 Mitgliedern, knapp 82.230 von ihnen sind dabei vom Beitrag befreit: Geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge, Karenzierte, Bezieher von Kranken-, Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe – sie erhalten den vollen Schutz, bezahlen aber keinen Beitrag.

Die Einnahmen werden sorgsam und effizient verwendet: 80 % fließen in Beratung, Service und Vertretung: In den Konsumentenschutz, den Rechtsschutz, für Ausbildung, Beihilfen, für Unterstützung und Information. Bei den Menschen in Tirol, übrigens nicht nur bei den Mitgliedern, ist die AK hochangesehen, das belegen alle Umfragen: Die Tirolerinnen und Tiroler bekennen sich zu ihrer AK, sie ist neben der TGKK die unverzichtbarste Einrichtung im Land. Und mehr als drei Viertel bekennen sich zur gesetzlichen Mitgliedschaft.

Auch im abgelaufenen Jahr wurde von Vertretern neoliberaler Kreise versucht, die AK schlecht zu machen, um ihren positiven Einfluss auf die Beschäftigten zu schwächen oder sie finanziell zu beschneiden. Um diesen polemischen Halb- und Unwahrheiten mit Fakten entgegen zu treten, suchte die AK Tirol im abgelaufenen Jahr im Rahmen einer Kontaktoffensive verstärkt den Dialog mit den Menschen und informierte sie über die Angebote und Leistungen. Machen Sie sich auf den folgenden Seiten selbst ein Bild!

Unser Dank gebührt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, unsere Anerkennung den Kammerrätinnen und Kammerräten aller Fraktionen, die sich wieder mit vollem Einsatz für die gemeinsamen Ziele engagiert haben.

Erwin Zangerl, AK Präsident

Mag. Gerhard Pirchner, AK Direktor

Fit bleiben für die Zukunft

Neue Extra-Leistungen

Was die AK macht, bestimmt nicht die Politik. Das bestimmen alleine die 3,7 Millionen AK Mitglieder und ihre Bedürfnisse. Mit der Dialoginitiative „Wie soll Arbeit ...?“ hat die AK 3,7 Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu ihren brennendsten Fragen der Zukunft befragt. 1 Millionen Menschen haben engagiert mitgemacht. Die neuen Extra-Leistungen sind nun das Ergebnis, mit dem die AK auf die Anliegen der Mitglieder reagiert. Denn: Wer rasch hilft, hilft doppelt.

Neue Herausforderungen

Der Umbruch in Gesellschaft und Arbeitswelt stellt gerade Beschäftigte vor völlig neue Herausforderungen. Wird mein Job den digitalen Wandel „überleben“ – und wie genau? Was muss ich tun, um mich bestmöglich darauf vorzubereiten? Aber auch: Wie schütze ich meine Daten im Netz und vermeide Internetbetrug? Zudem bringt die erfreuliche Tatsache, dass wir immer älter werden, neue Herausforderungen und Fragestellungen. Für aktive Beschäftigte genauso wie für unsere Gesellschaft: Welche Pflegeberufe gibt es, wer bietet was? Und: Wer sorgt für meine Pflege im Alter?

Neue Antworten

Die AK ist sich dieses Wandels sehr bewusst und startet mit AK Extra daher eine große Leistungs-Offensive mit dem Ziel: Unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fit für die Zukunft zu machen. Die Arbeiterkammern haben dafür ein Zukunftsprogramm mit zahlreichen Extra-Leistungen für die kommenden Jahre erarbeitet. Dieses sieht neue Schwerpunkte in den Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen vor. Eine weitere Maßnahme ist eine große Digitalisierungsoffensive. Über einen Zeitraum von fünf Jahren werdenn bundesweit 150 Millionen Euro in einen Qualifizierungsfonds und einen AK Projektfonds Arbeit 4.0 fließen. Diese Offensive hat ein klares Ziel: Die Digitalisierung und die damit verbundenen beruflichen Chancen in allen Bereichen sollen nicht nur der Wirtschaft, sondern vor allem den Beschäftigten zugute kommen und nützen, ihr Leben zu verbessern. AK Extra ist die Antwort der AK auf eine Vorgabe der Regierung. Diese hat von den Kammern bis Ende Juni 2018 Effizienzsteigerungsmaßnahmen eingefordert. Die AK hat pünktlich geliefert. Das AK Zukunftsprogramm bringt den Mitgliedern mehr Leistungen zum gleichen Beitrag. Eine Kürzung der AK Beiträge hätte die gegenteilige Wirkung – also weniger Beratung, weniger Vertretung und in Folge weniger Rechte für die Beschäftigten. Das Zukunftsprogramm ist aber auch eine Aufforderung an Regierung und Wirtschaft, den Leistungen und den Anliegen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Respekt entgegenzubringen. Denn sie sind es, die unser Land am Laufen halten. Der wirtschaftliche Erfolg unseres Landes ist der Erfolg seiner Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Die AK Tirol selbst stellt ihren Mitgliedern im Rahmen dieses Programmes jährlich rund 2,7 Millionen Euro zur Verfügung, für die neue Funktionsperiode somit 13,5 Millionen Euro. Die Digitalisierungsoffensive Tirol soll die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umfassend auf die komplexen Herausforderungen einer modernen Arbeitswelt und die Berufe der Zukunft vorbereiten und ihre persönlichen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen stärken.

FOLGENDE INITIATIVEN SIND GEPLANT:

800.000 Euro für die AK Zukunftsaktie: Pro Person und Ausbildung unterstützt die AK die Tiroler Mitglieder mit bis zu 1.200 Euro, vor allem beim aktiven Umgang mit dem digitalen Wandel in der Arbeitswelt, bei Ausbildungen in Gesundheitsberufen, bei Bildungsabschlüssen sowie beim Erwerb grundlegender IT Kennnisse. **200.000 Euro für den Mittelschulabschluss:** Das Nachholen des Mittelschulabschlusses ist Grundvoraussetzung für beruflichen Erfolg im Arbeitsleben und die beste Antwort auf den Fachkräftemangel. Über das BFI wird dieser Abschluss gemeinsam mit dem AMS finanziert. **400.000 Euro im ABZ Metall Wattens:** Der Maschinenpark des Ausbildungszentrums Metall in Wattens (ABZ Metall) wird auf neuesten technischen Stand gebracht. Denn zur Qualifikation von Jugendlichen in metallverarbeitenden Berufen muss eine Ausbildung auf höchstem technischen Niveau garantiert werden.

250.000 Euro zusätzlich für Beihilfen: Lehrlinge, Schüler und Studenten sowie deren Familien brauchen finanzielle Unterstützung zum Erreichen der jeweiligen Bildungsziele. Im Bereich der Beihilfen werden die Grenzen und die Beihilfen erhöht. **400.000 Euro für internationale Jugendprojekte:** Zur Förderung des interkulturellen Lernens sollen junge Menschen Erfahrungen im europäischen Ausland als Vorbereitung für die Arbeitswelt sammeln. Die Projekte AK Rückenwind, AK goes international sowie die TirolerInnen auf der Walz sind mehrfach ausgezeichnete Beschäftigungsmaßnahmen, die im Rahmen von Erasmus+ von der AK durchgeführt und noch verstärkt werden. **300.000 Euro für Wiedereinsteigerinnen:** Mit kostenloser Aus- und Weiterbildung für Frauen, die nach der Kinderpause wieder in das Berufsleben einsteigen möchten, startet die AK Tirol eine weitere Qualifizierungsoffensive. Ziel ist eine Verbesserung der Ausbildungs- und Einkommenssituation für Frauen. **50.000 Euro für die Ausbildung von Werkmeistern:** Mit zusätzlichen Mitteln ermöglicht die AK die Ausbildung in technischen Zukunftsberufen wie Elektrotechnik, Mechatronik und Maschinenbau. **Verstärkte Berufsorientierung:** Zusätzlich wird die AK die Berufsorientierung für Jugendliche in der AK Werkstatt verstärken und in Berufsschulprojekte investieren.

Das leistet die AK Tirol

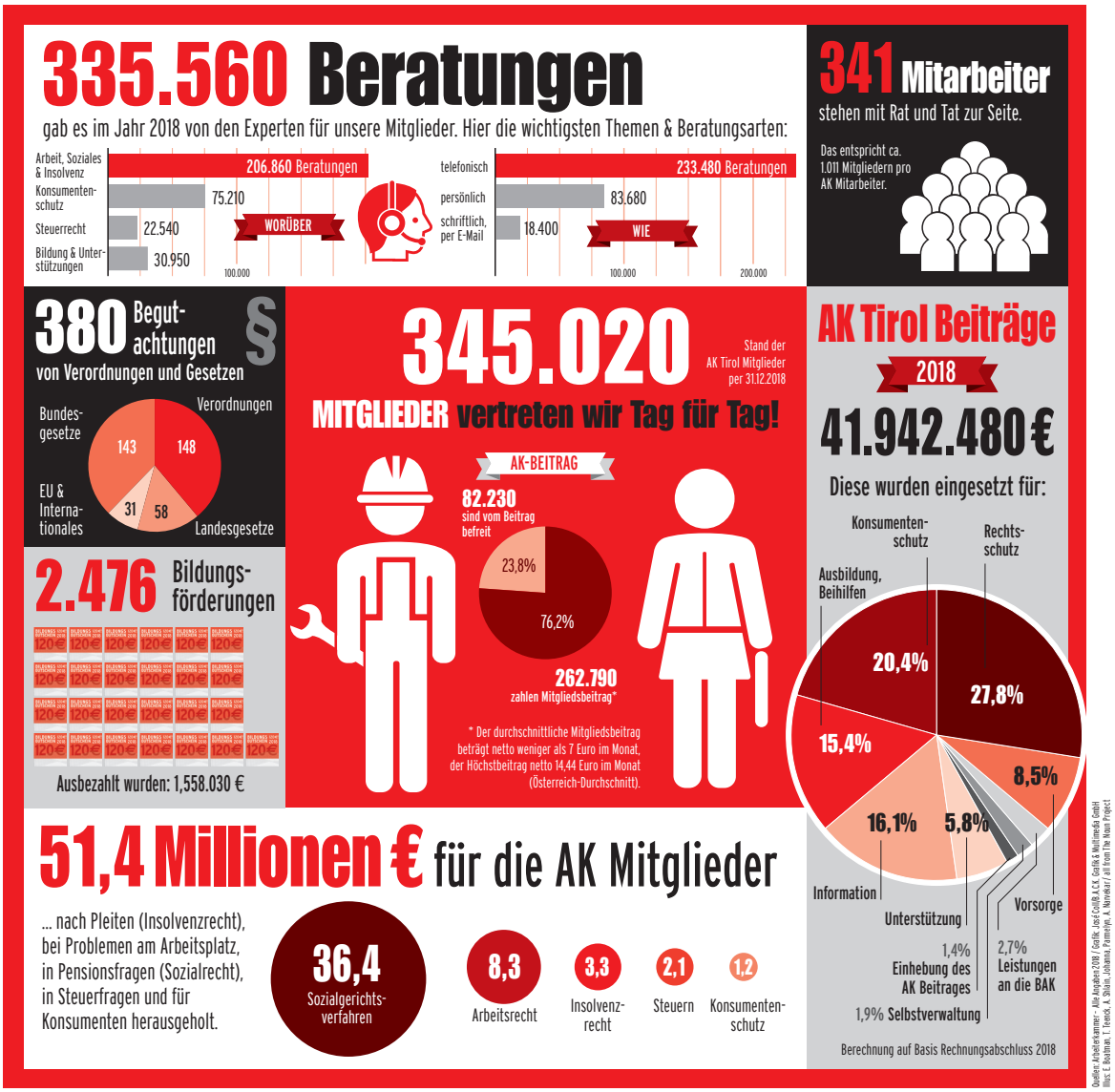

Selbstverwaltung 31.12.2018

AK VORSTAND
Präsident Erwin Zangerl
Vizepräsidentin Verena Steinlechner-Graziadei
Vizepräsident Reinhold Winkler
Vizepräsident Ambros Knapp
Tanja Rupprecht
Werner Salzburger
Fritz Gurgiser
Klaus Rainer
Günter Mayr
Bernhard Höfler
Helmut Deutinger

KONTROLLAUSSCHUSS
Vorsitzende Katharina Willi
Doris Bergmann
Markus Obojes
Christian Matt
Gottfried Kostenzer
Dr. Heinrich Lechner
Thomas Orgler
Hubert Preyer
Thomas Keusch
Leonhard Klocker
Florian Tauber
Ulrike Ernstbrunner
Christoph Scheiber
Rüdiger Müller

AUSSCHUSS ARBEITSMARKT UND WIRTSCHAFTSPOLITIK
Vorsitzender Johann Seiwald
Vorsitzender-Stv. DI (FH) Christian Larch
Christoph Stillebacher
Thomas Lintner
Hannes Urban
Heinrich Kirchmair
Jennifer Schumacher
Gerhard Raab
Vera Sartori

AUSSCHUSS UMWELT UND VERKEHR
Vorsitzender Stefan Scherl
Vorsitzender-Stv. Leonhard Klocker
Markus Obojes
Thomas Lintner
Doris Bergmann
Hubert Preyer
Günter Mayr
Gerhard Raab
Rüdiger Müller

AUSSCHUSS SOZIALES
Vorsitzende Beate Flunger
Vorsitzende-Stv. Sabine Linzgieseder
Martina Nowara
Nadja Hackl
Gerhard Hödl
Thomas Orgler
Christopher Hatzl
Abdulkadir Özdemir
Daniela Brüstle-Supper

AUSSCHUSS RECHT
Vorsitzender Gottfried Kostenzer
Vorsitzender-Stv. Reinhard Carpentari
Hannes Urban
Christian Matt
Mag. Martin Schaffenrath MBA MBA MPA
Dr. Heinrich Lechner
DI (FH) Barbara Nerad
Bernhard Höfler
Rüdiger Müller

AUSSCHUSS KONSUMENT
Vorsitzender Hannes Urban
Vorsitzender-Stv. Eva Carpentari
Martina Nowara
Petra Grössl-Wechselberger
Christoph Stillebacher
Reinhard Carpentari
Franz Lanthaler
DI (FH) Barbara Nerad
Adem Küpeli

AUSSCHUSS GESUNDHEIT UND PFLEGE
Vorsitzende Petra Grössl-Wechselberger
Vorsitzende-Stv. Gerhard Margreiter
Barbara Gstrein
Manuela Schober
Gerhard Hödl
Johann Seiwald
Ulrike Ernstbrunner
Karin Wutte
Daniela Brüstle-Supper

AUSSCHUSS FRAUEN-, FAMILIEN- UND GESELLSCHAFTSPOLITIK
Vorsitzende Edith Stimpfl
Vorsitzende-Stv. DI (FH) Christian Larch
Robert Senn
Petra Grössl-Wechselberger
Nadja Hackl
Eva Carpentari
Ulrike Ernstbrunner
Karin Wutte
Vera Sartori

AUSSCHUSS ARBEITSRECHT
Vorsitzender Thomas Lintner
Vorsitzender-Stv. Ernst Schwabegger
Johann Seiwald
Thomas Keusch
Daniela Holaus
Doris Bergmann
Florian Tauber
Christoph Scheiber
Helmut Deutinger

AUSSCHUSS BILDUNG
Vorsitzender Robert Senn
Vorsitzender-Stv. Doris Bergmann
Daniela Holaus
Hubert Preyer
Nadja Hackl
Gottfried Kostenzer
Thomas Lintner
Christoph Scheiber
Abdulkadir Özdemir
Adem Küpeli

AUSSCHUSS BETRIEBE UND SICHERHEIT
Vorsitzender Günter Blaas
Vorsitzender-Stv. Sieghard Wachter
Thomas Lintner
Kevin Überegger
Hubert Preyer
Gerhard Margreiter
Bernhard Höfler
Florian Tauber
Helmut Deutinger

AUSSCHUSS JUNGE ARBEITNEHMER
Vorsitzender Klaus Purner
Vorsitzender-Stv. Markus Obojes
Robert Senn
Martina Nowara
Erwin Bachmann
Christoph Stillebacher
Gabriela Schwab
Christopher Hatzl
Katharina Willi

INTERESSENPOLITISCHER AUSSCHUSS
Vorsitzende Nadja Hackl
Vorsitzende-Stv. Christian Matt
Gottfried Kostenzer
Gerhard Hödl
Doris Bergmann
Barbara Gstrein
Jennifer Schumacher
Günter Mayr
Helmut Deutinger

Foto: © Nadezhda – stock.adobe.com

Arbeitsrecht

Beratungen

99.390

persönlich

30.960

telefonisch

65.540

schriftlich

2.890

---

außergerichtliche Interventionen

2.820

§ neue Rechtsschutzakten

618

Summe der Vertretungserfolge

€ 8,129 Mio

Vertretungserfolge:

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen	€ 6,034 Mio
Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten	€ 2,095 Mio

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	8
Verordnungen	1
Landesgesetze	2

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

- Novelle Arbeitszeitgesetz (12-Stunden-Tag)
- Novelle Gemeindevertragsbedienstetengesetz 2012
- Vereinbarung gem Art 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/2022
- Novelle Landarbeitsgesetz
- Datenschutz-Anpassungsgesetz Dienstrecht
- Dienstrechts-Novelle 2018

MITGLIEDERINFO

- Tipps für einen unbeschwerten Urlaub
- Neuauflage zahlreicher arbeitsrechtlicher Broschüren
- insbesondere neu: Broschüre Familienzuwachs

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Arbeitsrecht	7
Sitzungen Ausschuss Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik	8
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	21
Externe Vorträge und Schulungen	16

Folgende Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

- 6 Veranstaltungen: informiert.eltern.werden
- Teilnahme an AMS-Informationsveranstaltungen für Wiedereinsteigerinnen
- Lesung zum Internationalen Frauentag am 8.3.2018 – Barbara Aschenwald „Lichter im Berg“
- Veranstaltung zum Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht: Filmvorführung im Leo Kino „Die göttliche Ordnung“

In den Ausschuss-Sitzungen Arbeitsrecht wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

- Arbeitsrechtliche Aspekte des Regierungsprogramms 2017 – 2022
- OLG Innsbruck: EUR 1.500,- Schadenersatz für einmalige rassistische Belästigung
- Gleichstellung Arbeiter und Angestellte bei Betriebsratskörperschaften?

- Betriebsschließung Fa. Kathrein Mobilcom Austria GmbH
- Betrügerische Scheinfirma für Übersetzungsarbeiten
- Gehaltsangabe in Stellenanzeigen – Auswertung 2018
- Rechtsschutzfall Zusteller gg Post AG – erneute Zuweisung eines gerichtsurteilswidrigen Arbeitsplatzes
- AZG-Novelle 2018 (12-Stunden-Tag)
- OGH-Entscheidung: Umkleidezeiten in Spitälern als Arbeitszeit
- Begutachtung Novelle G-VBG 2012
- Beratungsschwerpunkt: Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche
- Auslegungsfragen AZG-Novelle 2018
- Binnenmarktbeschwerde der AK Tirol wegen richtlinienwidriger Ausweitung der Nichtanwendbarkeit des AZG auf bestimmte Personengruppen durch AZG-Novelle 2018
- außerordentliche Revision wegen OLG-Entscheidung zu Lohnwucher bei Post-Urlaubszustellern
- OGH-Entscheidung zum Anspruch auf vollständige Lohnabrechnung
- Begutachtung Novelle Landarbeitergesetz
- Anfechtung der Wahlen zu den Vertrauenspersonenausschüssen durch die Telekom – mögliche Auswirkungen des Verfahrensausgangs auf das ArbVG?
- Aktuelle Entscheidungen des EuGH zum Urlaubsrecht – Auswirkungen auf das österreichische Urlaubsrecht?

In den Ausschuss-Sitzungen „Frauen-, Familien- und Gesellschaftspolitik“ wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

- Frauen am Tiroler Arbeitsmarkt – Analyse
- Wesentliche Aspekte des Regierungsprogramms 2017 – 2022
- AK Datenmanagement
- Kinderbetreuungsatlas Tirol
- Zukunft gestalten: Faire statt prekäre Arbeit – Projekt AK Salzburg
- EQUAL PAY DAY – 58 Tage unbezahlte Arbeit von Frauen in Österreich
- EU Projekt: Männer und Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- OGH zur Bemessung des Wochengeldes bei reduziertem Entgelt durch Wegfall von Überstundenentgelt
- 100 Jahre Frauenwahlrecht
- Arbeitszeiten von Paaren: Verteilungen und Arbeitszeitwünsche (FORBA Studie)
- Aktionsplan der EU zur Bekämpfung des geschlechtsspezifischen Lohngefälles
- Arbeit des Arbeitsinspektorats in Sachen Mutterschutz
- OGH: Kein Anspruch auf identischen Job nach Karenz
- Fälle der Gleichbehandlungsanwaltschaft 2018
- Equal Pension Day am 28. Juli 2018
- Geschlechtergerechtes Formulieren
- OGH zur Abfertigung bei Herabsetzung der Normalarbeitszeit zur Betreuung eines Kindes (§ 14 AVRAG)
- Belästigung und Gewalt am Arbeitsplatz – Instrumente zur Prävention
- AK Ferienaktion 2018
- Ist jede Teilzeitbeschäftigung Elternteilzeit?
- Veranstaltung zum internationalen Frauentag 2019

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt Lohnverhandlungen Mindestlohntarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger
- Behindertenausschuss – Bundessozialamt
- AMS-ArbeitnehmerInnenkurientagung
- Redaktion arbeits- und sozialrechtliche Fachzeitschrift „Das Recht der Arbeit“
- BAK-Arbeitsgruppe „Arbeitsrecht“
- BAK-Expertengruppe „Solo-Selbstständige“
- Sozialpolitischer Arbeitskreis
- Rechtsschutz-Führungskräfte
- AMS-Landesdirektorium (Stellvertretung)
- Mitwirkung bei Schlichtungsverfahren (im Anlassfall)

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Vortrag „Aktuelle Entwicklungen im Recht der Dienstreise“ im Rahmen der Innsbrucker Jahrestagung zum Arbeits- und Sozialrecht 2018
- 4 Vorträge beim Verein Frauen im Brennpunkt
- 6 Vorträge im Rahmen der Veranstaltung „informiert.eltern.werden“
- Vortrag RLB Innsbruck „Teilzeit und Pension“
- Vortrag im Rahmen der Veranstaltung: Die Bedeutung des Hotel- und Gastgewerbes für den Arbeitsmarkt in der Europaregion Tirol
- Laienrichterschulung zum Thema Behinderteneinstellungsgesetz
- Laienrichterschulung zum Thema Gleichbehandlungsgesetz
- Fragestunde für Schüler

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer (inkl. Mobbingberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	11.350	19.610	30.960
telefonische Beratung und Auskünfte	39.500	26.040	65.540
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.990	900	2.890
Beratungen gesamt	52.840	46.550	99.390

2018 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

OFFENER LOHN / VERZUG VON LOHNZAHLUNGEN

Im letzten Jahr haben sich immer wieder Mitglieder an die Juristen der Arbeiterkammer gewandt und sich danach erkundigt, wie sie sich verhalten sollen, wenn ihr Lohn nicht bezahlt wurde. Zunächst wurde darüber informiert, dass man die monatliche Lohnabrechnung kontrollieren solle, um festzustellen, ob alle zustehenden Ansprüche abgerechnet wurden – eine Erklärung des Lohnzettels befindet sich auf der Homepage der Arbeiterkammer. Eventuell fehlende Entgeltbestandteile, wie etwa Mehr- oder Überstunden, müssen beim Arbeitgeber rechtzeitig eingefordert werden. Denn oft finden sich in Arbeits- oder Kollektivverträgen Verfallsbestimmungen, wonach offene Ansprüche innerhalb eines kurzen Zeitraums schriftlich geltend gemacht oder sogar eingeklagt werden müssen. Wenn die Fristen versäumt werden, bedeutet das oft, dass Überstunden gratis geleistet wurden, da diese nachträglich nicht mehr bei Gericht eingeklagt werden können. Es ist ratsam, offene Ansprüche nach einem erfolglosen Gespräch immer schriftlich geltend zu machen, am besten mit einem eingeschriebenen Brief. So ist im Streitfall auch ein Nachweis möglich. Unsere Mitglieder wurden auch darauf hingewiesen, dass es notwendig ist, Arbeitszeiten und Pausen genau aufzuzeichnen, da die eigenen Arbeitszeitaufzeichnungen vor Gericht ein wichtiges Beweismittel darstellen. Schließlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass ein Formular für die Arbeitszeitaufzeichnungen auf der Homepage der Kammer unter www.ak-tirol.com, unter „Musterbriefe“ abgerufen und ausgedruckt werden kann.

ANSPRUCH AUF SONDERZAHLUNGEN

Zahlreiche Beratungen wurden zur Thematik Sonderzahlungen, also Urlaubs- und Weihnachtsgeld, insbesondere über deren Höhe und Fälligkeit durchgeführt. Es wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht alle Beschäftigten diese Sonderzahlungen erhalten, da es keinen gesetzlichen Anspruch (Ausnahme öffentlich Bedienstete) darauf gibt, sondern diese fast immer im jeweils gültigen Kollektivvertrag oder bisweilen im Einzelarbeitsvertrag geregelt sind. Hingewiesen wurde weiters darauf, dass es auch Arbeitsverhältnisse gibt, die keinem Kollektivertrag unterliegen, sodass die betroffenen Arbeitnehmer mangels einer arbeitsvertraglichen Regelung auch kein Urlaubs- und kein Weihnachtsgeld erhalten. Insbesondere geringfügig Beschäftigte erkundigten sich danach, ob man einen Anspruch auf Sonderzahlungen hat. Dazu wurde die Auskunft erteilt, dass - wenn der Kollektivvertrag Weihnachts- und Urlaubsgeld vorsieht oder diese sonst im Betrieb bezahlt werden - auch Teilzeitbeschäftigte und damit auch geringfügig Beschäftigte ebenfalls einen Anspruch auf Sonderzahlungen im anteiligen Ausmaß haben. Zu Auszahlungsterminen von Sonderzahlungen wurde erläutert, dass der Kollektivvertrag auch festlegt, wann die Sonderzahlungen fällig sind, wobei das Weihnachtsgeld meist im November oder Dezember, das Urlaubsgeld meist im Juni oder Juli ausbezahlt wird. Der Höhe nach beträgt eine Sonderzahlung oftmals einen Monatslohn, wobei es aber auch Branchen gibt, in denen weniger gezahlt wird. Auf die Frage, ob regelmäßig geleistete Überstunden und Prämien im Urlaubs- oder Weihnachtsgeld enthalten sein müssen, wurde mitgeteilt, dass dies nur bei einer diesbezüglichen ausdrücklichen Regelung im Kollektivvertrag der Fall ist. Für Zeiten von Elternkarenz, Präsenz- oder Zivildienst steht grundsätzlich kein Urlaubs- und Weihnachtsgeld zu, sofern nicht der Kollektivvertrag günstigere Regelungen enthält.

Die Experten der Arbeitsrechtlichen Abteilung informierten außerdem darüber, dass bei unterjähriger Beschäftigung nicht die vollen Sonderzahlungen gebühren, sondern nur anteilig im Verhältnis zur im entsprechenden Kalenderjahr zurückgelegten Dienstzeit. Überdies existieren in einzelnen Kollektivverträgen auch sogenannte „Wartefristen“, bei denen der Anspruch auf Sonderzahlungen erst nach einer bestimmten Dienstdauer, zum Beispiel nach zwei Monaten, entsteht. Letzteres betrifft hauptsächlich Mitglieder, die im Hotel- und Gastgewerbe tätig waren.

URLAUBSAUSMASS

Der Anspruch auf eine sechste Urlaubswoche nach 25 Arbeitsjahren führt häufig zu Missverständnissen. Anders als im Öffentlichen Dienst steht das erhöhte Urlaubsausmaß nämlich nicht ab einem bestimmten Lebensalter (43. Lebensjahr) zu, sondern nur dann, wenn der Dienstnehmer eine verhältnismäßig lange Zeit beim selben Dienstgeber gearbeitet hat und man unter Beachtung der Anrechnungsbestimmungen des Urlaubsgesetzes (Ausbildung, Vordienstzeiten) auf 25 anrechenbare Arbeitsjahre kommt. Denn Dienstzeiten aus vorherigen Beschäftigungsverhältnissen werden mit maximal fünf Jahren angerechnet. Wechselt ein Arbeitnehmer daher häufiger seinen Arbeitgeber, so kommt er niemals in den Genuss einer sechsten Urlaubswoche. Die Anrechnungsregelungen werden von den Dienstnehmern als ungerecht empfunden. Im Herbst 2018 wurde daher ein öffentlich und medial ausgewiesener Beratungsschwerpunkt „Faire Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche“ gesetzt, der zu zahlreichen Anfragen geführt hat.

DIENSTZEUGNIS

Auf Verlangen steht dem Dienstnehmer bei Beendigung seines Arbeitsverhältnisses ein schriftliches Dienstzeugnis zu. Dabei unterscheidet man zwischen einfachen und qualifizierten Dienstzeugnissen, wobei der Arbeitnehmer nach der österreichischen Rechtslage nur Anspruch auf ein einfaches Dienstzeugnis hat. Ein einfaches Dienstzeugnis enthält nur Angaben über die Dauer des Dienstverhältnisses sowie die Berufsbezeichnung, falls erforderlich auch eine genaue Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten. Ein Dienstzeugnis darf nicht dazu führen, dass das Fortkommen des Dienstnehmers erschwert wird. Dazu gehören zum Beispiel unzulässige Formulierungen, eine unschöne äußere Form oder Rechtschreibfehler. Allgemein gesprochen darf ein Zeugnis nicht so beschaffen sein, dass daraus auf eine mangelnde Wertschätzung des Arbeitgebers gegenüber dem Arbeitnehmer geschlossen werden kann. In der Beratungspraxis wenden sich Dienstnehmer vor allem zwecks Überprüfung von qualifizierten Zeugnissen an die Arbeiterkammer. Die unzulässigen Formulierungen „zu unserer Zufriedenheit“, „zu unserer vollen Zufriedenheit“ halten sich hartnäckig. Oft ist auch die Beschreibung des Tätigkeitsbereiches falsch oder unvollständig. Vermehrt scheinen Arbeitgeber dazu überzugehen, nur noch einfache Dienstzeugnisse auszustellen.

ÜBERPRÜFUNG VON ARBEITSVERTRÄGEN

Häufig wenden sich Dienstnehmer mit der Bitte um Überprüfung von Arbeitsverträgen an die Arbeiterkammer. Hier geht es vor allem darum, die Einstufungen im jeweiligen Kollektivvertrag zu überprüfen, auf rechtswidrige oder für den Dienstnehmer nachteilige Bestimmungen und Klauseln hinzuweisen, die Richtigkeit von Probezeitvereinbarungen und Befristungen zu überprüfen, um nur die wichtigsten Themen zu nennen. Die schriftlichen Dienstverträge werden beinahe immer vom Arbeitgeber erstellt und dem Arbeitnehmer zur Unterschrift vorgelegt. Der Arbeitnehmer hat vorab in der Regel keinerlei Möglichkeit, bei der Erstellung von Arbeitsverträgen mitzuwirken oder einzelne Arbeitsvertragsklauseln mitzugestalten. Aus diesem Grund finden sich in den Verträgen regelmäßig für den Dienstnehmer nachteilige – wenngleich per se nicht unzulässige – Bestimmungen.

Beispiele hierfür sind: Veränderungen der gesetzlichen Kündigungsfristen, einseitige Gestaltungsmöglichkeiten des Arbeitgebers hinsichtlich der Lage der Arbeitszeit oder Konkurrenzklauseln. Bei der Überprüfung von Arbeitsverträgen ist das gesamte Spektrum des Arbeitsrechtes zu beachten.

ENTGELTFORTZAHLUNG IM KRANKENSTAND

Bisher galt bei den Angestellten eine komplizierte Wiedererkrankungsregelung, die sogenannte Halbjahresregelung. Diese Bestimmung führte oftmals auf Grund Ihrer Komplexität zu Unklarheiten, weshalb diesbezüglich vermehrt Beratungsbedarf gegeben war. Für Angestellte entstand, unabhängig ob ein neues Arbeitsjahr begann oder nicht, erst jeweils sechs Monate nach Wiederantritt des Dienstes nach einer Ersterkrankung ein neuer voller Entgeltfortzahlungsanspruch von – in den ersten fünf Jahren – sechs Wochen. Bei der Entgeltfortzahlung im Krankenstand und Unglücksfall erfolgte nunmehr eine Angleichung des Angestelltenrechts an das der Arbeiter/-innen (Entgeltfortzahlungsgesetz).

Die Bestimmungen traten mit 1.7.2018 in Kraft und sind auf Dienstverhinderungen anzuwenden, die in Arbeitsjahren eintreten, die nach dem 30.6.2018 beginnen. Ab diesem Zeitpunkt wurden die bisherigen Regelungen betreffend Entgeltfortzahlung im Krankenstand der Arbeiter auch für die Angestellten übernommen. Das bedeutet, dass es nun auch für Angestellte nur mehr einen Grundanspruch pro Arbeitsjahr gibt. Allerdings kommt durch die Gesetzesänderung sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte eine neue Vergünstigung hinzu. Der volle Entgeltfortzahlungsanspruch bei Krankenstand erhöht sich nunmehr bereits im zweiten, statt wie bisher im fünften Arbeitsjahr auf acht Wochen.

DIENSTVERHINDERUNG AUS WICHTIGEN PERSÖNLICHEN GRÜNDEN

Oftmals stellte sich in der Beratung die Frage, ob bei einer Dienstverhinderung aus sonstigen persönlichen Gründen Anspruch auf Fortzahlung des Entgeltes besteht. Gesetz und Kollektivverträge sehen bei verschiedenen Verhinderungsgründen einen zeitlich begrenzten Anspruch auf Entgeltfortzahlung vor. Während dieser Zeit sind Dienstnehmer von der Erbringung ihrer Arbeitsleistung befreit. Anlassfälle sind beispielsweise familiäre Angelegenheiten wie Geburten, Eheschließungen, Todesfälle, aber auch notwendige Arztbesuche oder faktische Verhinderungsgründe wie Verkehrsprobleme oder Naturereignisse. Bislang bestanden gravierende Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten. Während das Angestelltengesetz einen allgemein formulierten Anspruch normierte, der durch Kollektivverträge nicht eingeschränkt werden kann, durfte bei Arbeitern – bis auf Naturkatastrophen – der Kollektivvertrag einschränkende Regelungen treffen. Die meisten Arbeiterkollektivverträge haben von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, womit vielen Arbeitern in der Regel nur dann ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung zustand, falls der Dienstverhinderungsgrund in der zumeist abschließenden Aufzählung im Kollektivvertrag genannt war. Diese ungerechte Benachteiligung der Arbeiter wurde – wie von der AK Tirol schon seit Jahren verlangt – endlich mit Juli 2018 beseitigt. Nunmehr bestehen sowohl für Arbeiter als auch Angestellte die gleichen Regelungen bezüglich Dienstverhinderungsgründe. Eine Einschränkung durch Kollektivvertrag ist daher nicht mehr möglich.

MOBBING

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Im Erstgespräch geht es zunächst darum, abzuklären, ob es sich überhaupt um Mobbing handelt. Gemeinsam mit den Betroffenen wird die Situation am Arbeitsplatz analysiert und die einzelnen Merkmale des Begriffes Mobbing herausgearbeitet. In Fachkreisen wird nämlich erst dann von Mobbing gesprochen, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen. So müssen zum Beispiel die Angriffe gezielt und systematisch stattfinden. Außerdem müssen diese häufig auftreten, sodass der Prozess der gezielten Schikane deutlich erkennbar wird. In dieser gemeinsamen Analysephase kann sich nicht selten herausstellen, dass es sich gar nicht um Mobbing, sondern vielmehr um Konflikte am Arbeitsplatz, unklare Aufgabenbereiche oder auch um problematisches Führungsverhalten von Vorgesetzten handelt. Auch bei einem einmaligen Streit mit einem Arbeitskollegen kann noch nicht von Mobbing gesprochen werden. Durch diese Analyse gewinnen die Betroffenen wieder Handlungskompetenzen und Spielräume, es wird Hilfe zur Selbsthilfe geleistet. Begleitend zu dieser psychosozialen Beratung erfolgt eine juristische Beratung. Aufgrund der Fürsorgepflicht des

Arbeitgebers ist dieser gesetzlich dazu verpflichtet, seine Arbeitnehmer vor Mobbinghandlungen am Arbeitsplatz zu schützen. Das Führen eines sogenannten Mobbingtagebuches kann Subtiles sichtbar und beweisbar machen. Neben diesen persönlichen Beratungen erfolgten zahlreiche telefonische Beratungen von hilfesuchenden Arbeitnehmern, vor allem auch aus entfernteren Bezirken. Um Mobbing zu vermeiden, müssen Maßnahmen gesetzt werden, bevor Anzeichen von Mobbing überhaupt sichtbar werden. Um Mobbing früh zu erkennen, ist Wissen darüber notwendig. Daher wird auch auf das Thema der Prävention besonderen Wert gelegt.

BURNOUTBERATUNG

Im Rahmen der Burnoutberatung wurden 59 persönliche Einzelberatungen und 23 telefonische Beratungen für Menschen mit seelischen Fragestellungen, vor allem im Bereich der Work-Life-Balance, der Potentialentwicklung und der Burnoutprävention durchgeführt. Weiters wurden zwei Vorträge „Gesund bleiben in der Pflege“ und „Gesund bleiben in sozialen Berufen“ und ein Seminar für Pflegekräfte „Menschlich bleiben in unserer technisierten Welt“ durchgeführt und eine Broschüre „Was tun, wenn Stress und Erschöpfung zu viel werden?“ erstellt.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.290	1.530	2.820
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	2,777 Mio	3,257 Mio	6,034 Mio

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

AUSSTELLUNG VON LOHNZETTELN

Gegenstand vieler Interventionen ist die Ausstellung und Übermittlung von monatlichen Lohnabrechnungen oder der Endabrechnung, um dem Arbeitnehmer eine Kontrolle des abgerechneten und ausbezahlten Entgelts sowie der abgeführten Abgaben zu ermöglichen. Ab 1.1.2016 ist der Anspruch auf Ausstellung und Übermittlung einer schriftlichen, übersichtlichen, nachvollziehbaren und vollständigen Abrechnung von Entgelt und Aufwandsentschädigungen gesetzlich geregelt und damit auch einklagbar. Doch viele Arbeitgeber halten sich nicht daran.

EINFORDERUNG UND KORREKTUR VON DIENSTZEUGNISSEN

Häufig erfolgt eine Intervention beim Arbeitgeber, wenn dem Arbeitnehmer trotz entsprechenden Verlangens kein oder ein nicht den gesetzlichen Erfordernissen entsprechendes Dienstzeugnis ausgestellt wurde. Um einem neuen potentiellen Arbeitgeber Einblick in die bisher vom Arbeitnehmer ausgeübten Tätigkeiten zu geben, sind alle wesentlichen vom Arbeitnehmer wahrgenommenen Aufgaben im Dienstzeugnis präzise darzustellen. Enthält ein Dienstzeugnis neben dem gesetzlichen Mindestinhalt (Dauer und Art der Arbeitsleistung) auch eine Beurteilung, dürfen keine Formulierungen verwendet werden, welche dem Arbeitnehmer die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle erschweren. Eine derartige negative Formulierung liegt dabei nach der Rechtsprechung bereits dann vor, wenn nicht die bestmögliche positive Aussage getätigt wird.

Verletzt der Arbeitgeber die ihm obliegende Pflicht zur Ausstellung eines den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Zeugnisses, kann der Arbeitnehmer neben der Erfüllung auch Schadenersatz verlangen.

RÜCKVERRECHNUNG UND KÜRZUNG VON SONDERZAHLUNGEN

Häufig müssen Sonderzahlungs-Abzüge in Monats- und Endabrechnungen außergerichtlich interveniert werden. Diese Abzüge erfolgen zumeist aus zwei Gründen: Wird das Arbeitsverhältnis eines Arbeitnehmers, der bereits den Urlaubszuschuss und bzw. oder die Weihnachtsremuneration für das laufende Kalenderjahr erhalten hat, vor Ende des Kalenderjahres aufgelöst, so ist der Arbeitgeber grundsätzlich berechtigt, den auf den verbleibenden Teil des Jahres entfallenden Anteil der Sonderzahlungen wieder rückzuverrechnen. In verschiedenen Kollektivverträgen ist allerdings vorgesehen, dass eine solche Rückverrechnung insbesondere in den Fällen einer Arbeitgeberkündigung oder einvernehmlichen Auflösung nicht zulässig ist. Derartige Regelungen finden sich etwa im Kollektivvertrag für Handelsangestellte oder im Kollektivvertrag für Arbeiter im Metallgewerbe.

Erkrankt ein Arbeitnehmer für längere Zeit, sodass er nur mehr reduziertes oder kein Krankenentgelt mehr erhält, so ist der Arbeitgeber grundsätzlich berechtigt, auch die Sonderzahlungen entsprechend zu kürzen. Manche Kollektivverträge schränken dieses Kürzungsrecht jedoch ein, indem sie dem Arbeitnehmer auch im Falle langer Krankenstände die vollen Sonderzahlungen gewähren, so etwa der Kollektivvertrag für die Sozialwirtschaft oder der Kollektivvertrag für die Arbeitskräfteüberlassung.

Recht häufig stellt sich bei der Kontrolle von Abrechnungsunterlagen nun heraus, dass eine Rückverrechnung oder Kürzung der Sonderzahlungen entgegen diesen kollektivvertraglichen Regelungen vorgenommen wurde. In den allermeisten Fällen kann jedoch eine Korrektur der Abrechnung und eine Zahlung der abgezogenen Beträge bereits außergerichtlich bewirkt werden.

AUSBILDUNGSKOSTENRÜCKERSATZ

Der unzulässige Abzug von Ausbildungskosten stellt ein regelmäßiges Thema der vorgerichtlichen Vertretung dar. Ausbildungskosten dürfen nur dann zurückgefordert werden, falls dem Arbeitnehmer durch die Bildungsmaßnahme Spezialkenntnisse vermittelt worden sind, die dieser auch bei einem anderen Arbeitgeber verwerten kann.

Einschulungskosten gelten jedenfalls nicht als Ausbildungskosten. Zudem bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, in welcher die Höhe der Rückzahlungsverpflichtung aliquot nach Monaten vorzusehen ist (dies gilt für alle Vereinbarungen, die ab dem 29.12.2015 abgeschlossen wurden). Außerdem ist die Rückzahlungsverpflichtung in der Regel auf maximal vier Jahre nach dem Ende der Ausbildung zu beschränken. Liegen die genannten Voraussetzungen nicht vor, ist die Vereinbarung über den Ausbildungskostenrückersatz nichtig. Kein Anspruch auf Ausbildungskostenrückersatz besteht insbesondere bei bestimmten Beendigungsarten, wie der Beendigung während der Probezeit, bei einer unbegründeten Entlassung, bei einem begründeten vorzeitigen Austritt, bei Zeitablauf und bei der Arbeitgeberkündigung. Im Falle einer einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses muss ausdrücklich vereinbart werden, dass der Ausbildungskostenrückersatz nicht zum Tragen kommt. Im Rahmen der schriftlichen Intervention wird der Sachverhalt dargestellt und rechtlich eingeordnet, da oftmals Kosten für bloße Einschulungen verlangt werden, keine schriftliche Vereinbarung erfolgt ist oder in der Vereinbarung die Höhe der Ausbildungskosten nicht genannt wurde. In vielen Fällen gelingt es, dass der vom Arbeitgeber zunächst einbehaltene Betrag aufgrund der Intervention der Arbeiterkammer zur Auszahlung gelangt.

ARZTANGESTELLTE UND ZWANGSURLAUB

Zahlreiche Arbeitgeber und Arbeitnehmer vermeinen fälschlicherweise, dass der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer den Zeitpunkt des Verbrauchs des jährlichen Erholungsurlaubs jeweils zur Hälfte selbst bestimmen dürfen – wobei auch ebenso unrichtige Varianten eines fremdbestimmten jährlichen Urlaubs im Ausmaß von 2 Wochen oder 3 Wochen im Umlauf sind.

Dabei gilt: Jeder Urlaub muss einvernehmlich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbart werden (einzige Ausnahme: notwendige Betreuung eines erkrankten Kindes nach Ausschöpfung der Pflegefreistellungsansprüche). Daher darf weder der Arbeitgeber einen Teil des Urlaubs anordnen, noch darf sich der Arbeitnehmer einen Teil des Urlaubs selbst nehmen.

Bei Mitarbeitern in ärztlichen Ordinationen kommt es häufig vor, dass diese ihren gesamten Urlaub als „Zwangsurlaub“ konsumieren müssen, etwa wenn die Ordination aufgrund der Teilnahme an diversen Kongressen oder während des Urlaubes des Arztes geschlossen bleibt. Rechtlich gesehen, müssen die Mitarbeiter in dieser Zeit ihre Urlaube nicht konsumieren, sondern sie können diesen „Zwangsurlauben“ widersprechen und dem Arbeitgeber ihre Arbeitsbereitschaft mitteilen, dies am besten schriftlich. In solchen Fällen gilt der Urlaub als nicht konsumiert. Andernfalls könnte bei einem späteren Streit über das Resturlaubsausmaß dem Arbeitnehmer gegenüber eingewendet werden, dem Urlaubkonsum konkludent zugestimmt zu haben.

RECHTSSCHUTZ

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK	BK	Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	447	171	618
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	3,328 Mio	1,308 Mio	4,636 Mio
abgeschlossene gerichtliche Verfahren inkl. RS-Abschlüsse in / als Konkursverfahren	396	158	554
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	2,859 Mio	0,909 Mio	3,767 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	1,436 Mio	0,659 Mio	2,095 Mio

Zur Erklärung: nicht alle Klagen sind mit einem Streitwert versehen, siehe zum Beispiel Kündigungsanfechtungen.

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2018:

FESTSTELLUNGSKLAGE DES PERSONALAUSSCHUSSES GEGEN DIE POST AG AUF DIENSTZEITEN-ANRECHNUNG VOR DEM 18. GEBURTSTAG NACH BEINAHE 5 JAHREN GEWONNEN

Diese Feststellungsklage des Tiroler Personalausschusses wurde am 16.1.2014 bei Gericht eingebracht. Die Post AG hat bestritten, dass von dieser Rechtsfrage mehr als drei Arbeitnehmer betroffen sind, sodass zumindest drei Betroffene dem Gericht namhaft gemacht werden mussten. Dem Personalausschuss wurde aber das eindeutige gesetzliche Recht auf die – durch die erforderliche Namhaftmachung notwendige – Einsichtnahme in die Lohnunterlagen der Mitarbeiter verweigert, sodass ein Nebenprozess geführt werden musste, mit dem die Einsichtnahme in die Lohnunterlagen durchgesetzt werden konnte.

Dieser völlig unnötige Nebenprozess dauerte fast ein Jahr und musste über zwei Instanzen geführt werden, wobei alle zwei Instanzen klar gewonnen wurden. Dann wurde das Feststellungsverfahren bis zur EuGH-Entscheidung in der Rechtssache Herr S., somit bis zum Jänner 2015, unterbrochen. Im Februar 2017 wurde das erstinstanzliche Verfahren gewonnen, im Jänner 2018 die zweite Instanz und schließlich wurde im Dezember 2018 die außerordentliche Revision der Post AG vom OGH abgewiesen.

Da die Post AG keinerlei Absicht zeigt, von sich aus die Gehaltsdifferenzen zur Auszahlung zu bringen, wurden alle betroffenen Mitarbeiter von der AK Tirol angeschrieben und in der Zwischenzeit für jene, die uns die Unterlagen übermittelt haben, die Gehaltsdifferenzen berechnet. Es ist damit zu rechnen, dass im Februar / März 2019 mehrere Einzelklagen gegen die Post AG eingebracht werden müssen.

ARBEITNEHMER MÜSSEN MEHRERE KLAGEN ZUR BEKÄMPFUNG EINER UNGERECHTFERTIGTEN KÜNDIGUNG BEI GERICHT EINBRINGEN

Auch im Jahr 2018 mussten in zahlreichen Fällen Arbeitgeberkündigungen vor Gericht mittels Anfechtungsklagen bekämpft werden. Hierbei werden die gekündigten Arbeitnehmer in der Regel durch die Mitarbeiter der Arbeitsrechtlichen Abteilung vor Gericht vertreten.

Der häufigste Grund, warum Kündigungen angefochten werden können, stellt die sogenannte „Sozialwidrigkeit“ einer Kündigung dar. Diese liegt dann vor, wenn ein Arbeitnehmer erhebliche, ins Gewicht fallende soziale Nachteile aufgrund der Beendigung erfährt. Eine derartige an sich sozialwidrige Kündigung kann der Arbeitgeber unter anderem mit personenbezogenen Gründen rechtfertigen, wobei hier regelmäßig längere oder häufige Krankenstände ins Treffen geführt werden. Es ist dann vom Gericht eine Interessenabwägung vorzunehmen. Kommt das Gericht aufgrund dieser Interessenabwägung zur Auffassung, dass die betrieblichen Interessen durch eine Weiterbeschäftigung nachteilig berührt sind, wird die an sich sozialwidrige Kündigung vom Gericht als rechtswirksam qualifiziert. Aber gerade bei Arbeitnehmern mit gesundheitlichen Problemen und Einschränkungen muss in derartigen Fällen darauf geachtet werden, ob nicht der Grund für die krankheitsbedingten Abwesenheiten eine Behinderung darstellt. Denn ist ein Arbeitnehmer wegen seiner Behinderung häufiger arbeitsunfähig als nicht behinderte Arbeitnehmer, können die daraus resultierenden Krankenstände aus Sicht der Arbeitsrechtsexperten der AK Tirol nicht als personenbezogener Kündigungsgrund im Kündigungsanfechtungsverfahren herangezogen werden.

Denn das würde zu einer rechtswidrigen Diskriminierung von Behinderten führen. In diesen Fällen wird daher seitens der AK Tirol dringend angeraten, auch eine Kündigungsanfechtung wegen Behindertendiskriminierung mit dem vorgeschalteten Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice einzubringen. Denn auch eine Kündigung wegen einer Behinderung ist bei Gericht anfechtbar. Dies führt nun dazu, dass eine Kündigungsanfechtungsklage bei Gericht wegen Sozialwidrigkeit, ein Schlichtungsantrag beim Sozialministeriumservice gerichtet auf Anfechtung einer behindertendiskriminierenden Kündigung und in weiterer Folge eine zweite Klage wegen Behindertendiskriminierung bei Gericht eingebracht werden müssen. Hierbei sind jeweils die äußerst kurzen Klags- bzw. Antragsfristen (in der Regel 14 Tage) zu beachten. Dazu kommt noch, dass Arbeitgeber während eines laufenden Kündigungsanfechtungsverfahrens oftmals eine sogenannte Eventualkündigung oder Eventualentlassung aussprechen, welche wirksam sein soll, falls der Arbeitnehmer mit seiner ursprünglichen Klage durchdringt.

Auch derartige Eventualbeendigungen müssen in gleicher Weise angefochten werden, wie die ursprüngliche erste Kündigung. Dies kann nun dazu führen, dass schlussendlich zwei Anfechtungsklagen wegen Sozialwidrigkeit, zwei Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice und im Anschluss daran weitere zwei Anfechtungsklagen wegen behindertendiskriminierender Beendigung bei Gericht eingebracht werden müssen.

Dies führt im Ergebnis zu einer Vielzahl von Gerichtsverfahren in ein- und demselben Fall. Diese „Klagenhäufung“ ist nicht nur in Kombination Sozialwidrigkeit und Behindertendiskriminierung möglich, es kommen in der Praxis immer wieder auch andere Kombinationen von mehreren Anfechtungsgründen vor.

GERICHTLICHE VERTRETUNG BESONDERS BESTANDGESCHÜTZTER ARBEITNEHMER DER FIRMA KATHREIN

Im März 2018 haben sich zahlreiche, besonders bestandgeschützte Mitarbeiter der Firma Kathrein an die Arbeitsrechtliche Abteilung gewandt, denen ohne Vorankündigung durch ihren Arbeitgeber vom Gericht eine Aufforderung zur Stellungnahme binnen 14 Tagen zum Antrag des Arbeitgebers auf Zustimmung zur Kündigung wegen der bevorstehenden Betriebsschließung übermittelt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt verfügte die Arbeitsrechtliche Abteilung über keinerlei gesicherte Informationen über den Ablauf der Betriebsschließung oder allfällige Möglichkeiten zur Übernahme von Mitarbeitern in das Werk in Rosenheim.

Es wurden daher in Rechtsvertretung der betroffenen Arbeitnehmer ablehnende Stellungnahmen bei Gericht eingebracht, in denen auf alle möglichen Umstände Bezug genommen wurde. Da sich nicht alle bestandgeschützten Arbeitnehmer an die AK Tirol gewandt haben, wurde über Ersuchen der Arbeitsrechtlichen Abteilung von der Betriebsratsvorsitzenden eine Liste mit allen bestandgeschützten Arbeitnehmern übermittelt, die dann von der AK Tirol mit dem Angebot zur rechtlichen Vertretung angeschrieben wurden. Insgesamt wurden 16 Arbeitnehmer von Mitarbeitern der Arbeitsrechtlichen Abteilung gegen die Firma Kathrein vertreten.

Aufgrund eines – in Folge der Rechtsvertretung der Arbeitsrechtlichen Abteilung – auch verbesserten Sozialplanes konnten alle Gerichtsverfahren eingestellt werden.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Einhaltung der verpflichtenden Gehaltsangabe in Stelleninseraten in Tiroler Zeitungen
Erhebungszeitraum: Februar und März 2018,
insgesamt wurden 7.602 Stellenanzeigen ausgewertet,
davon enthielten 4.439 keine Gehaltsangabe,
das bedeutet: 58,40 % der Stelleninserate verletzen das Gesetz;
dies ist ein deutlich schlechterer Wert als in den Vorjahren
(2013: 48,73 %; 2014: 54,20 %; 2015: 58,30 %; 2016: 58,50%; 2017: 58,80 %).

Sonderauswertung zur verpflichtenden Gehaltsangabe in Stelleninseraten im Hotel- und Gastgewerbe
insgesamt wurden 780 Stellenanzeigen ausgewertet,
davon 388 von Hotels und 392 von Gastgewerbebetrieben,
davon enthielten 72.90 % der Stellenanzeigen keine Gehaltsangabe,
das ist deutlich schlechter als der für alle Branchen erhobene Wert.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

- Einhaltung der verpflichtenden Gehaltsangabe in Stellenanzeigen
- Hotline: Neues Arbeitszeitrecht
- Beratungsschwerpunkt: Faire Erreichbarkeit der 6. Urlaubswoche
- rechtswidrige Konkurrenzklauseln, insbesondere Verstoß gegen Arbeitnehmerfreizügigkeit als EU-Marktfreiheit
- Anspruch des Arbeitnehmers auf unverzügliche Ausstellung einer Entgeltbestätigung zur Auszahlung des Krankengeldes
- Auslegungsfragen der AZG-Novelle 2018
- bezahlte zweite Pause von 30 Minuten bei einem 12-Stunden-Tag
- Binnenmarktbeschwerde der AK Tirol wegen richtlinienwidriger Ausweitung der Nichtanwendbarkeit des AZG auf bestimmte Personengruppen durch AZG-Novelle 2018
- eine (unsachliche) Befristung des Arbeitsverhältnisses darf nicht zum Verlust des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes führen!
- vorzeitiger Antritt der gemeldeten Elternteilzeit bei anhängigem Elternteilzeit-Verfahren
- gesetzlich notwendiger Inhalt von Lohnzetteln
- niedrigeres Gehalt für Ferialarbeitnehmer bei gleicher Arbeit zulässig?
- Kinderbetreuungsatlas Tirol
- Aufbereitung von OGH-Entscheidungen für die Zeitschrift DRdA-infas
- Kommentierung der §§ 3 und 12 Gleichbehandlungsgesetz
- Publikation „Aktuelle Entwicklungen im Recht der Dienstreise“
- Neuauflage der Bearbeitung von Arbeitsvertragsklauseln im „Zeller Klauselhandbuch“

Foto: © Flamingo Images – stock.adobe.com

Betriebsservice

Beratungen

19.890

persönlich in der AK IBK

800

persönlich vor Ort

950

telefonisch

17.740

schriftlich

400

713 Insolvenzvertretungen
Lukrierte Insolvenzgelder

€ 3,297 Mio

222

Betriebsratsfonds-Revisionen

59

Betreuung von Betriebswahlen

54

Vertretungen in Sachen des Betriebsrates, Kollektiv

biwest

Verein für Bildung der Arbeiterkammern
Salzburg · Tirol · Vorarlberg

AK Betriebsräte-Kolleg der Arbeiterkammern für Salzburg, Tirol und Vorarlberg – 3 Monate mit jeweils 6 Teilnehmern

27 AK Seminare für Betriebsräte

8 Info- und Fachveranstaltungen

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	1
Verordnungen	2

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

- Datenschutz-Anpassungsgesetz
- Grenzwerte-Verordnung
- Tabakerzeugnis-Sicherheitsmerkmalverordnung

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Betriebe und Sicherheit	3
Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen	337
Externe Vorträge und Schulungen	69

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

- Veranstaltung der österreichweiten AK-Betriebsräteberatertagung am Seehof
- Arbeitnehmerschutzreferententagungen
- Insolvenzreferententagung

In den Ausschuss-Sitzungen „Betriebe und Sicherheit am Arbeitsplatz“ wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

- Berichte aus dem Betriebsservice
- Aktuelle Entwicklungen im Arbeitnehmerschutz
- Beratung zu Antrag in der Vollversammlung „Arbeitnehmerschutz gendergerecht gestalten“

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Bundeseinigungsamt
  (Lohnverhandlungen Mindestlohntarife Hausgehilfen, Hausangestellte, Hausbesorger)
- Mitgliedschaft beim ISA (Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen)

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- „Arbeitszeitgesetz und Landesbedienstetengesetz“ (Tirol Kliniken)
- Referententätigkeit für IFAM Wien
- „Das besondere Feststellungsverfahren nach § 54 ASGG“ (Laienrichterschulung)
- „Versetzung, Dienstzuteilungen, Verwendungsänderungen, Arbeitszeitrecht neu“ (vor ZBR AGES)
- Seminarreihe „AK Seminare für Betriebsräte“ am Bildungshaus Seehof

Seminarreihe „AK Seminare für Betriebsräte“ am Bildungshaus Seehof

Seminare und Schulungen Betriebsräte	27
Info- und Fachveranstaltungen für Betriebsräte	8

AUS- UND WEITERBILDUNG FÜR MITGLIEDER VON BETRIEBSRÄTEN

Die Förderung von Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmern und deren innerbetrieblichen Vertretern (Betriebsräte, Personalvertreter) ist eine der zentralen Prinzipien der Arbeitnehmerinteressenvertretung in ganz Österreich. Diesen historischen Wurzeln fühlt sich die Arbeiterkammer Tirol naturgemäß verpflichtet.

Die Arbeiterkammer Tirol kommt ihrem vielfältigen gesetzlichen Auftrag nach und steht in Kooperation mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, dessen Gewerkschaften und dem Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung. Dies zeigt sich neben der Förderung von Lehrgängen, Projekten und Kampagnen vor allem auch durch die Bereitstellung der Infrastruktur (Bildungseinrichtungen) von Seiten der Arbeiterkammer. Diese Zusammenarbeit ermöglicht es, eine zielgruppenorientierte Fülle an Kursen, Workshops und Lehrgängen anzubieten.

Mitglieder von Betriebsräten und Personalvertretungen gehören ihrem jeweiligen Betrieb meistens schon längere Zeit an und durchlaufen eine betriebliche, aber auch eine „interessenspolitische“ Sozialisation. Diese Personengruppe steht oft sehr fachkundigen Führungsstäben gegenüber, mit denen sie sich zu messen hat. Zum einen wird von ihnen erwartet, Führungskräften auf Augenhöhe zu begegnen und zugleich der Belegschaft empathisch bei der Bewältigung ihrer kleinen wie auch großen Probleme unterstützend zur Seite zu stehen. Die Frage, was Mitgliedern von Betriebsräten und Personalvertretungen geboten werden soll, um bei den täglichen Herausforderungen zu bestehen, ist ein bedeutsamer Auftrag, mit dem sich die Arbeiterkammer Tirol befasst.

Zur Bewertung und der Sicherstellung, dass qualitativ hochwertige Bildungsarbeit geleistet wird, werden Evaluierungen durchgeführt, die Handlungsempfehlungen für zukünftige Lehrgänge sowie Anregungen für die Erweiterung des Bildungsangebotes beinhalten.

Entsprechend dem Aufgabengebiet der Betreuung der Betriebsräte durch die Stabsstelle Betriebsservice konzentriert sich die Arbeiterkammer Tirol beim Aus- und Weiterbildungsangebot primär auf die Bereiche Recht und Wirtschaft.

Im Jahr 2018 veranstaltete die Arbeiterkammer Tirol 36 Bildungsangebote für Betriebsräte, Kammerräte und Aufsichtsräte. Von diesen 36 Bildungsangeboten wurden 27 AK Seminare für Betriebsräte, 6 Seminare im Rahmen der AK Kammerräte-Akademie, die Grundmodule IFAM 1 „Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates“ und IFAM 2 „Wirtschaftliche Mitbestimmung im Aufsichtsrat“ für Aufsichtsräte sowie der fünfte Lehrgang des Betriebsräte-Kolleg 2018 abgehalten.

Folgende Seminarthemen wurden 2018 angeboten:

NEU IM BETRIEBSRAT?
Einführung in die Aufgaben, Rechte und Pflichten eines Betriebsrates

ARBEITSRECHT FÜR BETRIEBSRÄTE / BASISKURS
Systematische Darstellung des individuellen Arbeitsrechts mit Beispielen aus der Praxis

DATENSCHUTZ FÜR BETRIEBSRÄTE
Datenschutzrechtliche Bestimmungen für die betriebsrätliche Praxis

DER BETRIEBSRAT IM ARBEITSVERFASSUNGSGESETZ (ARBVG) / BASISKURS
Die wesentlichen Mitwirkungsrechte in der Praxis – kurz und kompakt

DIE BETRIEBSVEREINBARUNG / AUFBAU
Mehr als nur ein Vertrag zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
Chancen, Möglichkeiten und Spielräume für Betriebsräte, verbindliche Normen und Verbesserungen für alle Arbeitnehmer eines Betriebes zu formulieren

GRUNDZÜGE DES ARBEITSZEITGESETZES UND DES ARBEITSRUHEGESETZES
Das Arbeitszeitrecht als eines der wichtigsten und zugleich schwierigsten Themen für den Betriebsrat

DER BETRIEBSRATSFONDS
Rechtliche Grundlagen rund um den Betriebsratsfonds, Informationen aus der Praxis

MOBBING – EIN WEGWEISER FÜR BETRIEBSRÄTE
Immer wieder werden Betriebsräte mit Beschwerden von Mitarbeitern konfrontiert: Man werde gemobbt von Team oder Leitung, es sei nicht mehr auszuhalten, der Betriebsrat solle doch dagegen etwas unternehmen. Welche Handlungsmöglichkeiten gibt es für Betriebsräte bei Mobbing bzw. bei Konflikten?

ENGAGIERT SEIN UND DOCH COOL BLEIBEN
Über die Kunst, sich voll auf alle Herausforderungen im zwischenmenschlichen Miteinander einzulassen und trotzdem sich innerlich so zu schützen, dass sie nicht nachhaltig belasten

BURNOUT PRÄVENTION - LEICHT GEMACHT
Was ist Burnout eigentlich, woran kann man es erkennen und wie kann man sich davor schützen?

MIT „SCHWIERIGEN“ MENSCHEN SOUVERÄN UMGEHEN
Universelle und typabhängige Stressfaktoren entschlüsseln und einordnen

WIE AUS EINEM „HAUFEN“ EINE GRUPPE WIRD
Faktoren und Phasen der Gruppenbildung

AUS GESPRÄCHEN UND BESPRECHUNGEN DAS MAXIMUM HERAUSHOLEN
Gesprächspartner zu BeTEILigten machen

Es wurden 27 Seminare für Betriebsräte im Jahr 2018 abgehalten. Dies entspricht 53 Tagen zu 371 Unterrichtseinheiten. Gesamt besuchten im ersten und zweiten Semester 343 Teilnehmer unsere Seminare, davon 217 männliche Teilnehmer (63,3%) und 126 weibliche Teilnehmerinnen (36,7%).

Evaluierung

Jedes Seminar bzw. jede/r Vortragende wird von der Kursadministration einem Evaluationsprozess unterzogen. Der Einfachheit halber erfolgt die Evaluierung nach dem Schulnotensystem (1= sehr Gut – 5 = nicht Genügend). Mit der Durchschnittsevaluierung werden alle kursrelevanten Parameter wie beispielsweise fachliches Knowhow, Praxistauglichkeit, Methodik, Lernmaterial sowie Organisation und Rahmenbedingungen abgebildet.

Für die abgehaltenen Seminare 2018 ergibt sich eine Durchschnittsevaluierung von 1,2 (Sehr Gut).

Als Vortragende standen den Teilnehmern erfahrene Experten und Expertinnen der Arbeiterkammer Tirol, ein Psychologe sowie ein Arbeits- und Organisationspsychologe zur Verfügung.

AK Kammerräte-Akademie

IHR AUFTRITT BITTE

Effektives Auftreten, sichere und kompetente Wirkung beim Präsentieren, Umgang mit Lampenfieber;

SOZIALSTAAT ÖSTERREICH, ROLLE DER SOZIALPARTNER ÖVP/FPÖ 2.0

Ist Österreich ein Staat, der soziale Sicherheit und soziale Gerechtigkeit anstrebt? Wird die Teilnahme aller Bevölkerungsgruppen an den gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen gewährleistet? Sind unsere Gesetze, staatlichen Einrichtungen und Steuerungsmaßnahmen dazu ausgerichtet, Lebensrisiken und soziale Folgewirkungen der Bevölkerung abzufedern?

ARBEIT & BESCHÄFTIGUNG, ARBEITSZEITVERDICHTUNG UND FLEXIBILISIERUNG

Arbeit hat einen wichtigen Stellenwert im Leben der Menschen. Sie nimmt einen großen Teil der Lebenszeit ein, stellt Herausforderungen an uns alle und ermöglicht in vielen Fällen Selbstbestätigung. Gegenwärtige Entwicklungen der Arbeitswelt, Arbeitszeitverdichtung und Flexibilisierung, 12 Stunden täglich - 60 Stunden wöchentlich, Verschwimmen der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit, ist prekäre Arbeit Normalität?

MODERATION VON ONLINE-MEETINGS UND VIDEOKONFERENZEN

Im Seminar soll der bewusste Umgang mit dem persönlichen Auftritt im Social Web erlernt und geübt sowie die Kompetenzen, den persönlichen Online-Auftritt optimal und kompetent gestalten zu können, verbessert werden.

KAMERA- UND INTERVIEWTRAINING

Einblicke hinter die Kulissen des Fernsehens und des Journalismus. Der Workshop verbindet Hintergrundwissen und praktische Übungen. Ein professionelles Kamerateam schafft praxisgerechte Trainingssituationen.

Im Jahr 2018 wurden 6 Seminare für Kammerräte abgehalten. Dies entspricht 6 Tage zu 42 Unterrichtseinheiten. Gesamt besuchten 44 Teilnehmer unsere Seminare, davon 26 männliche Teilnehmer (59,1%) und 18 weibliche Teilnehmerinnen (40,9%). Für die abgehaltenen Seminare 2018 ergibt sich eine Durchschnittsevaluierung von 1,1 (Sehr Gut).

Als Vortragende standen den Teilnehmern erfahrene Stimm- und Sprechtrainer, Schauspieler, Universitätsprofessoren, Sozialwissenschaftler, Social Media Trainer sowie Medientrainer und ein Moderator zur Verfügung.

Verein Biwest

AK Betriebsräte-Kolleg

Das fünfte AK Betriebsräte-Kolleg fand im Zeitraum vom 26.03. – 29.06.2018 statt. In Summe absolvierten 18 Teilnehmer (11 männlich und 7 weiblich) das Betriebsräte-Kolleg. Es waren von den Teilnehmern 60 Unterrichtstage zu 471 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Die Schwerpunkte lagen bei Recht, Wirtschaft, Grundlagen politischer Ökonomie und Sozialer Kompetenz.

- 12 Wochen AK Bildungshaus Seehof
- 1 Woche AK Vorarlberg in Feldkirch (14.05. – 18.05.2018)
  Inhalte: Kommunikations- & Medientraining
- 1 Woche AK Salzburg (04.06. – 08.06.2018)
  Inhalte: Politische Ökonomie, BWL 2

Im Rahmen des AK Betriebsräte-Kollegs wurden alle Inhaltsblöcke und jeder Vortragende, die Rahmenbedingungen, Serviceleistungen sowie die Lehrgangsorganisation und -administration ausführlich evaluiert. Ziel dieser umfangreichen Evaluierung ist, den Anforderungen von Qualitätsmanagementsystemen nach den Prüfnormen DIN EN ISO 9001:2015 sowie DIN EN ISO 29990:2010 zu entsprechen. Die Auswertung der Daten aus über 5.000 Evaluierungsbögen ergibt eine Durchschnittsevaluierung von 1,16 (Sehr Gut).

Verein Biwest: Alle Teilnehmer mit AK Präsidenten Erwin Zangerl (AK Tirol), Direktor Mag. Gerhard Pirchner (AK Tirol), AK Präsidenten Hubert Hämmerle (AK Vorarlberg), Direktor Rainer Keckeis (AK Vorarlberg), AK Präsidenten Peter Eder (AK Salzburg) und dem Biwest-Team

Das ständige Qualitätsmanagement seitens der Kursadministration und der Lehrgangsleitung führte neben der aus dem Bericht ersichtlichen Teilnehmerzufriedenheit zur Zertifizierung nach den oben genannten Normen mit Wirkung vom September 2016 für den Geltungsbereich Aus- und Weiterbildung und Qualifizierung.

Die Erfahrungen sowie die durchgängig positiven Feedbacks aus den vergangenen Lehrgängen fließen natürlich in die weitere Optimierung der Lehrgänge mit ein.

Der nächste Lehrgang des AK Betriebsräte-Kolleg findet im Zeitraum vom 25.03. – 28.06.2019 im AK Bildungshaus Seehof statt.

IFAM-Grundmodul 1 + 2 für Mitglieder im Aufsichtsrat

IFAM steht für Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung und wird gemeinsam von der AK und dem VÖGB betrieben. Ziel von IFAM ist es, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen. In Kooperation zwischen der Arbeiterkammer Tirol, dem Verein Biwest, der Bundesarbeitskammer und des VÖGB wurden die IFAM-Grundmodule 1 und 2 am Seehof im Frühjahr und Herbst 2018 angeboten und abgehalten.

14.05. – 17.05.2018
Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates (IFAM 1)

12.11. – 15.11.2018
Wirtschaftliche Mitbestimmung im Aufsichtsrat (IFAM 2)

Als Vortragende standen Experten aus den Kammern für Arbeiter und Angestellte aus Wien, Salzburg und Tirol zur Verfügung. In Summe absolvierten 38 Teilnehmer (30 männlich und 8 weiblich) die IFAM-Grundmodule 1 und 2. Es wurden 8 Seminartage zu 56 Unterrichtseinheiten abgehalten. Für die abgehaltenen Grundmodule ergibt sich eine Durchschnittsevaluierung von 1,15 (Sehr Gut).

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen der Arbeitnehmer, im speziellen von Betriebsräten und Insolvenzberatungen

	IBK Summe
persönliche Beratungsgespräche	800
telefonische Beratung und Auskünfte	17.740
Insolvenz- und Betriebsräteberatungen vor Ort (circa)	950
schriftliche Anfragen / Beratungen	400
Beratungen gesamt	19.890

2018 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

Die Beratungen der Betriebsräte erstrecken sich über denkbar weite Themenfelder, spiegeln sie doch jene Vielfalt wieder, mit denen die Betriebsräte in ihren Betrieben konfrontiert sind. Auffallend, aber aufgrund der aktuellen Rechtslage nicht überraschend, waren Beratungsschwerpunkte zum Thema Datenschutz (DSGVO!) sowie (noch stärker als sonst auch schon) zum Arbeitszeitrecht. Aufgrund der Erhöhung der zulässigen Höchstgrenze der Normalarbeitszeit ist zunächst sehr viel Unsicherheit entstanden, insbesondere in Bezug auf bestehende Gleitzeit-Betriebsvereinbarungen.

Letztlich wurden bestehende Gleitzeit-Betriebsvereinbarungen weitgehend beibehalten (auf Basis der bisherigen 10-Stunden-Obergrenze), da und dort kam es aber auch zu Änderungen im Sinne einer Anhebung der Obergrenze der Normalarbeitszeit. Empfohlen wurde jedenfalls (und wurde dies da und dort berücksichtigt), im Falle der Erhöhung der Obergrenze der Normalarbeitszeit in der Gleitzeit-Betriebsvereinbarung im Gegenzug erleichterte Möglichkeiten für geblockten Zeitausgleich zu schaffen (z.B. das Wochenende verlängernde Zeitausgleiche an Montagen bzw. Freitagen).

Festzustellen war 2018 außerdem, dass sowohl das Interesse an Neugründungen von Betriebsräten gesunken ist wie auch bei bestehenden Betriebsräten es immer schwieriger wird, Nachfolger für das Betriebsratsamt zu finden und aufzubauen.

Viele – noch so interessierte – Initiatoren von Betriebsratsgründungen springen im letzten Abdruck doch wieder von ihrem Vorhaben ab, da die Sorge vor Repressalien oder Arbeitsplatzverlust einfach zu groß ist – und das durchaus zu Recht: Betriebsratsgründungen fallen bei Arbeitgebern in den seltensten Fällen auf fruchtbaren Boden, vielmehr werden solche Aktivitäten als geradezu persönlicher Angriff oder Misstrauen empfunden und alles unternommen, die Betriebsratsgründung zu unterbinden oder sogar die Initiatoren loszuwerden. Dass derlei Beispiele auf andere Initiatoren sehr abschreckend wirken, liegt auf der Hand.

RECHTSSCHUTZ

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

	IBK Summe
für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen	5
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	7
Erfolge abgeschlossener Rechtsschutzfälle in €	64.730

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2018:

Besonderer Schwerpunkt ist hier naturgemäß das „Besondere Feststellungsverfahren“ gemäß § 54 ASGG, ein zweckmäßiges Instrument zur Abklärung wichtiger Rechtsfragen und zur Schaffung von Rechtssicherheit.

Auch 2018 musste wieder Rechtsschutz gegen Klagen von Arbeitgebern auf gerichtliche Zustimmung zur Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes gewährt werden, wobei in diesen Verfahren regelmäßig erkennbar wird, dass es an objektiven Zustimmungsgründen mangelt und es manchem Arbeitgeber nur darum geht, unbequeme Betriebsratsmitglieder loszuwerden.

Ein ständiges Thema und ebenfalls Gegenstand von Rechtsschutz war die Ablehnung bezahlter Arbeitszeit durch den Arbeitgeber für Betriebsratstätigkeit im Sinne des § 116 ArbVG.

Rechtsschutz musste auch hinsichtlich der Anfechtung einer Personalvertretungswahl durch den Arbeitgeber gewährt werden.

Allgemeine Serviceleistungen

Spezialbereich Betriebe

Betriebsversammlungen, -besuche und -besichtigungen	65
Betriebsratssitzungen	140
Betriebsratsfonds-Revisionen	222
Betriebsvereinbarungen, Betreuung & Beratung	300
Intervention, Vertretung in Sachen des Betriebsrates, Kollektiv	54
Begleitung von Betriebsratswahlen	59
Neu begonnene Sozialplanverhandlungen	6

Vor allem folgende Betriebsratskörperschaften wurden durch das Betriebsservice betreut bzw. bei der Erstellung von Betriebsvereinbarungen unterstützt (auszugsweise):

D. Swarovski KG, Seniorenheim St. Raphael, Busreisen Heiss GmbH, Veolia Industries Austria GmbH, Verein Z6, Tiroler Soziale Dienste, PVA, Verein VAGET, BFI Tirol, Swarovski Vertriebs GmbH, Tiroler Versicherung, SOS Kinderdorf, Tourismusverband Innsbruck, ORF, Sanatorium Kettenbrücke, Privatklinik Hochrum, EWR Reutte, Die Eule, Hypo Tirol Bank AG, ÖBB Produktion GmbH, ÖBB Traktion, ÖBB Zugbegleitdienst, Tiroler Kinder- und Jugend GmbH, BKH Kufstein, BKH St. Johann, BKH Reutte, BKH Schwaz, BKH Lienz, BKH Zams, Tirol Kliniken, Pflegeheim St. Johann, ISD, IKB, Allgemeines Rechenzentrum ARZ, Austrian Airlines Tele Sales u. Service GmbH ATS, MCI, SLW, TIWAG, Heilpädagogische Familien, Hall AG, Pirlo, Blinden- und Sehbehindertenverband, Tyrolean Technik,

HRS Destination Solutions Austria GmbH, Tiroler Sparkasse, W.I.R. gGmbH, Geschützte Werkstätte, Leitstelle Tirol, Uniqa, Würth-Hochenburger, Reha-Zentrum Münster, ISS Facility Services, Volksbank Tirol AG, Raiffeisenbank Reutte, ÖRK Freiwillige Rettung Innsbruck, Zumtobel, Swarovski Kristallwelten (STS), Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern, VVT, Sandoz/Novartis Kundl, Pappas Tirol GmbH, EMCO GmbH, Haus St. Martin Aldrans, Multivac, Universität Innsbruck, Bernard Ingenieure, Aquadome, Lebenshilfe Tirol, ÖWD, Besi Austria, Haus St. Josef am Inn, Tiroler Landestheater und Orchester GmbH, Gemeindewerke Telfs GmbH, Raiffeisenbank Kitzbühel, Loacker AG, Lidl, BBRZ (Berufliche Bildungs- und Rehabilitationszentrum), Nauderer Bergbahnen, UMIT, Biocrates Life Sciences AG, Dalnodar KG, Medizinische Universität, Abfallbehandlung Ahrental (AAG), Pro Mente, Egger Wörgl, Egger St. Johann, Möbel Leiner, Verein für Obdachlose, Sparkasse Schwaz, Hörtnagl, Verein Selbstbestimmt Leben, A1 Telekom Austria AG, Tyrol Air Ambulance.

Betriebsratsfonds-Revisionen:

2018 wurden durch die Stabsstelle Betriebsservice 128 Fonds und durch die Bezirkskammern 94 Fonds geprüft.

Organisation, Beratung und Durchführung von Betriebsratsgründungen und Betriebsratswahlen, insbesondere bei folgenden Unternehmen:

Auffallend ist, dass es zahlreiche Anfragen und auch konkrete Absichten zu Betriebsratsgründungen gibt, dass aber dann so gut wie immer die Angst vor Kündigung oder Nachteilen am Arbeitsplatz den Ausschlag dafür gibt, von einer Betriebsratsgründung dann doch wieder Abstand zu nehmen. Eine Betreuung erfolgt ist u.a. bei: Gut Leutasch, Soziale Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern, Geschützte Werkstätte, Tiroler Landestheater/Tiroler Symphonieorchester, Haus St. Martin, Nauderer Bergbahnen, UMIT, Rettung Innsbruck, BKH St. Johann, Altenheim Schwaz.

Als Interventionen, Vertretungen in Sachen des Betriebsrates und Kollektivthemen sind zu erwähnen:

Ein leidiges und ständig wiederkehrendes Thema ist die mangelnde Wahrnehmung der Informationspflicht des Arbeitgebers an den Betriebsrat. Besonders zu wünschen übrig lässt die Rechtzeitigkeit der Information, sodass der Betriebsrat oft seiner Möglichkeit beraubt wird, sich bei Entscheidungen rechtzeitig einzubringen bzw. mit dem Arbeitgeber zu beraten. Die Rechtsdurchsetzung in diesem Zusammenhang ist einigermaßen mühsam, ist doch bei einer gerichtlichen Durchsetzung dieser Informationsansprüche mit einem derart langen Zeithorizont zu rechnen, dass es zumindest für den konkreten Fall meistens wenig sinnvoll erscheint, wenn es auch ab und zu notwendig ist, derartige Verfahren zu führen, um dem Arbeitgeber die Rechtslage einmal in aller Ernsthaftigkeit vor Augen zu führen.

Es werden von zahlreichen Arbeitgebern auch immer wieder die Zustimmungserfordernisse bei verschlechternden Versetzungen ignoriert, obwohl dies bei mangelnder Zustimmung durch den Betriebsrat sogar die Rechtsunwirksamkeit der verschlechternden Versetzung zur Folge hat.

Gerade bei den im vergangenen Jahr besonders aktuellen Themen wie Datenschutz oder Arbeitszeitrecht war es erforderlich, Betriebsräte darauf hinzuweisen, dass es beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen nicht darum geht, möglichst schnell zu sein, sondern das Ergebnis zählt und es auch sinnvoll sein kann, eine bestehende (gute) Betriebsvereinbarung beizubehalten und nicht vorschnell durch eine neue (schlechtere) zu ersetzen.

Hier zeigt sich regelmäßig, dass eine fundierte und vor allem ins Detail gehende Beratung und Betreuung von entscheidender Bedeutung ist.

Vertretung von betroffenen Arbeitnehmern in Insolvenzverfahren

	IBK	BK	Summe
eingebrachte Insolvenzanträge	580	133	713
abgeschlossene Insolvenzverfahren			848
für die Arbeitnehmer erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	2,642 Mio	655 Mio	3,297 Mio
Betriebsversammlungen in Insolvenzverfahren			21
Teilnehmer bei Betriebsversammlungen			330

2018 sind vor allem folgende Insolvenzen zu erwähnen:

TISUN GmbH	42 AN
Planic Emir ESP- Eisenverlegung	40 AN
Tiroler Schauspielschule Innsbruck	39 AN
Ennemoser Stefan Leo Restaurant Civantino	28 AN

Obwohl die Zahl der Insolvenzeröffnungen im Jahr 2018 gesunken ist, stieg die Zahl der betroffenen Arbeitnehmer an. Erfreulich ist jedoch, dass Tirol wie in den Vorjahren von Großinsolvenzen verschont blieb.

Im Dezember 2018 wurde am Landesgericht Sankt Pölten über das Vermögen der „Rosenberger Restaurant GmbH“ ein Sanierungsverfahren eröffnet. Durch die exzellente und strukturierte Zusammenarbeit mit dem Niederösterreichischen Insolvenzteam, die rasche Organisation der Versammlungen und Beratungen in den drei betroffenen Autobahnraststätten konnte noch vor Weihnachten für die rund 80 betroffenen Arbeitnehmer eine Auszahlung durch den Fonds erwirkt werden.

Bei der Beratung wurde die persönliche Betreuung vor Ort in den Mittelpunkt gestellt. Leider hat sich auch im Jahr 2018 herausgestellt, dass der Großteil der Insolvenzen von den Unternehmern selbst verursacht wird. Es zeigt sich meistens, dass die in den gescheiterten Betrieben handelnden Personen nicht über das betriebswirtschaftliche Rüstzeug verfügen, um ein Unternehmen dauerhaft wirtschaftlich erfolgreich zu führen.

In Anbetracht des niedrigen Zinsniveaus, den guten Auslastungszahlen der heimischen Tourismusbranche und der derzeit noch guten Konjunktur ist für das Jahr 2019 nicht mit einem dramatischen Anstieg der Insolvenzzahlen zu rechnen.

Es ist positiv zu werten, dass die Gründerszene in Tirol sehr aktiv ist, doch ist davon auszugehen, dass das eine oder andere neu beginnende Unternehmen, aus welchen Gründen auch immer, wirtschaftlich ins Straucheln geraten wird.

Foto: © GordonGrand – stock.adobe.com

Sozialrecht mit dem Spezialbereich Gesundheit und Pflege

Beratungen

75.250

persönlich **21.910**

telefonisch **49.130**

schriftlich **4.210**

Vertretungen vor Gericht **2.170**

§ Rechtsschutzakten **1.766**

Gesundheitsberufe - Registrierungen:

Start: 1. Juli 2018

124

Betriebsbesuche

3.330

Eintragungen

29

Gesetzesbegutachtungen

29

AK Fortbildungen für Gesundheitsberufe

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	15
Verordnungen	11
Landesgesetze	3

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

Sozialversicherungs-Organisationsgesetz – SV-OG

Mit dem vorliegenden Entwurf zur Organisationsreform des Österreichischen Sozialversicherungssystems ist eine gewaltige Umstrukturierung der Sozialversicherung und der Krankenkassen geplant. Damit verbunden sind auch massive Eingriffe in die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger einhergehend und Leistungskürzungen zu befürchten. Seitens der AK Tirol wurden die maßgeblichen Stellen aufgefordert, den Entwurf zurückzunehmen.

Gesetz über die Zusammenführung der Prüforganisationen der Finanzverwaltung und der Sozialversicherung – ZPFSG

Mit den geplanten Änderungen erfolgt ein massiver Eingriff in ein gut funktionierendes System der Sozialversicherung, mit welchem die Sozialversicherung geschwächt und die Finanzierung des Sozialsystems gefährdet wird. Die AK Tirol hat den Entwurf in der vorliegenden Form abgelehnt.

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz

Die Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe stellt das unterste soziale Auffangnetz für notleidende Menschen dar. Mit dem vorliegenden Entwurf kommt es zu erheblichen Reduktionen der bisherigen Leistungen und darf dabei nicht übersehen werden, dass sich Bezieher von Leistungen aus der Mindestsicherung schon jetzt in einer großen finanziellen Bedrängnis befinden. Gerade für Tirol stellt das enge Korsett, welches den Landesgesetzgebern im Entwurf auferlegt wird, ein großes Problem dar. Schon derzeit können die tatsächlichen Wohnkosten von den Hilfsbedürftigen nur schwer aufgebracht werden. Der Entwurf wurde seitens der AK Tirol in der vorliegenden Form abgelehnt.

MITGLIEDERINFO

- Rezeptgebühr, Pension & Co: Wichtige Werte für 2018
- Pflegegeld: Alles, was Sie wissen müssen!
- Register für Gesundheitsberufe: Eintragung läuft auf Hochtouren
- Der Weg zur richtigen Einstufung
- Pflege als Megathema
- Neues zum Kinderbetreuungsgeld

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Soziales	4
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	431
Externe Vorträge und Schulungen	22

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld / Wochengeld

Am 16.10.2018 hat eine fachliche Schulung zum obigen Thema stattgefunden. Seit Inkrafttreten der neuen Bestimmungen zum Kinderbetreuungsgeld für Geburten ab 01.03.2017 traten im Rahmen der Beratungen eine Vielzahl von Spezialfragen auf und war es daher angezeigt, eine entsprechende Schulung anzubieten. Dabei wurde schwerpunktmäßig die Konzeption des Wochengeldes, Regelfälle mit Besonderheiten, besondere Berechnungen, aktuelle Rechtsansichten und Judikatur sowie grundsätzlich die Anspruchsvoraussetzungen als auch die Berechnung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes besprochen und diskutiert.

Erwachsenenschutzgesetz

Mit 01.07.2018 trat das neue Erwachsenenschutzgesetz in Kraft. Das neue Erwachsenenschutzgesetz stellt den betroffenen Menschen in den Mittelpunkt. Der Aufbau der Vertretungsmöglichkeit basiert auf vier Säulen mit unterschiedlich weitgehenden Befugnissen. Zu den vier Säulen gehören die Vorsorgevollmacht, die gewählte Erwachsenenvertretung, die gesetzliche und die gerichtliche Erwachsenenvertretung. Seitens der Vortragenden wurden am 23.10.2018 das Wesen, die Merkmale, Umfänge und Ziele der einzelnen Vertretungsmöglichkeiten dargestellt.

Laienrichterschulung

Entsprechend der gepflogenen Praxis wurden auch im Jahr 2018 zwei Laienrichterschulungen abgehalten. Gleichzeitig wurde darauf Bedacht genommen, dass im Rahmen beider Schulungen sowohl die relevanten sozialrechtlichen als auch arbeitsrechtlichen Themenbereiche genügend Raum finden. So wurden im Mai 2018 die Schwerpunkte auf die maßgeblichen Bestimmungen im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung und das besondere Feststellungsverfahren gemäß § 54 ASGG gelegt. Im November 2018 waren die Ausgleichszulage sowie das Behinderteneinstellungsgesetz / Gleichbehandlungsgesetz die Themen der Veranstaltung. An beiden Terminen wurden die Themen durch fachkundige Juristen der AK Tirol vorgetragen.

In den Ausschuss-Sitzungen Soziales wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

Sitzung des Ausschusses „Soziales“ Februar 2018
Sozialrechtliche Änderungen 2018
Übersicht über geplante Maßnahmen im Regierungsprogramm

Sitzung des Ausschusses „Soziales“ März 2018
Referat zum Thema „Erwachsenenschutzgesetz“

Sitzung des Ausschusses „Soziales“ Mai 2018
„Abschaffung des Pflegeregresses: Praxis und Handhabung des Landes Tirol“

Sitzung des Ausschusses „Soziales“ Oktober 2018
Mindestsicherung – neue Werte zur Deckung des Wohnbedarfs
Notstandshilfe – Entfall der Anrechnung des Partnereinkommens - Durchführungsanweisung

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Behindertenbeirat
- Behindertenausschuss gemäß § 12 Behinderteneinstellungsgesetz
- Mindestsicherungsbeirat

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Seminar „Kinderbetreuungsgeld Neu“
- Seminar „Pflegegeld“ für in der Pflege tätige Personen
- Fortbildungsveranstaltungen für die Laienrichter am Landesgericht Innsbruck als Arbeits- und Sozialgericht, am Oberlandesgericht Innsbruck in Arbeits- und Sozialrechtssachen sowie am Obersten Gerichtshof

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Sozialrechtliche Beratungen der AK Mitglieder inkl. Beratungen zu Registrierungen Gesundheitsberufe!

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	14.220	7.690	21.910
telefonische Beratung und Auskünfte	39.230	9.900	49.130
schriftliche Anfragen / Beratungen	3.910	300	4.210
Beratungen gesamt	57.360	17.890	75.250

2018 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Invaliditätspension / Berufsunfähigkeitspension / Rehabilitationsgeld
- Anerkennung von Schwerarbeitszeiten
- Ausgleichszulage
- Pflegegeld
- Kinderbetreuungsgeld / Wochengeld
- Mindestsicherung
- Arbeitslosengeld / Notstandshilfe
- Behinderteneigenschaft – Grad der Behinderung

Beispielshaft dürfen folgende Beratungsschwerpunkte herausgehoben werden:

Wie zu erwarten haben die Themen Pension, Pflegegeld, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Mindestsicherung, Behinderteneigenschaft (Grad der Behinderung) auch im Jahr 2018 einen großen Stellenwert in der Beratung eingenommen.

Überlagert wurden die oben angeführten Themen am Beginn des Jahres 2018 von verstärkten Anfragen hinsichtlich der Abschaffung des Pflegeregresses, insbesondere zur Frage, ob die damit verbundenen Folgen sich nicht nur auf die Zukunft, sondern auch auf bereits in der Vergangenheit entstandene Verpflichtungen bezieht.

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	50	230	280

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

Wie auch in den Vorjahren haben die außergerichtlichen Interventionen den gesamten Bereich der Sozialversicherung umfasst. Im Jahr 2018 entfiel ein Großteil dieser Interventionen auf Fragestellungen zur Abschaffung des Pflegeregresses, insbesondere der Problemstellung wie mit bereits vor 01.01.2018 entstandenen Verpflichtungen umgegangen werden muss.

RECHTSSCHUTZ

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die AK Mitglieder eingebrachte Klagen	1.766
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	1.695
Rechtsvertretungen vor dem Landesgericht IBK als Arbeits- und Sozialgericht	2.170
Berufungen bei OLG, Revisionen bei OGH	6

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2018:

Die Anzahl der neuen Rechtsschutzfälle ist gegenüber dem Jahr 2017 ungefähr gleich geblieben. Verstärkt konnte beobachtet werden, dass im Bereich der Anerkennung von Schwerarbeitszeiten ein erhöhter Rechtsschutzbedarf entstanden ist.

Der bereits im Vorjahr erkennbare Anstieg an Verfahren betreffend die Entziehung des Rehabilitationsgeldes konnte auch im Jahr 2018 wiederum festgestellt werden.

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	34

„Registrierung Gesundheitsberufe“

Im 1. Halbjahr 2018 wurden alle notwendigen Vorbereitungsarbeiten für einen erfolgreichen Start der Registrierung mit 01. Juli 2018 getroffen. Neben der Adaptierung der für eine Registrierung benötigten Räumlichkeiten stand der Fokus im ersten Halbjahr auf der Information der betroffenen Personengruppe bzw. deren Dienstgeber sowie die Schulung der mit der Registrierung beauftragten Mitarbeiter.

Im Anschluss daran konnte mit 01.07.2018 die Registrierung begonnen werden und wurden insgesamt 124 Betriebe in allen Bezirken in Tirol von den mobilen Registrierungsteams besucht. Dabei wurden innerhalb von 6 Monaten insgesamt 4.629 Anträge entgegen genommen. Parallel dazu wurden in den 9 Anlaufstellen der AK Tirol für die Registrierung „Gesundheitsberufe“ insgesamt 3.560 Anträge entgegen genommen. Auch von der Möglichkeit, online Anträge zu stellen, haben 2.180 Personen Gebrauch gemacht.

Bis einschließlich 31.12.2018 wurden insgesamt bereits 3.330 Berufsangehörige in das Gesundheitsberuferegister eingetragen und der entsprechende Berufsausweis ausgestellt.

Gesundheit und Pflege

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

2018 war neben einer Reihe von Verordnungs- und Gesetzesentwürfen, welche eine Anpassung von Begrifflichkeiten an das Erwachsenenschutzgesetz und die neue Datenschutzgrundverordnung beinhalteten, auch die Entwürfe einer Modellstellen-Verordnung Gesundheit sowie einer Einreihungsplan-Verordnung Gesundheit und Sozialbetreuung zu begutachten. Die beiden letztgenannten Verordnungs-Entwürfe waren als Einführung des neuen Entlohnungssystems notwendig, nachdem das Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 geändert wurde.

Je nach Funktion bzw. Modellstelle werden verschiedene Aspekte, wie etwa Fach- oder Entscheidungskompetenz, körperliche, passive physische Beanspruchungen bewertet. Dabei lassen diese Modellstellen sehr viel Spielraum für Interpretationen durch den Vorgesetzten.

Neben den Modellstellen wurde auch der Einreihungsplan zur Begutachtung mitgesandt. Problematisch wurde eine unterschiedliche Entlohnungsklasse für die Berufsgruppen der Medizinischen Fachassistenz und des Medizinischen Fachdienstes gesehen, zumal beide Berufsbilder drei

verschiedene Berufsfelder inkludieren und mit einem Diplom abschließen. Ebenso wurde auch die Einreihung der Diplom- und Fachsozialbetreuungsberufe kritisch gesehen, da das zusätzlich im Bereich der „Betreuung“ erworbene Wissen nicht entsprechend berücksichtigt wurde.

MITGLIEDERINFO

Aktualisiert wurde folgende Broschüre:

- Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

Neu aufgelegt wurden:

- Das Recht der Gesundheits- und Krankenpflege
- Das Recht der gehobenen medizinisch-technischen Dienste

Beide Broschüren beinhalten Informationen zum Berufsrecht, Haftungs-, Arbeits-, Steuer- und auch Sozialrecht.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Gesundheit und Pflege	6
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	15
Externe Vorträge und Schulungen	15

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

Vorstellung der BAK-Studie im Langzeitbereich

2017 hat die Bundesarbeitskammer die Studie „Arbeitswissenschaftliche Analyse und Bewertung pflegerischer Humandienstleistungstätigkeiten in der stationären Langzeitpflege als Basis für eine leistungsgerechte Personalbemessung“ in Auftrag gegeben. Fachlich waren insbesondere Mitarbeiter der AK Tirol und der AK Oberösterreich involviert. Die Ergebnisse dieser Studie wurden im Rahmen einer Veranstaltung in der AK Wien vorgestellt.

Herausforderungen bei der Abschaffung des Pflegeregresses

Mit der Abschaffung des Pflegeregresses gab es bei der Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen einige Diskussionspunkte, wie etwa, dass alle laufenden Verfahren einzustellen sind. Im Rahmen einer Veranstaltung zu diesem Thema wurden Lösungsansätze auf der Grundlage von Vorträgen von Prof. Dr. Walter Pfeil, Uni Salzburg, Peter Hacker, FSW, und SC Mag. Manfred Pallinger, BM für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, diskutiert.

In den Ausschuss-Sitzungen Gesundheit und Pflege wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

Das Jahr 2018 brachte im Gesundheits- und Sozialbereich eine Reihe von Neuerungen. Aus diesem Grund wurden in den Ausschusssitzungen insbesondere das neue Erwachsenenschutzgesetz, die Abschaffung des Pflegeregresses (Praxis und Handhabung des Landes Tirol) sowie die neue Daten-

schutzgrundverordnung im Gesundheits- und Sozialbereich thematisiert und dazu auch Referenten eingeladen. Zudem wurden die Ausschuss-Mitglieder über relevante Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen informiert.

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

Verschiedene berufsrechtliche Bestimmungen von Gesundheitsberufen wie z.B. das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Medizinische Assistenzberufegesetz oder das Med. Masseur- und Heilmasseurgesetz sehen vor, dass die Interessensvertretung der Dienstnehmer sowohl in Prüfungs- als auch Aufnahmekommissionen vertreten ist.

Aus diesem Grund ist die AK Tirol in der Aufnahmekommission für die Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sowie die Medizinischen Assistenzberufe in den Prüfungskommissionen im AZW, der Yoni Academy oder der Vitalakademie vertreten.

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

Informationsvorträge für Schüler der Gesundheits- und Krankenpflege

Den Schülern konnte unter anderem die Geschichte, die Arbeit und die Organisation der AK Tirol näher gebracht werden. Ein besonderes Augenmerk wurde in diesem Zusammenhang auf die Tätigkeit des Referates Gesundheit und Pflege gerichtet und Beispiele aus der Beratungspraxis angesprochen.

Vorträge zum Gesundheits- und Krankenpflegegesetz

Im Rahmen der Ausbildung des basalen und mittleren Managements für den gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege erfolgten mehrere Vorträge. In diesen wurden unter anderem die Tätigkeitsbereiche der verschiedenen Pflegeberufe, die verschiedenen Pflichten sowie die Verwaltungsstrafbestimmungen behandelt.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Mit 01.01.2018 wurde der Pflegeregress abgeschafft. In diesem Zusammenhang wurden eine Reihe von Fragen an das Referat Gesundheit und Pflege herangetragen. Im Wesentlichen wurden vor allem Informationen zu Sparbüchern, Fruchtgenuss, Mieteinnahmen und Dividenden eingeholt.

Weiters erfolgten Beratungen zu berufsrechtlichen Fragen, insbesondere zum Tätigkeitsbereich nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, zu finanziellen Unterstützungen für die 24-Stunden-Personenbetreuung, zur Pflege- und Familienhospizkarenz und der Qualitätssicherungsmeldung.

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	5
AK Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialberufe	29

Veranstaltung „Gesund durch die kalte Jahreszeit“

Im Rahmen dieser Abendveranstaltung wurden alte, in Vergessenheit geratene Hausmittel wie Arnika, Thymian, Kren oder Zitrone ebenso vorgestellt wie Wickel.

Info-Abend „Patientenverfügung & Vorsorgevollmacht“

Im Zuge dieser Veranstaltung wurden die wichtigsten Fragestellungen zu den Themen Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht behandelt und flossen auch Informationen zum neuen Erwachsenenschutzgesetz ein.

Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

Die Fortbildungsveranstaltungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe werden von den betroffenen Berufsgruppen stark nachgefragt. Dabei erfahren insbesondere die persönlichkeitsbildenden und fachspezifischen Themen einer besonderen Beliebtheit.

Folgende Seminare wurden unter anderem angeboten:

- Einführung in die Validation
- Modernes Wundmanagement
- Aromapflege-Basiskurs
- Resilienz – Das Geheimnis der Stehaufmännchen
- Gepflegter Umgang – Umgangsformen in der Pflege
- Pflegegeld
- Mehr als Reden
- Grundlagen Arbeitsrecht
- Kinaesthetics Grundkurs in der Pflege
- Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Eine Reise ins www – was wäre wenn

Foto: © leszekglasner – stock.adobe.com

Lehrlings- und Jugendschutz

Beratungen

11.880

Lehrlings-projektwett-bewerb 2018

Summe der Vertretungserfolge

€ 121.290

Vertretungserfolge:

Ergebnis außergerichtlicher Interventionen	€ 109.540
Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten	€ 11.750

Lernunterstützung für Lehrlinge

6

neu eingebrachte Klagen für Lehrlinge

435

Betriebsbesuche

140

außergerichtliche Interventionen

98

externe Vorträge und Schulungen von Jugendlichen

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Stellungnahmen gem. § 8(13), 28(1), 13(2) BAG; Anrechnung von Schulzeiten auf Lehrzeiten, Förderungen	144
Bundesgesetze	4
Verordnungen	1
Landesgesetze	3

ERLÄUTERUNG ZU STELLUNGNAHMEN GEM.

§ 8(13) BAG: Antrag auf Erhöhung der Lehrlingshöchstzahlen (für Betriebe, die noch einen Lehrling mehr als bisher ausbilden wollen):

Für jeden Lehrberuf ist exakt festgelegt, wie viele facheinschlägig ausgebildete Personen auf einen Lehrling kommen müssen. Damit soll sichergestellt werden, dass die Lehrlingsausbildung auch tatsächlich in einem fachlich gediegenen Umfeld stattfindet und ausreichend Mitarbeiter vorhanden sind, von denen Lehrlinge etwas lernen können. In Einzelfällen kann nun diese so genannte Verhältniszahl auf Antrag des Betriebes überschritten werden. Hierfür muss die arbeitsmarktpolitische Situation in der Region sprechen sowie der Umstand, dass der betreffende Betrieb aufgrund der vorliegenden Erfahrungen trotzdem eine gute Ausbildung sicherstellen kann.

§ 28(1) BAG: Antrag auf Verkürzung der Lehrzeit (durch vorhergehenden Schulbesuch, Lehre etc.):

Auf Antrag kann eine in einer fachlich verwandten Schulausbildung verbrachte Zeit auf ein neu abzuschließendes Lehrverhältnis in Anrechnung gebracht werden. Dies ist bis zum Ausmaß der halben Lehrzeitdauer möglich und bedarf auch eines Gutachtens des Landesberufsausbildungsbeirats. Hierbei werden die in der Schule unterrichteten Fächer sowie deren Benotung berücksichtigt. Im Übrigen unterliegt das Ausmaß der Anrechnung aber der freien Disposition der Lehrvertragsparteien, was die völlig inakzeptable Folgewirkung hat, dass etwa Absolventen einer Handelsschule oder einer Fachschule für wirtschaftliche Berufe – durchaus auch mit sehr guten Noten – noch ein, zumeist zwei und in seltenen Fällen sogar drei Jahre Lehrzeit absolvieren müssen. Die Abschaffung dieses sowohl pädagogischen als auch bildungspolitischen und volkswirtschaftlichen Unsinns ist eine zentrale Forderung der Arbeiterkammer Tirol zur Bildungspolitik.

§ 13(2) BAG: Antrag auf Anrechnung einer schulischen Ausbildung auf die Lehrzeit (ebenfalls durch vorhergehenden Schulbesuch):

Unter diese Bestimmung fällt die Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten auf österreichische Lehrzeiten ebenso wie die Anrechnung von heimischen Schulzeiten über das im § 28 Abs 1 BAG zulässige Höchstmaß hinaus.

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

- Lehrberufspakte 2018
- Gleichhaltungspaket Südtirol
- Neuordnung IT-Lehrberufe
- Änderung des Tiroler Jugendförderungs- und Jugendschutzgesetzes
- Änderung der Verordnung zum Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz (Raucherschutz)

MITGLIEDERINFO

Die Jugendabteilung der AK Tirol wendet sich an ihre Mitglieder über verschiedenste Medien. Darunter fallen die schriftlichen, per Post versandten Informationen an Lehrlinge verschiedener Branchen, die Information „Geld für Lehrlinge“ sowie seitens der Jugendabteilung verteilte Broschüren:

- Arbeitszeitkalender für Lehrlinge
- Deine Rechte als Lehrling
- Ausbildung: Lehre
- Arbeiten in den Ferien
- Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe
- Von der Schule in die Lehre
- Studieren, Arbeiten, Wohnen

Ferner sind die Betreuung der Jugendseite auf der Hompage der AK Tirol zu erwähnen, regelmäßige Berichte in der Tiroler Arbeiterzeitung über die Arbeit der Jugendabteilung sowie jugendrelevante Themen runden das Bild ab.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Junge Arbeitnehmer	8
Vertretung der Interessen Jugendlicher in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	64
Externe Vorträge und Schulungen	98

In den Ausschuss-Sitzungen Junge Arbeitnehmer wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

- Bestellung von Lehrabschlussprüfungsbeisitzern
- Anträge an die Vollversammlung
- Planspiel New Land
- Club Lehre
- AK Tirol Lehrlingsoffensive
- Internatskostentragung neu
- Entgeltfortzahlung für Lehrlinge neu
- Tag der Lehre 2018
- Aussendung an Handelslehrlinge
- Lehrlingsstatistik 2017
- Lehrlingsevent Area 47
- Bericht aus der Referententagung der Länderkammern
- Infotag Tipps zur Lehrplatzsuche

- Elterninfoabende
- Mitgliederbefragung Feber 2018
- Neuer Lehrplan Einzelhandel
- Speditionslehrlinge der Firma Schenker
- Lehrberufspaket 2018
- Abkommen Österreich-Südtirol betreffend Gleichstellung Ausbildung meistern
- Aktivitäten der EUSALP
- Lehrabschlussprüfung Kosmetik
- AK Tirol Lehrlingsprojektwettbewerb
- Befragung Lehrlinge pharmazeutisch kaufmännische Assistenz
- Berufsschuldirektorentagung
- Ausbildungspflicht bis 18
- AK Tirol / ÖGB-Lehrlingsmonitor 2018
- Berufskraftfahrerausbildung der Firma Dachser
- AK Tirol Workbrunch 2018
- Anträge an die Arbeiterkammer Tirol Vollversammlung
- Management der Lehrvertragsdaten
- Gastronomiewettbewerbe in Absam und Landeck
- Berichte über verschiedene aktuelle Rechtsfälle der Jugendabteilung
- Projekt Lehre nach der Matura
- Besuch Lehrlingsausbildung im Hotel Klosterbräu, Seefeld
- Studien über Absolventen von Tourismusschulen
- Arbeitsprogramm der Jugendabteilung 2019
- AK Tirol Ferienaktion 2018
- Projekt Tiroler auf der Walz
- Projekt Rückenwind
- Rechtsvertretung von Asylwerbern
- Betriebserfordernisse für die Eignung als Lehrbetrieb
- Neue Bestimmungen für Jugendliche in Raucherlokalen
- Gastronie-Ausbildungsverbund Ötztal

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Landesberufsausbildungsbeirat
- Steuerungsgruppe Ausbilderforum
- Landesberufsschulbeirat
- Arbeitsgruppe der Jugendreferenten der österreichischen Länderkammern
- Gremium Integrative Berufsausbildung Tirol
- Jury Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb
- Jury Lehrling des Monats
- Steuerungsgruppe Lehrlingscoaching
- Jury Weiterbildungspass des Ausbilderforums
- Expertengruppe der Fachkräfteplattform

Vorträge bei Schülern und Lehrlingen:

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Jugendabteilung 98 Vorträge gehalten.
Die Adressaten dieser meist auf die Themen der Jugendabteilung (Arbeitsrecht, Jugendarbeitsschutz, Jugendarbeitsmarkt usw.) fokussierten Referate waren Lehrlinge in den Tiroler Fachberufsschulen, Schüler der Polytechnischen Schulen, Jugendliche in Maßnahmen des Auffangnetzes des AMS, Jugendliche in Jugendzentren sowie Schüler höherer Schulen.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Arbeitsrechtliche Beratungen Jugendlicher und Lehrlinge (inkl. Insolvenz-, Mobbing- und Arbeitnehmerschutzberatungen)

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	750	740	1.490
telefonische Beratung und Auskünfte	8.090	1.570	9.660
schriftliche Anfragen / Beratungen	630	100	730
Beratungen gesamt	9.470	2.410	11.880
Belehrungen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses	222	229	451

2018 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Allgemeines Jugendarbeitsrecht (Entlassung von Lehrlingen, Urlaube, Haftung, Arbeitszeit)
- Mutterschutzrecht
- Pflichtpraktika für Schüler Berufsbildender Mittlerer und Höherer Schulen
- Ferialarbeit
- Ausbildungsqualität in Lehrverhältnissen
- Insolvenz von Lehrbetrieben

Außergerichtliche Vertretungen der Jugendlichen und Lehrlinge, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	80	60	140
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	66.210	43.330	109.540

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Lehrvertragslösungen
- Urlaubsrecht
- Pflichtpraktikum
- Arbeitszeitrecht
- Dienstnehmerhaftpflichtrecht
- Mutterschutzrecht
- Krankenstand
- Berufsschulausbildung
- Entlohnung
- Betriebliche Ausbildungsqualität

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Jugendlichen eingebrachte Klagen	6
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	20.490
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	4
für die Jugendlichen erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in €	11.750

Themen zu den Rechtsschutzfällen 2018:

- Offene Entgeltforderungen bei Lehrlingen
- Ansprüche aus einem Au-pair-Verhältnis
- Ansprüche nach verspäteter Lehrvertragserrichtung in Schädigungsabsicht
- Beendigungsansprüche und Überstundenentlohnung
- Kündigungsentschädigung nach unberechtigter Entlassung
- Schadenersatz nach Ausbildungsverweigerung

Vertretung von betroffenen Jugendlichen in Insolvenzverfahren

eingebrachte Insolvenzanträge	6
abgeschlossene Insolvenzverfahren	6
für die Jugendlichen erzielte Erfolge in Insolvenzverfahren in €	3.760

Die Vertretung von Jugendlichen, die von Konkursfällen betroffen sind, geht über die reine Geltendmachung offener Lohnansprüche beim Insolvenz-Ausfallgeldfonds weit hinaus. Der in der Regel mit dem Konkurs verbundene Lehrplatzverlust macht die Entwicklung einer Strategie bis zum erfolgreichen Abschluss der Berufsausbildung erforderlich. Dazu sind insbesondere einzelfallsbezogene Vernetzungsaktivitäten mit dem AMS sowie den Tiroler Fachberufsschulen notwendig.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Studien	3

Im Berichtszeitraum wurden von der Jugendabteilung Befragungen folgender Gruppen durchgeführt:

- Lehrlinge im Handel
- Lehrlinge in Apotheken (PKA)
- Lehrlinge Kosmetik & Fußpflege

Organisation von Projekten und Veranstaltungen 20

Folgende Projekte wurden von der Jugendabteilung organisiert:

Thementage
Die AK Tirol lud an vier Tagen Klassen höherer Schulen zu einem Info-Tag mit Workshops zu den Themen Arbeitsrecht für Jugendliche, Safer Internet, Konsumentenschutz, Europa und globaler Arbeitsmarkt ein. Damit sollen neben den klassischen Kammerzugehörigen (Lehrlinge und jugendliche Hilfskräfte) weitere Zielgruppen im Jugendbereich erschlossen werden.

Studierendenberatung
In Kooperation mit der Österreichischen Hochschülerschaft führt die Jugendabteilung der AK Tirol Arbeitsrechtsberatungen für Studierende durch. Dringende arbeitsrechtliche Anfragen werden direkt an die Jugendabteilung weitergeleitet und dort bearbeitet.

Berufsschuldirektorentagung
Alljährlich lädt die AK Tirol die Direktoren der Tiroler Fachberufsschulen zu einem Fachvortrag und Meinungsaustausch betreffend Fragen der Berufsausbildung ein. Das Berufsschulwesen ist ein maßgeblicher Partner der Arbeiterkammer Tirol. Die Tagung 2018 fand im Tiroler Landestheater statt, wo nicht nur ein Blick hinter die Bühne dieser Kulturinstitution geworfen wurde, sondern auch ein theaterpädagogischer Impuls gegeben wurde.

Die enge Zusammenarbeit mit den Berufsschulen zeigt sich bei verschiedenen Aktivitäten:
- Durchführung von Abschlussfeiern und Verteilung von Abschlussgeschenken durch Funktionäre der AK Tirol
- Regelmäßige Informationsvorträge zu Jugendarbeitsrecht und Ausbildungsfragen
- Verschiedenste Kooperationen in Einzelfällen
- Durchführung des Lehrlings-Projektwettbewerbs

Workbrunch
Unter dem Titel Workbrunch wurde auch 2018 wieder eine Veranstaltung durchgeführt, die die Handlungsträger der Lehrlingsausbildung (Betriebe, Ausbilder, Berufsschullehrer, Sozialpartner, Land Tirol, AMS und andere) zu pädagogischen und bildungspolitischen Fragen im Rahmen einer Vortrags- und Diskussionstagung versammelt. Im vergangenen Jahr war der bekannte Pädagoge Jan-Uwe Rogge zu Gast und informierte die Teilnehmer zu den Herausforderungen der Pubertät im Ausbildungsalltag.

Lernunterstützung für Lehrlinge
Während für Schüler weiterführender Schulen das Angebot von Nachhilfe flächendeckend gegeben ist und das österreichische Schulsystem die Existenz und das Wohlleben zahlreicher Nachhilfeinstitute ermöglicht, gibt es für Lehrlinge, die oft auch mit schulischen Problemen zu kämpfen haben, kein derartiges Angebot bzw. ist es den Lehrlingen gegenüber nicht ausreichend kommuniziert. Die Jugendabteilung der AK Tirol hat diese Lücke geschlossen und bietet allen interessierten Lehrlingen Gutscheine für acht kostenlose Nachhilfe-Doppelstunden bei Tiroler Nachhilfeinstituten an. Damit sollen Jugendliche dabei unterstützt werden, die Berufsschule positiv zu bestehen. Eine negative Berufsschulklasse führt nämlich dazu, dass die Parallelität Lehrjahr und Schuljahr nicht mehr stimmt und sich die schulische Ausbildung während der Lehrzeit in vielen Fällen nicht mehr ausgeht.

Lehrlings-Projektwettbewerb
In enger Kooperation mit den Tiroler Fachberufsschulen hat die Arbeiterkammer Tirol im Jahr 2018 wieder einen großen Projektwettbewerb für Lehrlinge durchgeführt. Die eingereichten Arbeitsprojekte zeigen das fachliche Niveau sowie das Engagement der Lehrlinge und ihrer Lehrpersonen. Unter den eingereichten Arbeiten wurden die zehn Besten ausgewählt und beim feierlichen Finale des Wettbewerbs im Landhaus Innsbruck vor großem Publikum präsentiert. Drei der vorgestellten Arbeiten wurden als Sieger gekürt.

Impressionen vom AK Lehrlings-Projektwettbewerb 2018

DAS SIND DIE SIEGERPROJEKTE 2018:

Tiroler Fachberufsschule für Garten, Raum und Mode
„Floral Street Art“
Im Rahmen des Projekts schufen die Schülerinnen mit ihren Betreuerinnen in der Innsbrucker Innenstadt ganz besondere Begegnungszonen. Dabei wurden alltägliche Situationen, Gegenstände und Räume zu einzigartigen floralen Botschaften umgestaltet. Ziel dieses Projekts war es, Menschen eine Freude zu bereiten und mit unterschiedlichen Botschaften auf verschiedene gesellschaftspolitische Themen aufmerksam zu machen.

Tiroler Fachberufsschule für Tourismus und Handel Landeck
„Landwirtschaft veredelt Tourismus – Tourismus veredelt Landwirtschaft“
Es wurde im Rahmen des Projekts eine Schulpartnerschaft der Landwirtschaftlichen Lehranstalt Imst und der TFBS Landeck entwickelt. Drei Bereiche wurden umgesetzt:

- Veredelte Milch
- Sau guat
- Wilde Kräuter

Im Rahmen mehrerer Exkursionen und Austauschtreffen ging es dabei um regionale und saisonale Produkte sowie den Beitrag zu nachhaltiger Regionalität.

Tiroler Fachberufsschule für Wirtschaft und Technik Kufstein
„Kaszeit mit dem Tiroler Frischkäse“
Neben der Entwicklung eines für den heimischen Markt neuartigen Produktes geht es auch um die Vermarktung. Während am Schulstandort Rotholz von den angehenden Milchtechnologinnen und Milchtechnologen der Frischkäse gekäst wurde, testeten die Lehrlinge der Sparakademie-Klassen des Standorts Kufstein unter anderem im Rahmen einer Verkostung im Altersheim Kufstein-Zell die Akzeptanz der neuen Produkte. So erhält das Projekt auch einen sozialen Aspekt. Alt und Jung treffen aufeinander und es entstand ein interessanter Austausch.

Demokratieplanspiel New Land
Erstmals veranstaltete die Jugendabteilung der AK Tirol ein großes Planspiel zum Thema Demokratie mit 250 Lehrlingen verschiedener Tiroler Fachberufsschulen. In den Räumlichkeiten des KiWi Absam wurden „Staaten gegründet“, internationale Politik hautnah gespielt und erfahren. Mit Aktionen wie dieser soll das demokratische Verständnis und die Einsicht der Jugendlichen gefördert werden, dass das friedliche Miteinander im internationalen Kontext nicht nur des guten Willens der Beteiligten sondern auch tragfähiger Strukturen und Institutionen bedarf.

Prüferabende
Die von der AK Tirol gemäß Berufsausbildungsgesetz in die Kommissionen zur Lehrabschlussprüfung entsandten Beisitzer werden regelmäßig kontaktiert und mit Angeboten versorgt. An zwei Abenden im vergangenen Jahr haben sich Prüfer auf Einladung der AK Tirol mit Fragen des kompetenzorientierten Prüfens beschäftigt. Die beiden Veranstaltungen fanden in Innsbruck und Kufstein statt.

Grundlagenarbeit
Um nähere Informationen zur Nachwuchsakquise in der Tiroler Schlüsselbranche Tourismus zu erhalten und die Grundlage für Verbesserungsvorschläge zu schaffen, hat die AK Tirol unter Federführung der Jugendabteilung im vergangenen Jahr eine große Studie über die beruflichen Perspektiven sowie Ambitionen von Absolventen der Tiroler Tourismusschulen in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse sind im folgenden Jahr zu erwarten.

Betriebe

	IBK	BK	Summe
Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor, ausgezeichneter Lehrbetrieb)	185	250	435

Gemäß § 3a Berufsausbildungsgesetz müssen Betriebe, die erstmals Lehrlinge ausbilden, im Rahmen eines Feststellungsverfahrens begutachtet werden. Bei den diesbezüglichen Lokalaugenscheinen der Wirtschaftskammer-Lehrlingsstelle nehmen auch Vertreter der Arbeiterkammer Tirol teil. Zusätzliche Betriebsbesuche ergeben sich bei Kontrollen in Kooperation mit dem Arbeitsinspektorat sowie bei der Auditierung von Lehrbetrieben, die sich für das Zertifikat „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ bewerben. In Einzelfällen werden Betriebe auch gemeinsam mit der WK-Lehrlingsstelle besucht, um Ausbildungsprobleme vor Ort zu besprechen und nach Möglichkeit zu lösen.

Foto: © den-belitsky – stock.adobe.com

Wirtschaftspolitik: Steuerrecht, Umwelt und Verkehr, Statistik und Europarecht

Beratungen

22.540

persönlich bei den Steuer-spartagen

920

persönlich

7.650

telefonisch

12.630

schriftlich

1.340

Steuerspartage

Termine in ganz Tirol

12

Anträge

1.220

83

Begutachtungen zu Bundesgesetzen

44

Begutachtungen zu Landesgesetzen

26

Begutachtungen zu internationalen Abkommen und EU-Vorschriften

99

Begutachtungen zu Verordnungen

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	83
Verordnungen	99
Landesgesetze	44
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	26
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	85

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

- Familienlastenausgleichsgesetz 1967 und Einkommensteuergesetz 1988
- Standort – Entwicklungsgesetz (Regierungsvorlage)
- Fachkräfteverordnung 2019
- Ladenöffnungszeiten im Handel
- Öffnungszeiten Apotheken
- Staatswappenverleihung
- Transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU
- EU-Task-Force Subsidiarität – Verhältnismäßigkeit und „Weniger, aber effizienteres Handeln“ und EU-Trinkwasserrichtlinie
- Mauttarifverordnung 2017 und 2018
- Fahrverbotskalender 2018 und Winterfahrverbotskalender 2019
- Vignettenpreisverordnung 2018 und Novelle zum Automatisierten Fahren
- Direktzahlungs-Verordnung 2015 und Horizontale GAP-Verordnung
- Raumordnungskonzept der Stadt Innsbruck
- Technische Bauvorschriften 2016
- Pflanzenschutzgesetz 2018 und Düngemittelverordnung 2004
- Nachhaltige landwirtschaftliche Ausgangsstoffe-Verordnung
- Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe
- Länderbericht Österreich 2018
- Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung
- Jahressteuergesetz 2018, Passiveinkünfte niedrigbesteuerter Körperschaften
- Genehmigungsfreistellungsverordnung
- Tiroler Straßengesetz
- EU-Programm zur ländlichen Entwicklung 2007-2013
- Straßenverkehrsordnung 1960, Kraftfahrgesetz 1967 und Führerscheingesetz
- Beschäftigung von Ausländern im Sommertourismus
- Verordnung zur Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde
- Regionalprogramm landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für Gemeinden
- Nationales Entsorgungsprogramm gemäß § 36b Strahlenschutzgesetz
- Konsulargesetz und Elektronische Notariatsform-Gründungsgesetz
- Klima- und Energiestrategie – Mission 2030, Energie- und Klimaplan für Österreich
- Fremdenrechtsänderungsgesetz 2018
- Klima- und Energiefonds Jahresprogramm 2018
- Granulare Kreditdatenerhebungs-Verordnung 2018
- Kapitalmarktgesetz und Alternativfinanzierungsgesetz
- Wohnbauförderung – Ermittlung der angemessenen Gesamtbaukosten
- Gewerbeordnung 1994

- Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsstrafgesetz 1991
- Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen 2008 und das Verwaltungsstrafgesetz 1991
- Methodenverordnung Wasser
- Zweites Bundesrechtsbereinigungsgesetz
- Feuerungsanlagen-Verordnung 2018
- EU-Finanzrahmen für 2021-2027 und EU-Binnenmarktprogramm
- Verordnung zum Rauchfangkehrertarif 2018
- Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012
- Seilbahngesetz 2003
- Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm 2005
- Waffengesetz 1996
- Konsultation zu technischen Normen für Drohnen als Produkt sowie Bedingungen für den Drohnenbetrieb
- EU Konsultation über Entgelte für die Flughafeninfrastrukturnutzung
- Jahreswachstumsbericht
- Einrichtung und Geschäftsführung der Ämter der Landesregierungen und das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz und Bundesämtergesetz
- Umgebungslärm-Aktionsplan Österreich 2018
- Bundes-Umwelthaftungsgesetz und das Umweltinformationsgesetz
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
- Telekommunikationsgesetz 2003 und Funkanlagen-Marktüberwachungs-Gesetz
- Emissionsgesetz-Luft 2018, Abfallwirtschaftsgesetz 2002, Wasserrechtsgesetz 1959
- Formular E 30 Familienbonus und Steuererklärungsformulare 2018
- Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen
- Intern. Arbeitsorganisation – Berichte über nicht ratifizierte Übereinkommen
- Landes-Hypothekenbank Tirol Anteilsverwaltung aufgelöst wird und die Rechtsbeziehungen der Hypo Tirol Bank AG zum Land Tirol geregelt wird
- Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über technische Spezifikationen für Ladepunkte und für Tankstellen für alternative Kraftstoffe
- Versicherungsvermittlungsnovelle 2018
- Formblatt- und Jahresmeldeverordnung 2019
- Altlastenbeurteilungsverordnung 2019
- Sammelnovelle Gold-Plating
- Ökostromförderbeitragsverordnung 2019

BEGUTACHTUNG ZUR EUROPÄISCHEN ARBEITSBEHÖRDE

Zum Vorschlag für eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde wurde eine umfassende Stellungnahme erarbeitet, welche zur Gänze in die BAK-Stellungnahme Eingang gefunden hat. Zusammenfassend wurde einerseits ein Durchgriffsrecht auf nationale Behörden, welche die zwischenstaatliche Kooperation verweigern (z.B. bei gemeinsamen Kontrollen, beim Eintreiben von SV-Beiträgen oder Verwaltungsstrafen wegen Lohn- und Sozialdumping, etc.) gefordert. Andererseits wollen wir eine Behörde, die diesen Namen verdient und hoheitlich gegenüber Unternehmen vorgehen und auch Verwaltungsstrafen erlassen kann. Laut dem Vorschlag soll sich die Kompetenz dieser Behörde, die für grenzüberschreitende Fälle der Arbeitskräftemobilität zuständig sein soll, auf reine Informations-, Schulungs-, Beratungs- und Unterstützungstätigkeiten beschränken. Hier fordern wir auch eine klare Definition des Zuständigkeitsbereiches und Ausdehnung auf grenzüberschreitende Entsendungen und Überlassungen sowie auf den Transportsektor.

EU-RICHTLINIE ÜBER TRANSPARENTE UND VERLÄSSLICHE ARBEITSBEDINGUNGEN

Der Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen in der EU wird von uns als Initiative, arbeitsrechtliche Bestimmungen auf europäischer Ebene auszubauen, grundsätzlich befürwortet. Der Vorschlag weist jedoch wenig innovative Neuerungen auf und verabsäumt die erste Chance, die Säule sozialer Rechte auf europäischer Ebene tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Konkret fordern wir u.a. die Erweiterung der Informationspflichten bei Entsendungen, ein Recht auf bezahlte Fortbildung während der Arbeitszeit und eine Verschärfung der Sanktionen bei Säumnis des Arbeitgebers im Rahmen seiner Informationspflichten.

TRANSPARENZDATENBANK

Nach Begutachtung der Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes ist positiv anzumerken, dass Gebietskörperschaften und Gemeindeverbände künftig nicht mehr als Leistungsempfänger ausgenommen sind und demnach in der Transparenzdatenbank aufscheinen werden. Bei der Förderungsvergabe soll vermehrt Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit des zu fördernden Vorhabens gelegt werden. Förderungen müssen künftig bereits mit der Leistungszusage in die Transparenzdatenbank eingemeldet werden.

RUNDFUNK UND TELEKOM REGULIERUNGS-GMBH

Mit der Zentralen Informationsstelle für Infrastrukturdaten (ZIS) wurde 2017 ein vollständiges Verzeichnis aller bestehenden und für Telekommunikationszwecke nutzbaren Infrastrukturen sowie geplanter Bauprojekte geschaffen. Bisher getrennte Verordnungen zur Einmeldung bzw. zur Abfrage derartiger Daten wurden nun zu einer einheitlichen Verordnung zusammengeführt. Kritisiert wurde, dass gewisse Akteure (wie beispielsweise Gemeinden) sämtliche Informationen über Netzwerkinfrastrukturen zur Verfügung stellen müssen, selbst jedoch nur über eine beschränkte Abfrageberechtigung verfügen sollen.

TIROLER SEILBAHN- UND SCHIGEBIETSPROGRAMM (TSSP 2005)

Da das aktuelle Programm aktualisiert und mit Jahresende neu aufgelegt werden sollte, kam es zu heftigen öffentlichen Diskussionen, die vor allem der mangelnden Einbindung geschuldet waren.

Unter diesem Eindruck erfolgte eine intensivste Recherche und Prüfung der vorgelegten Änderungen und die Abgabe einer sehr umfangreichen Stellungnahme. Es wurden nicht nur inhaltliche Änderungen, sondern auch sehr viele formale Punkte zum TSSP kritisiert: Beispielsweise stammen die Pläne zum TSSP aus dem Jahr 2005. Nur auf spezifische Nachfrage beim Amt der Tiroler Landesregierung wird mitgeteilt, dass es aktualisierte Pläne gäbe, welche aber im Begutachtungsprozess nicht vorgelegt werden. Solch eine Vorgehensweise wurde klar abgelehnt. Es wurden auch weitere klare Ausführungen von sämtlichen bekannten und bereits in Planung befindlichen Projekten (nicht nur jene des Regierungsprogrammes) und dessen Auswirkungen auf die Umwelt, Verkehr und Tourismus nachgefordert.

Insgesamt langten mit Ende der offiziellen Begutachtungsfrist Ende Oktober 2018 ca. 300 schriftliche Äußerungen zum TSSP in der zuständigen Abteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung ein. Nach umfangreicher medialer Berichterstattung und nach intensiven Beratungen seitens der Tiroler Landesregierung wurde mittlerweile bekannt gegeben, dass das bestehende TSSP auf weitere sechs Jahre, bis zum 31. Dezember 2024, fortgeschrieben wird.

Diese abschließende Empfehlung hat auch die AK Tirol in ihrer umfangreichen Stellungnahme abgegeben. Änderungen soll es aber trotzdem, beispielsweise bei dem Punkt der sogenannten

„Positivkriterien“, wie der Verkehrsentlastung von Tourismusdestinationen geben. Wesentlich wird jetzt sein, dazu eine breite öffentliche Diskussion einzuleiten, bei dem die mittel- und längerfristige Entwicklung des Tourismus in Tirol, sogenannte Endausbaugrenzen, diverse Be- und Entlastungsfaktoren für die Tiroler Bevölkerung im Mittelpunkt stehen müssen. Wir sehen einen solchen offenen Beteiligungsprozess zum Tourismus als wichtigen Wirtschaftszweig auch als essenziell für die künftige Tourismusgesinnung in diesem Land.

MITGLIEDERINFO

- Broschüre Steuern sparen und Steuern sparen leicht gemacht
- Broschüre Rauchfangkehrer
- Broschüre WISO I – Beschäftigung und Arbeitslosigkeit seit der Krise
- Broschüre WISO II – Plattformökonomie
- Einkommen in Tirol – Strukturelle Analyse der Einkommenssituation 2016
- Tiroler Arbeitsmarkt – Eine Gesamtschau für das Jahr 2017
- Bezirksdaten 2018 für alle Tiroler Bezirke
- AK Steuerspartage in allen Bezirken – 10 heiße Tipps zum Thema Steuer
- Kampf der kalten Progression
- Fakten über die Besteuerung von Überstunden und Mehrstunden
- Alles neu beim Familienbonus Plus - Steuern: Da geht noch was!
- Heizöl ist in Tirol rekordverdächtig teuer – AK kritisiert das starke West-Ost-Gefälle
- Nichts Neues im Westen: Tirol bleibt bei Einkommen Letzter!
- Der Staat ist unser Verein!
- Offener Urlaub ist zu bezahlen - EuGH-Urteile zum Urlaubsrecht und zur europäischen Grundrechtecharta
- Dienstleistungsfreiheit und Entsenderichtlinie
- MERKBLÄTTER zu „Arbeiten in Österreich für einen ausländischen Arbeitgeber ohne Niederlassung in Österreich“; „Arbeitnehmer – Entsendung von Österreich ins EU-Ausland“; „Familienleistungen mit Auslandsbezug“; „Grenzgänger von Tirol nach Italien, Deutschland bzw. in die Schweiz“; „Sozial(versicherungs)leistungen Deutschland-Italien-Schweiz“;
- MERKBLÄTTER zu „Immobilienertragssteuer und Hauptwohnsitzbefreiung“; „Unbeschränkte Steuerpflicht Neubrandenburg“; „Familienbeihilfe“; „Steuer- und Sozialversicherungsnachzahlungen bei Zuverdiensten“; „Zuverdienst zum Kinderbetreuungsgeld“;

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik	7
Sitzungen Ausschuss Umwelt und Verkehr	7
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	430
Externe Vorträge und Schulungen	39

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

- Analyse des Programmes der neuen Bundessregierung
- Das Regierungsübereinkommen der neuen Tiroler Landesregierung
- Faktencheck flexible Arbeitszeit
- Podiumsdiskussion in Bozen zum Thema Working Poor – Wenn arbeiten nicht reicht
- Veranstaltung „Die Bedeutung des Hotel- und Gastgewerbes für den Arbeitsmarkt in der Europaregion Tirol“
- Veranstaltungen zu „Hoffnungstropfen“, zu „Der Weg zur Prosperität“ und zu „Bitcoin, Ethereum und Co. – Informationsveranstaltung zu Kryptowährungen“
- Expertise und mehrere Treffen zum „Umgebungslärm-Aktionsplan“
- Besprechungen zum „Lebensraum Tirol 2030“ und zu den „Seilbahngrundsätzen“ und zum „Österreichischen Strommarkt“
- Fachkräfteplattform – Task Force
- AMG Bildungsinfo
- Mehrfache Treffen betreffend Einrichtung einer Gesprächsplattform für Beschwerden bei Tätigkeiten der Rauchfangkehrer in Tirol
- Studie – Ökonomische Effekte von Asylwerbern und Asylberechtigten für Tirol

In den Ausschuss-Sitzungen Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

- Bruchlinien am Arbeitsmarkt – Vorstellung Studie Mismatch
- Bitcoin, Ethereum und Co. – Information zu Kryptowährungen
- Programm der Bundesregierung: Arbeitsmarkt, Wirtschafts- und Steuerpolitik
- Fachkräfte in Tirol: Zum Stand der aktuellen Diskussion
- Die Auswirkungen der Lärmbelastung in Tirol – Gemeinsamer Ausschuss
- Tiroler Arbeitsmarkt im Jahr 2018: Ein Rückblick aus der Perspektive des AMS Tirol
- Behandlung der zugewiesenen Anträge aus der 174. Vollversammlung
- Resümee der ablaufenden Ausschussperiode: Themen und Anträge 2014 bis 2018

In den Ausschuss-Sitzungen Umwelt und Verkehr wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

- Das Programm der neuen Bundesregierung – eine kritische Analyse
- Strommarkt und Stromhandel – Kurzvorstellung
- Dispatching der TIWAG mit Erläuterungen zum Europäischen Strommarkt
- Das Regierungsübereinkommen der neuen Tiroler Landesregierung
- Gemeinsame Schwerpunktkontrollen der Finanz- und Verkehrspolizei im Kraftverkehr
- Behandlung der zugewiesenen Anträge aus der 173. Vollversammlung
- Die Auswirkungen der Lärmbelastung in Tirol – Gemeinsamer Ausschuss mit Arbeitsmarkt und Wirtschaftspolitik
- Was wurde aus dem ersten EU-Mobilitätspaket?
- Exkursion nach St. Jakob am Arlberg mit einer Betriebsbesichtigung der dortigen Leitstelle der ASFINAG

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- amg Tirol – Arbeitsmarktförderungs GmbH (AMG)
- Tiroler Arbeitsmarktbeirat
- Tiroler Beschäftigungspakt
- Fachkräfteplattform – Task Force
- AMS Ausländerbeschäftigung
- Elektrizitätsbeirat und Energielenkungsbeirat
- Tiroler Mobilitätssterne und Tiroler Energiepreis
- Euregio Umweltpreis (Tirol-Südtirol-Trentino)
- e5-Kommission Gemeinden
- Gemeinnützige Werkstätten Tirol (Geschützte Werkstätte)
- Kooperationsbeirat
- Naturschutzbeirat
- Raumordnungsbeirat
- Untergruppe Grundfragen der Raumordnung
- Untergruppe Tiroler Seilbahn- und Schigebietsprogramm
- Sozialpartner-Arbeitsgruppen
- Tiroler Bodenfonds
- Tiroler Wirtschaftsbeirat
- Kuratorium des Tiroler Tourismusförderungsfonds
- Bundesfinanzgericht
- Unternehmen des Öffentlichen Verkehrs (ÖBB, IVB, VVT, Post)

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

- Vorträge zu Arbeitnehmerveranlagungen, Steuern, Steuerrecht
- AK Schultag – Gestaltung einer Einheit für Schulklassen
- Grenzgänger-Infoveranstaltung AK Kufstein und AK Reutte
- Vortrag in der AK Salzburg zum Thema: Europarechtliche Grundlagen für die arbeits- und sozialrechtliche Beratung und Vertretung
- Vortrag zum Thema Soziale Säule in der EU
- Vorträge in Schulen (EU aus Sicht der AK)
- Vortrag zum Thema Chancen und Risiken der digitalen Arbeitswelt für Frauen
- Vortrag zu EuGH Urteile zum Urlaub
- Vortrag in der AK Steiermark zur neuen Entsenderichtlinie, zur Verordnung zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die aktuelle Judikatur des EuGH sowie Zuständigkeiten bei Familienleistungen und Sozialleistungen für EU-Bürger
- Vortrag zum Thema Wirtschaftliche Mitbestimmung im Aufsichtsrat
- Vorträge zur Fachkräfteengpassanalyse

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

persönliche Beratungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.900	4.750	7.650
Beratungen während der Steuerspartage			920
telefonische Beratung und Auskünfte	11.500	1.130	12.630
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.140	200	1.340
Beratungen gesamt	15.540	6.080	22.540

2018 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Steuerspartage – intensive Beratung von Mitgliedern
- Arbeitnehmerveranlagung – Überprüfung Lohnabrechnungen
- Antragslose Arbeitnehmerveranlagung
- Familienbeihilfe, Grenzüberschreitende Familienleistungen
- Familienbonus Plus
- Nebenbeschäftigung – steuerliche Aspekte, allgemeine Beratung (Werkvertrag, freie Dienstnehmer, selbständige Tätigkeit, etc.)
- Auslandspraktika und Fördermöglichkeiten
- Sozialversicherungs- und Steuerpflicht bei Auslandsentsendungen
- Grenzgänger
- Anerkennung ausländischer Diplome und Berufsqualifikationen
- Rauchfangkehrertarife
- Bilanzanalysen
- Beratungen von Betriebsräten in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Grundverkehrsfragen
- Immobilienpreise und Entwicklung
- Abrechnung Energieversorgung – Fragen zu Leistungen von Energieversorgern
- Energietechnische Fragen, Gebäudesanierung, Energiesysteme, Erstellung von Verbrauchsprofilen, Plausibilitätsprüfungen, Energiepreise
- Indexberatungen und Wertsicherungsberechnungen
- Anfragen und Beschwerden zu Energierechnungen und Nachrechnungen
- Anfragen und Beschwerden über Unternehmen im Öffentlichen Personennah- und -fernverkehr
- Tiroler Gemeindeordnung
- Raumordnung und Flächenwidmung
- Rechtliche und technische Fragen zu Raumordnung und Baurecht
- Nachrechnung Abgabenvorschreibungen von Gemeinden – Überprüfungen
- (z.B. Erschließungskostenbeiträge, Kanal- und Wassergebühren, etc.)
- Technische Fragen zu Grundbuch, Servituten und Vermessungsangelegenheiten
- Beratungen zu ÖBB-, VVT- und IVB-Angelegenheiten
- Strom- und Gasanbieterwechsel, Neukundenrabatte – Beratungen zu Smart Meter
- Geänderte Fahrpläne im öffentlichen Verkehr

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	254	100	354
Neu angelegte EU-Akten	25		25

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Arbeitnehmerveranlagung – Beschwerden beim Finanzamt
- Interventionen bei Energieversorgern - TIWAG, TIGAS, IKB, u.a.
- Interventionen bei ÖBB, VVT und IVB
- Tiroler Gemeinden (Müllgebühren, Kanal, Wasser, Erschließungskosten etc.)
- Raumordnung, Baurecht
- Familienbeihilfe
- Kostenerstattung bei Auslandsbehandlung

RECHTSSCHUTZ

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2018:

EUGH-VORLAGE DES OGH IN EINEM KINDERBETREUUNGSGELD-FALL

Im Zuge eines Rechtsschutzverfahrens gegen die TGKK für ein Elternpaar mit Wohnsitz in Deutschland, bei dem die Mutter als Grenzgängerin in Tirol arbeitet, hat uns das OLG Innsbruck Recht gegeben und den Eltern einen Differenzanspruch zwischen dem niedrigeren deutschen Elterngeld und dem höheren österreichischen einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld (KBG) zugesprochen.

Bei einer solchen Familienkonstellation ist Deutschland aufgrund des Wohnortes des Kindes für Familienleistungen vorrangig zuständig, Österreich muss aufgrund des Arbeitsortes der Mutter nur nachrangig für einen eventuellen Differenzanspruch aufkommen. Aufgrund der Revision der TGKK hat nun der OGH der Mutter als Grenzgängerin die Differenz zum österr. KBG rechtskräftig zugesprochen, die Frage, ob der Vater ebenfalls einen Anspruch in Österreich hat, jedoch dem Europäischen Gerichtshof vorgelegt. Hierbei unterscheidet der OGH, ob es sich um das einkommensabhängige KBG oder um eine Pauschalvariante handelt. Bei letzterer war es bislang unstrittig, dass die Eltern als Ganzes betrachtet werden müssen und daher auch dem nicht in Österreich tätigen Vater ein Differenzanspruch zusteht. Bei der einkommensabhängigen Variante tendiert der OGH nun erstmals dahin, dies nur der Mutter, nicht aber dem Vater zuzusprechen. Diese Frage muss jetzt vom EuGH gelöst werden.

EUGH-URTEIL RECHTSSACHE HERR S.

Am 14.3.2018 ist das EuGH-Urteil in der Rechtssache Herr S. gegen die ÖBB ergangen. Leider sieht der EuGH – trotz der für uns positiven Schlussanträge des Generalanwaltes – keine Altersdiskriminierung oder Verletzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit durch das neue ÖBB-Dienstrecht. Angesichts der unglücklichen Formulierung der Vorlagefragen durch das OLG Innsbruck, die in eine völlig falsche

Richtung gezielt haben, konnte auch der vorgelegte Schriftsatz die EuGH-Richter nicht mehr in die richtige Richtung lotsen, wie sich aus dem Urteil klar ergibt. Der EuGH erwähnt zum Beispiel mit keinem Wort das diskriminierend zustande gekommene Entgelt, mit dem man in das neue System übergeführt wurde, und beurteilt somit auch nicht eine sich möglicherweise daraus ergebende Ungleichbehandlung. Er geht sogar davon aus, dass die Bestandsklausel allen Arbeitnehmern die Gewähr bietet, dass die Überleitung in das neue System ohne finanziellen Verlust erfolgt. Es scheint, dass der EuGH sich nur an den Fragen des OLG Innsbruck orientiert hat, das sich zu sehr auf die Nichtanrechnung anderer einschlägiger Vordienstzeiten im neuen Dienstrecht konzentrierte und die bisher nicht diskriminierten Arbeitnehmer, die nun einen Gehaltsverlust beim Lebenseinkommen erleiden, zu stark in den Vordergrund stellte, was europarechtlich aber irrelevant ist.

Dass das Verfahren aber rechtlich durchaus hätte anders ausgehen können, bestätigen uns zumindest die Schlussanträge des Generalanwaltes, denen der EuGH in 80 % der Fälle folgt. Die Rechtssache Herr S. ist leider eine jener 20 %, in denen der EuGH von der Meinung des Generalanwaltes abweicht. In diesem Fall ist der EuGH im Gegensatz zum Generalanwalt nicht auf die entscheidenden Rechtsfragen eingegangen, sondern hat sich von den Fragen des vorlegenden Gerichts (ver)leiten lassen. Diese fast 8 Jahre andauernden Verfahren gegen die ÖBB liegen nun wieder beim OLG Innsbruck, das auf Basis der EuGH-Entscheidung ein Urteil fällen muss.

Dagegen könnte noch eine Revision beim OGH eingebracht werden, um die letzte Chance zu nutzen, dem EuGH die aus unserer Sicht richtigen Fragen vorzulegen.

Der OGH hat in einem anderen Verfahren ein Vorabentscheidungsverfahren eingeleitet, das die vergleichbare Frage der weiterhin bestehenden Altersdiskriminierung der Vertragsbediensteten aufgrund der Besoldungsreformen 2015 betrifft. Es macht daher Sinn, in einer Revision auf dieses Vorabentscheidungsersuchen zu verweisen, unsere Fragen und Bedenken gegen die Rechtssache Herr S. gut zu argumentieren und hilfsweise eine Unterbrechung des Revisionsverfahrens bis zum Vorliegen dieser Entscheidung des EuGHs zu beantragen.

BESCHWERDE GEGEN DEN WEGFALL DER SCHUTZFRIST BEI AUSLANDSWOHNSITZ

Parallel zur Beschwerde bei der EU-Kommission über die rechtliche Situation von Grenzgängern, denen die Schutzfrist in der Krankenversicherung nach Beendigung des österreichischen Dienstverhältnisses verweigert wurde, wurde in einem konkreten Einzelfall eine Beschwerde dazu beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Es bleibt abzuwarten, welcher Weg schneller zum Erfolg für die betroffenen Grenzgänger führt, welche aufgrund der österreichischen Rechtslage (und deren Auslegung durch die TGKK) entweder ein unverhältnismäßiges Risiko oder Kosten einer freiwilligen Krankenversicherung auf sich nehmen müssen.

OGH-VERFAHREN (REVISIONSBEANTWORTUNG) ZUR BERECHNUNG DES WOCHENGELDES

Das Verfahren zur Frage der Einbeziehung von Einkommen, das im Berechnungszeitraum (3 Monate) vor Beginn des Mutterschutzes in einem früheren Arbeitsverhältnis in Deutschland verdient wurde, wurde in den beiden ersten Instanzen gewonnen, aufgrund der Revision der BVA muss nun der OGH darüber entscheiden.

KLAGE FÜR BRV DES KRANKENHAUSES ST. JOHANN

Das Tiroler Gemeindevertragsbedienstetengesetz sieht bei der Vergütung von ungeplanten Sonn-, Feiertags- und Nachtdiensten bei den zustehenden Zuschlägen eine unverhältnismäßige Schlechterstellung von Teilzeitbeschäftigten gegenüber Vollzeitbeschäftigten vor. Die Zuschläge von Teilzeitbeschäftigten betragen in diesen Fällen nur ein Viertel jener von Kollegen in Vollzeit, welche somit

das 4-fache für die gleiche Arbeit bekommen. Eine solche Ungleichbehandlung dürfte gegen die EU-Teilzeitarbeitsrichtlinie verstoßen, da es keinen sachlichen Grund für diese Diskriminierung gibt. Zudem führt diese Rechtslage dazu, dass aus Kostengründen vermehrt Teilzeitbeschäftigte zu solchen ungeplanten Diensten herangezogen werden, was die Schlechterstellung noch potenziert. Dies wurde bereits vor einem Jahr sowohl den zuständigen Landesräten als auch dem Gemeindeverbandsobmann mitgeteilt, woraufhin Verhandlungen mit dem Betriebsratsvorsitzenden des KH St. Johann aufgenommen wurden. Eine bereits schriftlich festgelegte Einigung im Rahmen einer Betriebsvereinbarung kam aber trotz mehrfacher Urgenzen nicht zustande, sodass nunmehr eine Feststellungsklage auf Europarechtswidrigkeit der genannten Stellen im G-VBG beim Landesgericht Innsbruck im Namen des Betriebsrates eingebracht wurde.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen, v.a. Heizöl-, Pellets- und Treibstoffpreise	2

Preiserhebungen:

- Benzin- und Heizölpreiserhebung
- Strom- und Gaspreisentwicklung (Abgabe- bzw. Endkundenpreise, Börsenpreise)

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	8
Organisation von Projekten und Grundlagenarbeit	2
Steuerspartage in IBK und in den Bezirken	12 Termine
Beratungen während der Steuerspartage	920 Mitglieder
Summe der bearbeiteten Anträge während Steuerspartage	1.220

Erläuterungen zu den Projekten und Veranstaltungen 2018:

STEUERSPARTAGE 2018

Die Steuerspartage wurden in ganz Tirol in der Zeit vom 1. März bis zum 11. April 2018 bereits zum 11. Mal durchgeführt. In allen Bezirken nehmen die Arbeitnehmer das Angebot der AK Tirol gerne an und freuen sich über die Unterstützung beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung per Formular oder auch über Finanzonline. Insbesondere die Änderungen aufgrund der automatischen Übermittlung von Spenden und Kirchenbeiträgen sorgten für ein reges Interesse. Die fixen Terminvergaben werden sehr positiv wahrgenommen, da so Wartezeiten weitgehend vermieden werden können. Unsere Mitglieder können so auf sehr effiziente und kompetente Weise den Steuerausgleich erledigen. Erstmals erfolgte für jede Anmeldung eine schriftliche Zusendung einer Terminbestätigung sowie der für die Steuererklärung benötigten Formulare samt Informationsbroschüre. Insgesamt haben dieses Angebot 920 Personen in Anspruch genommen, mit insgesamt 1.220 Veranlagungsjahren.

Arbeiternehmerveranlagungen

Beratungserfolge	€ 2,147 Mio

Häufige Fragen zu den Arbeitnehmerveranlagungen waren:

- Rentiert es sich für mich überhaupt die Arbeitnehmerveranlagung einzureichen?
- Steht mir aufgrund meines täglichen Weges zur Arbeit das Pendlerpauschale zu?
- Ich habe Kinder – kann ich den Alleinverdienerabsetzbetrag beantragen?
- Welche Krankheitskosten sind von der Lohnsteuer absetzbar?
- Welchen Kinderfreibetrag kann ich für meine Kinder geltend machen?
- Ich habe im letzten Jahr Krankengeld / Arbeitslosengeld bezogen – muss ich das bei der Arbeitnehmerveranlagung melden?

VERANSTALTUNG „DIE BEDEUTUNG DES HOTEL- UND GASTGEWERBES FÜR DEN ARBEITSMARKT IN DER EUROPAREGION TIROL“

Im großen Saal der AK Tirol diskutierten am 28.5.2018 unter großem medialen Interesse (ORF, RAI Südtirol, Kronenzeitung, TT) Fachleute aus Tirol und Südtirol zum Thema „Wie kann das Hotel- und Gastgewerbe auch für heimische Beschäftigte an Attraktivität gewinnen, um den Fachkräftebedarf ausreichend zu decken?“ Es handelte sich dabei um eine Kooperationsveranstaltung zwischen der AK Tirol, durchgeführt von der Abteilung Wirtschaftspolitik, und dem Arbeitsförderungsinstitut Bozen unter der Schirmherrschaft der Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino. Zu Beginn zeigte Dr. Haigner die volkswirtschaftliche Bedeutung des Hotel- und Gastgewerbes für die Länder Tirol und Südtirol auf. Hier seien auch die unversteuerten Einkünfte aus Trinkgeldern und für Leistungen ohne Rechnung nicht zu unterschätzen, welche allein in Tirol ca. 800 Mio. Euro pro Jahr ausmachen. Aufgrund der Tatsache, dass in diesem Sektor über 50 % der Beschäftigten aus dem Ausland kommen, fließe jedoch vieles an Wertschöpfung aus dem Land wieder hinaus.

Vorgetragen wurde auch über die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen im Gastgewerbe in Österreich und Italien, wobei sich die kollektivvertragliche Entlohnung kaum unterscheide. Nach der Pause wurden von Mag. Werner Pramstrahler die Ergebnisse einer europaweit durchgeführten Befragung zu den Arbeitsbedingungen für das Hotel- und Gastgewerbe präsentiert. Zum Abschluss des Vortragsblockes erläuterte Elide Mussner Pizzinini das Modell des Hotels La Perla in Corvara, welches nicht nur die Gemeinwohlbilanz umsetzt, sondern auch die Beschäftigten in Entscheidungen involviert und einen großen Anteil an heimischen Beschäftigten verzeichnet. Im Anschluss diskutierten unter der Moderation von TT-Redakteur Max Strozzi zum Thema „Regional auch beim Personal“ gemeinsam mit den Vortragenden der Geschäftsführer des AMS Tirol, Anton Kern, und der Vizepräsident der österreichischen Hoteliervereinigung und Hotelier am Arlberg, Florian Werner.

VERANSTALTUNG „DER WEG ZUR PROSPERITÄT“

Dr. Stephan Schulmeister zählt zu Österreichs bekanntesten Ökonomen. In seinem Vortrag „Der Weg zur Prosperität“ legte er eine umfassende Analyse der Schieflage vor, in der sich unser Wirtschaftssystem befindet: Seit 40 Jahren verdrängt der Finanzkapitalismus den Realkapitalismus. Spekulation lohnt sich mehr als reale Produktion, wodurch Kapital in die Finanzmärkte fließt, anstatt in die Realwirtschaft. Dr. Stephan Schulmeister forderte deshalb eine Neuorientierung an der Realwirtschaft: er schlug dafür konkrete, ineinandergreifende Maßnahmen vor, wie etwa die Schaffung eines Europäischen Währungsfonds, die Einführung einer generellen Finanztransaktionssteuer, die Festlegung von Preispfaden für fossile Energieträger und vieles mehr.

ANALYSE DER FACHKRÄFTEENGPASSANALYSE IN DEUTSCHLAND

Seit Jahren dreht sich eine heftige Debatte darum, ob in Tirol ein Fachkräftemangel besteht und falls ja, in welchen Bereichen des Arbeitsmarktes. So scheinbar einfach die Frage klingt, so schwierig ist sie in Wahrheit zu beantworten. Für viele besteht ein Fachkräftemangel, sobald eine offene Stelle nicht sehr rasch besetzt werden kann. Dabei muss aber beachtet werden, dass eine Nichtbesetzung viele verschiedene Gründe haben kann (ineffiziente Suchstrategien des Unternehmens, schlechte Arbeitsbedingungen / Image, schlechte Erreichbarkeit). Analysewerkzeuge wie der Fachkräftemonitor des Landes Tirol stellen schlicht Arbeitskräftenachfrage und -angebot gegenüber. Jegliche Abweichung wird dann in der medialen Darstellung als „Fachkräftemangel“ bezeichnet.

Die von der deutschen Bundesagentur für Arbeit durchgeführte Fachkräfteengpassanalyse bietet ein gutes Instrumentarium, um Mangelsituationen am Arbeitsmarkt zu identifizieren. Zunächst werden Anforderungen in vier Qualifikationsstufen unterschieden: Helfer, Fachkraft, Spezialist, Experte. Helfer werden in der Analyse nicht beachtet, da keine besonderen Qualifikationen für diese Tätigkeiten vorausgesetzt werden und es sich somit nicht um wie auch immer geartete Fachkräfte handelt (damit würden bspw. Hilfstätigkeiten im Tourismus nicht beachtet). Anschließend werden offene Stellen und Arbeitslose miteinander abgeglichen, wobei ein sehr wichtiger Faktor die sogenannte „Vakanzzeit“ ist, d.h. wie lange beträgt die Dauer, um eine offene Stelle zu besetzen. Erst wenn diese Vakanzzeit deutlich über dem jeweiligen (Teil-)Arbeitsmarktdurchschnitt liegt und andere Faktoren, wie etwa unterdurchschnittliche Bezahlung, Arbeitsbedingungen usw. ausgeschlossen werden können, kann die Rede von einem Fachkräfteengpass sein. Die Fachkräfteengpassanalyse scheint eine geeignete Methode zu sein, um sich der Problematik des Fachkräftemangels systematisch und objektiv anzunähern und passende Gegenstrategien entwickeln zu können.

Foto: © Ingo Bartussek – stock.adobe.com

Kosumentenpolitik

29
Erhebungen und Tests

Beratungen
58.630

persönlich
11.150

telefonisch
41.120

schriftlich
6.360

Summe der Vertretungs-erfolge
€ 1,195.280

Vertretungserfolge:

Ergebnis außergerichtliche Interventionen	€ 931.560
Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten	€ 263.720

---

31 neue gerichtliche Verfahren, Passivdeckungen, Abmahnverfahren und Verbandsklageverfahren im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes §

38
Gesetzesbegutachtungen

außergerichtliche Interventionen
2.250

Informationsveranstaltungen

„Gesundheit, Ernährung und Bewegung“
„Safer Internet Day“
„Schlankheitsprodukte – Sinn oder Unsinn?“
„Risiken einseitiger Ernährung“
„Hausmittel aus der Küche“
„Erben, Schenken und Vorsorgen“

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	21
Verordnungen	13
Landesgesetze	2
EU und Internationales	2

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

NOVELLE DER GEWERBEORDNUNG ZUR UMSETZUNG DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES VOM 25. NOVEMBER 2015 ÜBER PAUSCHALREISEN UND VERBUNDENE REISELEISTUNGEN, ZUR ÄNDERUNG DER VERORDNUNG (EG) NR. 2006/2004 UND DER RICHTLINIE 2011/83/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES SOWIE ZUR AUFHEBUNG DER RICHTLINIE 90/314/EWG DES RATES

Die vorgeschlagenen Änderungen der GewO 1994 sollen der Umsetzung der einschlägigen Bestimmungen der Art 17 bis 20 Pauschalreise-RL (EU) 2015/2302 dienen bzw. durch eine Verordnungsermächtigung eine Grundlage hierfür schaffen. Hinsichtlich der vom Gesetzgeber zu gewährleistenden Effizienz der Regelungen war im Zuge der Begutachtung folgendes festzuhalten:

Problematisch war immer wieder die unzureichende Umsetzung der insolvenzrechtlichen Bestimmungen der alten Pauschalreise-RL 90/314/EWG durch Österreich und andere Mitgliedstaaten, was zu finanziellen Schädigungen von Pauschalreisenden, einigen innerstaatlichen Staatshaftungsverfahren, Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission gegen Mitgliedstaaten und Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH geführt hat. Das jüngste bekannte Staatshaftungsverfahren liegt erst etwas über ein Jahr zurück und ist ein eindeutiger Beleg für die bis zuletzt unzureichende Gewährleistung der europarechtlichen Vorgaben durch die österreichischen gesetzlichen Bestimmungen und der zur Aufsicht der Einhaltung der Vorgaben in Österreich berufenen Organe.

Mit Umsetzung der gegenständlichen Vorgaben musste daher besonders auf die Einhaltung der europarechtlichen Vorgaben geachtet werden, insbesondere auf einen unbeschränkt europarechtskonformen Haftungsumfang. Der Entwurf enthielt eine Verordnungsermächtigung, so dass die auf dieser Grundlage erlassenen Rechtsakte gesondert zu prüfen sein werden. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat im Zuge der Begutachtung klar festgehalten, dass für die im Entwurf vorgeschlagenen Änderungen (insbesondere gilt dies auch für die Verordnungsermächtigung, das Register und das Aufsichtsgremium) diese inhaltlichen Vorgaben zwingend zu berücksichtigen sind. Ergänzend hat die Kammer für Arbeiter und Angestellte die Forderung nach einer Insolvenzabsicherung für „Nur-Flug-Buchungen“ wiederholt, die weder vom Anwendungsbereich der Pauschalreise-RL, noch einem anderen vergleichbar strengen gesetzlichen Regime erfasst sind. Seit Jahren wird auf das dramatische reale (und etwa bei Sky Europe, Malev, Spanair oder Air Berlin verwirklichte) finanzielle Risiko bei „Nur-Flug-Buchungen“ hingewiesen. Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol hat im Zuge der Begutachtung die Bundesregierung daher abermals aufgefordert, sich auf europäischer Ebene für eine entsprechende Regelung einzusetzen.

VERORDNUNG DES RATES DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES ZUR AUFSTELLUNG DES PROGRAMMS ÜBER DEN BINNENMARKT, DIE WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER UNTERNEHMEN, EINSCHLIESSLICH DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN, UND DIE EUROPÄISCHEN STATISTIKEN UND ZUR AUFHEBUNG DER VERORDNUNGEN (EU) NR. 99/2013, (EU) NR. 1287/2013, (EU) NR. 254/2014, (EU) NR. 258/2014, (EU) NR. 652/2014 UND (EU) 2017/826

Im Rahmen dieser (Co-)Begutachtung wurde festgehalten, dass insbesondere auch die Punkte Verbraucherschutz, Marktüberwachung und Regulierung der Lebensmittelkette (Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanzen in der gesamten Lebensmittelkette) bzw. fairer Wettbewerb und Lebensmittelsicherheit in der vorgelegten Verordnung eine entsprechend effektive und zum Schutz aller Verbraucher nachhaltige Regelung erfordern, um ein Funktionieren des Binnenmarktes sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sind für Verbraucher vor allem ausreichende Informationen über ihre Rechte essentiell, daher ist auch eine ausreichende Finanzierung von Verbraucherschutzeinrichtungen (europäisch und national) sicherzustellen. Wie wichtig ausreichende Informationen sind, zeigen auch Ergebnisse des Eurobarometers 430: Unionsbürgerschaft – März 2016, wonach nur 6 % der Bürgerinnen und Bürger der EU der Meinung sind, dass sie über ihre Rechte als Bürger der Union gut informiert sind und nur 36 % der Meinung sind, dass sie recht gut informiert sind. Hier besteht massiver Verbesserungsbedarf.

Zu befürworten war der in der Verordnung angesprochene Punkt, dass Verbrauchern und ihren repräsentativen Organisationen auf nationaler und Unionsebene mehr Einfluss zu verschaffen ist, insbesondere durch die Unterstützung des Europäischen Verbraucherverbandes (BEUC – Bureau Européen des Unions de Consommateurs). In diesem Zusammenhang festgehalten wurde auch die Forderung nach einer ausreichenden Finanzierung nationaler Verbraucherschutzverbände (z.B. Verein für Konsumenteninformation (VKI)), nur damit kann auch auf die Digitalisierung der Wirtschaft oder auf die Entwicklung neuer Konsummuster und Geschäftsmodelle entsprechend reagiert werden. Auch das - sehr erfolgreiche - Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren zur Unterstützung von Verbrauchern bei der Durchsetzung ihre EU-Verbraucherrechte ist entsprechend zu fördern und die finanzielle Basis - weiterhin zumindest im bisherigen Ausmaß - sicherzustellen bzw. aufzustocken.

Wesentlich ist auch die Notwendigkeit, Regulatorien zu schaffen, um Vorschriften besser durchsetzen zu können bzw. Entschädigungsansprüche von Verbrauchern, im Falle von Verletzungen von Verbraucherrechten zu erleichtern. Bestrebungen der Kommission (etwa im April 2018 die Maßnahme „Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher“) waren positiv zu bewerten. Damit sollen unter anderem die Gleichbehandlung der Verbraucher im gesamten Binnenmarkt in Bezug auf duale Qualitätsstandards, strengere Durchsetzungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten, eine größere Produktsicherheit, eine verstärkte internationale Zusammenarbeit und neue Möglichkeiten für Rechtsbehelfe, insbesondere im Rahmen von Verbandsklagen durch qualifizierte Einrichtungen gewährleistet werden.

Befürwortet wurde auch das Ansinnen der Kommission, Finanzmärkte und die Finanzstabilität fortlaufend zu überwachen und die Umsetzung der Rechtsvorschriften der Union durch die Mitgliedstaaten zu beurteilen, indem geprüft wird, ob die bestehenden Rechtsvorschriften ihren Zweck erfüllen und potenzielle Bereiche ermittelt werden können, bei denen sich durch neue Risiken Handlungsbedarf ergibt. Es ist diesbezüglich jedenfalls ein solider Regulierungs- und Aufsichtsrahmen und ein hohes Schutzniveau für Verbraucher und andere Endnutzer von Finanzdienstleistungen wie ebenso eine verbesserte Finanzkompetenz sicherzustellen. Es ist seitens der Union auch ein insgesamt hoher Verbraucherschutz sowie ein hohes Gesundheitsschutzniveau (auch durch effektive amtliche Kontrollen in den Mitgliedstaaten) zu gewährleisten und der Verbraucher in den Mittelpunkt des Binnenmarktes zu stellen. Bürger sollen die Vorteile des Binnenmarktes uneingeschränkt wahrnehmen können, wobei ihre Sicherheits-, Rechts- und Wirtschaftsinteressen angemessen durch konkrete Maßnahmen entsprechend zu schützen sind.

Die Union muss auch sicherstellen, dass die Rechtsvorschriften zum Verbraucherschutz und zur Produktsicherheit in der Praxis durchgesetzt werden, verbraucherschutzrechtliche Regelungen dürfen nicht ausgehöhlt werden, es darf auch zu keinem „Vorrang der Industrie bzw. Wirtschaft gegenüber dem Verbraucher“ kommen und der Verbraucher dadurch benachteiligt werden. Aufgrund der Globalisierung, der Digitalisierung und des raschen technologischen Wandels sind für den Verbraucher möglichst umfangreiche Informationsbereitstellung, Transparenz und Förderung der Verbraucherinteressen besonders wichtig und daher deren Sicherstellung (auch) auf europäischer Ebene dringend erforderlich. Keinesfalls darf es zu einer Kürzung der finanziellen Mittel in diesem Bereich kommen, im Gegenteil müsste die Finanzierung in diesem Bereich aufgestockt werden, ebenso ist die Überprüfung der Produktsicherheit zu verstärken.

MITGLIEDERINFO

Unter anderem wurden folgende Medienbeiträge publiziert, um die Mitglieder über diverse Aktivitäten der AK Tirol zu informieren:

- AK Präsident Zangerl: Konsumenten gegen Ping-Anrufe besser absichern, Anbieter und Gesetzgeber müssen handeln
- Achtung Falle: Internet-Abzockfirma fordert 750 Euro und droht mit Zwangspfändung, Hausbesuch und Schlüsseldienst
- Achtung Abzocke: AK Tirol warnt erneut vor unseriösen Schlüsseldiensten
- AK Präsident Zangerl: „Der Verein für Konsumenteninformation darf nicht verstaatlicht werden“
- „Safer Internet Day“: AK Tirol und InfoEck informieren über Fallen und geben Tipps zur sicheren Internet-Nutzung
- Bankenmonitoring der AK Tirol: Einige Tiroler Banken weisen immer noch gestaffelte Mahnspesen aus, obwohl diese laut OGH unzulässig sind
- AK und VKI Tirol laden zum kostenlosen Info- & Beratungstag „Tag für Ihre Gesundheit“ am 16. März im Konsumentencorner in Innsbruck
- AK Tirol warnt vor „Norsia Kasse“: Angeblicher Inkasso-Außendienst fordert 586,76 Euro und droht mit Pfändungen und Kontosperre
- „Schlankheitsprodukte – Sinn oder Unsinn?“ Infoabend am 15. März in der AK Tirol
- Achtung Phishing-Attacke: Betrüger arbeiten mit gestohlenen eMail-Adressen und einer falschen Registrierungsseite der Card Complete Service AG
- AK Tirol warnt: Rechnungen der Firma Onax für Telefonsex sind übler Schmäh
- Unbekannte fordern Geld für angeblich abgeschlossene Abos auf einer Streaming-Plattform und drohen mit Pfändung. Die AK warnt: Auf keinen Fall zahlen!
- Tirol bleibt teures Pflaster: Markenlebensmittel sind in Bayern noch immer viel billiger
- „Schenken oder vererben?“: Infoabend am 17. Mai in der AK Tirol in Innsbruck
- AK Tirol informiert: Was sich bei Reisebuchungen ab 1. Juli 2018 ändert
- Pkw-Pickerl im AK Preisvergleich: Die Preise liegen zwischen 38,- und 97,20 Euro
- AK Tirol: Preise vergleichen lohnt sich, auch bei den Schulsachen! Nicht vergessen, die Schulstarthilfe rechtzeitig zu beantragen
- Vorsicht! Gefakte Forderungen: „CEN BVBA Inkasso AG“ droht sogar mit Pfändung von Arbeitslosengeld und Rente
- Smoothie-Test: Bunt, püriert und ganz schön süß…
- AK Getränkepreis-Erhebung zeigt teilweise enorme Preisspannen
- „Schenken oder vererben?“: Infoabend am 14. November in der AK Tirol in Innsbruck
- Einzelne Drogerieartikel in Innsbruck noch immer wesentlich teurer als in München. AK Präsident Zangerl: EU muss bei diesem Problem endlich durchgreifen

- Risiken einseitiger Ernährungstrends: AK Infoabend am 22. November in Innsbruck
- AK Tirol warnt vor neuer Betrugs-Welle: Mit falschen eMails wird Steuerrückzahlung vom Finanzamt vorgetäuscht, um an Daten zu gelangen
- AK Erhebung unterstreicht Tirols Rolle als Langlauf-Land: 541 Loipen im AK Check: über 80 Prozent sind kostenlos, Preissteigerungen gab es nur in zwei Regionen - auch die Infrastruktur überzeugt
- AK rät: Angebote vergleichen und Set-Preise beachten. AK Test zu Skiverleih und Skiservice zeigt enorme Unterschiede bei Preis und Leistung
- Kunde erhielt statt 2-Euro-Münze ein 5-Rand-Stück; AK Tipp: Auch im Trubel Wechselgeld kontrollieren!

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Konsument	8
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	109
Externe Vorträge und Schulungen	11

Neuauflage der Broschüre „Tipps für einen unbeschwerten Urlaub“ (gemeinsam mit Arbeitsrecht und Sozialpolitik)

Für diese informative Broschüre wurden (im Konsumentenschutzbereich doch recht umfangreiche) Neuerungen entsprechend eingearbeitet und an die Abteilung Öffentlichkeitsarbeit übermittelt. Insbesondere im Hinblick auf die wesentlichen Änderungen im Reiserecht, die seit Juli 2018 in Geltung sind, wurde ein neues Kapitel eingefügt. Für Reisebuchungen, die ab diesem Stichtag erfolgen, gelten neue Bestimmungen aufgrund der Pauschalreise-Richtlinie (EU) 2015/2302, die in Österreich mit dem Pauschalreisegesetz (PRG) umgesetzt wurde. Eine ergänzende Vorschrift regelt Details der Insolvenzabsicherung.

Broschüre „Rücktrittsrechte“ (Neuauflage / Aktualisierung)

Die Broschüre wurde vollständig überarbeitet und den aktuellen gesetzlichen Neuerungen entsprechend aktualisiert.

Aktualisierung von Broschüren und Wissensleitfäden „Online mit Köpfchen“ und „Schau aufs Geld“

Die Wissensleitfäden für beide Projektunterlagen wurden hinsichtlich der konsumentenrechtlichen Themen geprüft, aktualisiert bzw. ergänzt und adaptiert. Zusätzlich wurde die Broschüre zum Thema „Schau aufs Geld“ aktualisiert.

Broschüre „Junge Konsumenten“

Die AK Broschüre „Junge Konsumenten“ wurde aktualisiert und neu aufgelegt.

KSÖ-Broschüre als Beilage in der Tiroler Tageszeitung

Im Rahmen der Kooperation mit dem Kuratorium Sicheres Österreich (KSÖ; Kooperation TT, Land Tirol, Polizei, RLB Tirol und AK Tirol) wurden seitens der Abteilung auch im Jahre 2018 wiederum zahlreiche inhaltliche Beiträge für den aktuellen KSÖ-Kooperationsfolder gestaltet. Dabei wurden Themenbereiche wie Fallen im Internet, gefährliche Viren per eMail oder Persönlichkeits- und Urheberrechte im Web etc. angesprochen und Informationen sowie Tipps gegeben.

Folgende Veranstaltungen und Vorträge bzw. Schwerpunktaktionen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

„SAFER INTERNET DAY 2018“

Der „Safer Internet Day“ ist ein jährlicher internationaler Aktionstag, der 2018 am 6. Februar schon zum insgesamt 15. Mal stattgefunden hat und an dem sich über 100 Länder weltweit beteiligen. Dieser Tag steht im Zeichen der Bewusstseinsbildung rund um eine sichere Nutzung der digitalen Medien. Aus diesem Anlass informierten AK Tirol (gemeinsam mit dem InfoEck - Jugendinfo Tirol) mit einer umfangreichen Pressemitteilung über aktuelle Gefahren bei der Internetnutzung und sozialen Netzwerken und gaben Tipps, wie sich jugendliche und erwachsene Nutzer effizient vor Gaunereien, Cybermobbing oder Internetabzocke schützen können.

SCHWERPUNKT – UNSERIÖSE SCHLÜSSELDIENSTE

Aufgrund einer Vielzahl von Konsumentenbeschwerden über unseriöse Schlüsseldienste hat die AK Tirol mehrfach medial über das Thema informiert bzw. vor den unseriösen Anbietern gewarnt. Meist suchen betroffene Verbraucher im Internet nach einem Aufsperrdienst in nächster Umgebung und erreichen schließlich unter einer Gratishotline einen vermeintlich in Tirol ansässigen Schlüsselnotdienst. Vor Ort erscheinen dann Mitarbeiter meist deutscher Unternehmen, welche überhöhte Beträge von bis zu Euro 1.600,- in Rechnung stellen und vehement auf sofortige Barzahlung bestehen. Das geht sogar so weit, dass die Konsumenten zum nächstgelegenen Bankomaten eskortiert werden. Ebenso werden die durchgeführten Arbeiten oftmals nicht fachgerecht ausgeführt. Die „Hintermänner“ sitzen in Deutschland, über eine Telefonzentrale werden offenbar im ganzen Gebiet verteilte Mitarbeiter rekrutiert und zu den jeweiligen Einsatzorten geschickt. Zahlreiche Unternehmen üben ihre Dienste ohne die hierfür erforderlichen gewerberechtlichen Befähigungen bzw. Nachweise und somit unbefugt aus.

Die AK Tirol hat daher in dutzenden Fällen solch rechtswidrige Praktiken bei den zuständigen Verwaltungsbehörden wegen Verstößen gegen die Gewerbeordnung zur Anzeige gebracht. Zusätzlich wurde eine umfangreiche Strafanzeige, insbesondere wegen Sachwucher bzw. Betrug, konzipiert und der Staatsanwaltschaft Innsbruck übermittelt, vertreten wurden dabei insgesamt 13 betroffene Familien, angezeigt wurden insgesamt 12 verdächtige Anbieter.

VERNETZUNGSTREFFEN „SAFER INTERNET“

Am 13.03.2018 fand ein weiteres Safer-Internet-Vernetzungstreffen, organisiert vom ÖIAT (Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation) am Salzburger Institut für Medienbildung statt. Rund 20 Vertreter von Kinder- und Jugendberatungsinstitutionen und Betreuungseinrichtungen aus Wien, Salzburg und Tirol haben daran teilgenommen.

Themen des interdisziplinären Wissens- und Erfahrungsaustausches waren aktuelle Entwicklungen bei der Anwendung neuer Medien und Mobilfunktechnologien von Kindern und Jugendlichen, Erfahrungen

bei der Begleitung und einschlägigen Beratung / Betreuung von Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern und Erziehungsberechtigten, praktische Auswirkungen der 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und mögliche zu erwartende Entwicklungen. Insgesamt kann von einer einschlägig überaus interessanten Veranstaltung mit wertvollem Austausch von Wissens- und Erfahrungsinhalten berichtet werden.

KOOPERATION / PARTNERSCHAFT MIT DEM KURATORIUM SICHERES ÖSTERREICH (KSÖ)

Aufgrund des großen Erfolges in den letzten Jahren hat sich die Arbeiterkammer Tirol auch im Jahre 2018 als Projektpartner im Rahmen des KSÖ aktiv beteiligt. Die AK Tirol hat wiederum als Kooperationspartner (neben Land Tirol, Moser-Holding (TT), Tiroler Raiffeisenbanken, Tiroler Versicherung und Polizei) bei diesem großen Projekt wesentlich mitgewirkt und war in der inhaltlichen Umsetzung zahlreicher Fachbeiträge federführend und wurden in diesem Zusammenhang zahlreiche Fachbeiträge für die Neuauflage der KSÖ-Broschüre „Sicher im Internet“ konzipiert. Am 8.3.2018 erfolgte eine Teilnahme am großen Sicherheitsevent im Rahmen der bestehenden KSÖ-Kooperation.

KOOPERATION AK TIROL MIT LANDESSCHULRAT FÜR TIROL: MATURAREISEN-MERKBLATT

Das von der AK Tirol erstellte Merkblatt „Vorsicht Fallen bei Maturareisen“ mit wichtigen konsumentenrechtlichen Informationen und Tipps zur Sensibilisierung der Schülerinnen und Schüler wird in Kooperation mit dem Landesschulrat für Tirol auch 2018 wieder den Maturaklassen übermittelt, um auf aggressive Werbemethoden, unzulässige Leistungsänderung vor Abreise und Mängel bei der Reisedurchführung der Anbieter aufmerksam zu machen.

AK THEMENTAG (VERANSTALTER AK JUGENDABTEILUNG)

Die Konsumentenpolitische Abteilung der AK Tirol hat im Zuge des AK Thementages diverse Informationsvorträge zum Thema „Internet, Tipps und Kostenfallen“ absolviert. Dabei wurde zu den Themenbereichen Kostenfalle Handy und Internet, unseriöse Internetseiten („Abzockseiten“), Betrugsversuche, „gefakte Seiten“, Phishing eMails etc. informiert und wertvolle Tipps zur Vorbeugung gegeben.

VORTRAG ZUM THEMA KONSUMENTENSCHUTZ AM 1.2.2018 – VEREINIGUNG ÖFFENTLICHER MANDATARE, LANDESGRUPPE TIROL

Im Zuge eines Informationsvortrages bei der Vereinigung Öffentlicher Mandatare, Landesgruppe Tirol, wurden die Tätigkeitsfelder der Konsumentenpolitischen Abteilung in der AK Tirol vorgestellt und über zahlreiche Praxisbeispiele aus der Beratung und dem Rechtsschutz referiert, in deren Folge sich eine sehr interessante Diskussion entwickelt hat.

TEILNAHME AN EINER PODIUMSDISKUSSION ZUM THEMA NEUES REISERECHT

Am 9.5.2018 fand unter Beteiligung der AK Tirol eine Podiumsdiskussion im Rahmen der Veranstaltungsreihe FORUM JUSTIZ zum Thema Pauschalreisegesetz am Oberlandesgericht (OLG) Innsbruck statt. Seitens der Reisebranche bestand viel Skepsis im Hinblick auf die durch das neue Pauschalreisegesetz gestiegenen Anforderungen bei Pauschalreisen, bzw. bestand Unklarheit, welche Leistungskombinationen nun als Pauschalreise gelten und welche nicht.

Seitens der AK Tirol wurde auf die negative Entwicklung in den vergangenen 10 Jahren hingewiesen, wobei durch unübersichtliche Onlineangebote internationaler Anbieter Schutzbestimmungen zu Lasten von Konsumenten umgangen wurden.

Obwohl einige Neuerungen, Erweiterungen und Klarstellungen des Pauschalreisegesetzes zu begrüßen waren, müssen bei manchen Auslegungs- und Abgrenzungsfragen künftig Streitigkeiten erwartet werden bzw. werden erst Gerichtsentscheidungen diesbezüglich Klarheit schaffen können. Das betrifft insbesondere die problematische Abgrenzung zwischen Pauschalreisen, verbundenen Reiseleistungen und anderen, nicht von Richtlinie oder Gesetz erfassten Reisebuchungen. Seitens des Publikums wurde auch das Thema Insolvenzabsicherungen für „Nur-Flug-Buchungen" angesprochen, wobei auf die bereits mehrfach gestellten Forderungen der AK nach einer solchen Regelung / Absicherung verwiesen werden konnte.

EXPERTENGRUPPE DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION ZUR PAUSCHALREISE-RICHTLINIE (EU) 2015/2302 / ENTSENDUNG EINES BAK-VERTRETERS

Ein Mitarbeiter der AK Tirol wurde für diese Expertengruppe als Experte der BAK im Bereich des Reiserechtes vorgeschlagen und in der Folge in diese Expertengruppe entsandt. Inhaltlich geht es dabei insbesondere um die Vertretung konsumentenrechtlicher Positionen, auch da eine starke Positionierung seitens der Unternehmensvertreter gegeben ist.

In den Ausschuss-Sitzungen Konsument wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

In den ersten Sitzungen 2018 wurden die Planungen für das Jahresprogramm bzw. geplante Aktivitäten, Erhebungen, Tests mit den Ausschussmitgliedern besprochen und abgestimmt. In allen Sitzungen wurden die Ausschussmitglieder laufend über aktuelle inhaltliche Schwerpunkte der Abteilung sowie über Erfahrungen aus der täglichen Beratungspraxis bzw. auch besonders „auffällige" Beratungsfälle oder unseriös bzw. gar betrügerisch agierende Unternehmen informiert, ebenso Vollversammlungsanträge sowie die entsprechenden Rückäußerungen dazu besprochen. Weiters wurde in den Sitzungen über besonders relevante Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen informiert und laufend über Vorhaben bzw. den jeweiligen Stand von Abmahn- bzw. Verbandsklageverfahren und Verfahren im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes (patientenrechtliche bzw. konsumentenrechtliche Musterverfahren) berichtet.

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

Die AK Tirol ist im Aufsichtsrat und in der Mitgliederversammlung des
Vereins für Konsumenteninformation (VKI) vertreten,
weiters im Beirat zur Sicherung der Unparteilichkeit der BIO-Kontrollstelle BIKO Tirol.

Externe Vorträge und Schulungen:

Vorträge - Kooperation KSÖ (Kuratorium Sicheres Österreich)

Im Rahmen der KSÖ-Kooperation 2018 haben am 24. und 25. April die zwei ersten Veranstaltungen im Rahmen der KSÖ-Bezirkstour 2018 stattgefunden. Zur Auftaktveranstaltung in der Arena Kufstein waren 1.166 Volksschüler und 151 Lehr- und Betreuungspersonen der Einladung des Klubs Sicheres Tirol (KSÖ Tirol) und seinen Kooperationspartnern, wie Landeskriminalamt und AK Tirol, gefolgt. Insgesamt 1.312 Personen konnten so auch den Vortrag der AK Tirol miterleben indem die jungen Konsumenten vor allem über die größten Gefahren im Internet und beim Einsatz neuer Medien informiert werden konnten. Auch die Vorstellung der AK Tirol und ihrer wichtigen Aufgaben, u.a. für den Konsumentenschutz, war dabei ein Thema. In der Anschlussveranstaltung in der Dolomitenhalle

in Lienz folgten ebenfalls mehrere hundert Schüler und Lehr- und Betreuungspersonen den Vorträgen von Polizei und AK Tirol. Mit einem Schülerkonzert von „Bluatschink“ wurden an zwei Tagen so insgesamt rund 1.800 Schüler und Lehrer für ihre besondere Aufmerksamkeit belohnt und anschließend mit Giveaways und AK Broschüren gut informiert wieder verabschiedet.

Individuelle Serviceleistungen

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Konsumentenrechtliche Beratungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	6.450	4.700	11.150
telefonische Beratung und Auskünfte	30.260	10.860	41.120
schriftliche Anfragen / Beratungen	5.960	400	6.360
Beratungen gesamt	42.670	15.960	58.630

2018 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Anfragen und Beschwerden zum „Schlüsseldienstwucher“ (überhöhte / betrügerische Rechnungen unseriöser ausländischer Anbieter von Aufsperrdiensten)
- Anfragen bzw. Beschwerden zum Themenbereich Finanzdienstleistung (Versicherungen, Banken, Kreditvermittler, Leasinggesellschaften, unseriöse „Finanzsanierungsunternehmen“ etc.)
- Rechtsfragen zu Kauf- und / oder Werkverträgen (Gewährleistung, Garantie, Schadenersatz, Produkthaftung)
- Rechtsfragen zu diversen Dienstleistungsverträgen (Handwerkerverträge, Fitnessverträge, Partnerschaftsverträge, Abonnementverträge etc.)
- Rechtsfragen im Bereich Telekommunikation (insbesondere Handy und Internet)
- Rechtsfragen bei Fernabsatzverträgen (Rücktritt, Mängel, Gewährleistung, Garantie etc. bei telefonischen bzw. online abgeschlossenen Verträgen)
- Reiserechtsanfragen bzw. Reisebeschwerden (Reisemängel, Schadenersatz wegen vertaner Urlaubszeit, Stornoforderungen, Entschädigungsleistungen wegen Überbuchung bzw. Annullierung bei Flügen etc.)
- Rechtsfragen bei / nach Vertragsabschluss im gesamten Bereich des Zivilrechtes (Kostenvoranschläge, Mängel, Kündigung, Storno, Preis, Lieferverzug, Schadenersatz etc.)
- Anfragen bei Forderungen nach Zahlungsverzug bzw. zu Mahnungen, Forderungen von Inkassobüros oder Rechtsanwälten
- Anfragen zu den Rechtsgrundlagen und der Höhe bei geltend gemachten Verzugsspesen und Verzugszinsen
- Anfragen und Beschwerden zu diversen betrügerischen Angeboten bzw. Nicht-Beschwerden zu nicht nachvollziehbaren Forderungen bzw. Forderungen ohne Rechtsgrund
- Anfragen zum Familienrecht (Scheidung, Unterhalt, Haftung für Schulden, Lebensgemeinschaften etc.)
- Anfragen zum Erbrecht (gesetzliche Erbfolge, Testament, Pflichtteilsansprüche, Schenkungen, Übergabe zu Lebzeiten etc.)

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.500	750	2.250
für die AK Mitglieder erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	786.710	144.850	931.560

RECHTSSCHUTZ

Streitige / Gerichtliche Verfahren im Rahmen des Freiwilligen Rechtsschutzes

für die AK Mitglieder neu eingebrachte Klagen	30
Neu eingebrachte Abmahnverfahren / Verbandsklagen	1
für die AK Mitglieder erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Musterverfahren in €	263.720

Wichtige Verfahren / Klagen im Rahmen des freiwilligen Rechtsschutzes

FREIWILLIGER RECHTSSCHUTZ:
HORRENDE KOSTENFORDERUNG FÜR VERLORENEN SCHLÜSSEL

Ein Konsument hat in einer Frühstückspension im Burgenland seinen Zimmerschlüssel verloren, worauf er mit Forderungen über rund Euro 10.000,- (!) konfrontiert wurde. Der Betrag wurde für den Einbau von 27 neuen Schlössern im ganzen Hotel und entgangenen Mieteinnahmen und Betreibungskosten in Rechnung gestellt. Der Hotelier argumentierte, dass der verlorene Schlüssel viele Schlösser im Hotel (Zentralschlüssel) schließen würde und daher die ganze Schließanlage erneuert (ausgetauscht) werden müsse. Ein Schadenersatzanspruch ist grundsätzlich zwar unstrittig, besteht jedoch nur in der Höhe des tatsächlichen Schadens (Schloss für die Zimmertür und allenfalls für die Eingangstür der Pension, sicher aber nicht für alle Schlösser aller Türen im Gebäude). Die Forderung des Hoteliers war daher völlig überschießend und rechtlich nicht haltbar, zudem auch noch gar nicht ordnungsgemäß fällig gestellt. Zivilrechtlich war die Forderung des Hoteliers (insbesondere der Höhe nach) somit nicht nachvollziehbar, ja geradezu absurd.

Seitens der AK Tirol wurde dem Konsumenten daher freiwilliger Rechtsschutz (Passivdeckung) im Falle einer Klage des (burgenländischen) Hoteliers gewährt. Zu diesem Fall gab es auch bereits mehrfach mediale Berichterstattung (TT, Bild-Zeitung etc.). Positive Entwicklung: In der Zwischenzeit hat sich die Rechtsvertretung der Pension beim Konsumenten gemeldet und ein außergerichtliches Vergleichsangebot zur Streitbeilegung iHv. gesamt € 3.000,- (ursprünglich € 10.000,-) unterbreitet. Da dieser Betrag (noch immer) zu hoch erscheint und insbesondere noch immer kein Nachweis des tatsächlichen ersatzfähigen Schadens erbracht wurde, wurde auf das Schreiben bereits repliziert und weitere Informationen bzw. Nachweise etc. angefordert, dennoch konnte in diesem Fall bereits ein sehr erfreuliches Zwischenergebnis erzielt werden.

FREIWILLIGER RECHTSSCHUTZ: FIRMA PARSHIP (PASSIVDECKUNGEN)

Die die von der Firma Digital GmbH (Unternehmen Parship und Elitepartner) angewandte Berechnungsmethode bei von Verbrauchern fristgerecht erklärten Rücktritten hinsichtlich der Höhe des Wertersatzes führte zu zahlreichen Konsumentenbeschwerden. Aus diesem Grund wurde zahlreichen Betroffenen seitens der AK Tirol freiwillige Rechtsschutzdeckung im Falle einer möglichen Klage des Unternehmens gewährt.

Zwischenzeitlich liegt ein entsprechendes OGH-Urteil vor. Darin ist im Wesentlichen festgehalten, dass bei der Berechnung des aliquoten Abgeltungsbetrages („Wertersatz") auf den Gesamtumfang der geschuldeten Leistung abzustellen ist und bei der Berechnung des anteiligen Abgeltungsbetrags im Fall eines Rücktritts bei einer vom Verbraucher verlangten sofortigen Leistungserbringung nur eine zeitabhängige Aliquotierung im Verhältnis zur vereinbarten Gesamtlaufzeit des Partnervermittlungsvertrags vorgenommen werden darf. Mit dieser Entscheidung wurde die Rechtsansicht der AK Tirol bestätigt, alle entsprechenden Rechtsschutzfälle konnten somit positiv abgeschlossen werden und die Betroffenen mussten nicht bezahlen bzw. bekamen die zu viel bezahlten Beträge rückerstattet.

ABMAHNVERFAHREN GEGEN HYPO TIROL BANK

Im Zuge des von der AK Tirol regelmäßig durchgeführten „Bankenmonitorings" hat sich herausgestellt, dass einige Tiroler Banken noch „gestaffelte Mahnspesen" ausgewiesen haben, obwohl dies laut OGH unzulässig ist.

Der Oberste Gerichtshof (OGH) hat dazu nämlich klargestellt, dass Banken Mahngebühren für fällige Kreditraten nicht grund- und maßlos in die Höhe treiben dürfen. Die Kosten für die 2. oder 3. Mahnung wegen einer nicht bezahlten Rate dürfen grundsätzlich nicht höher sein, als für die erste Mahnung, der Aufwand für die jeweilige Mahnung bleibt üblicherweise derselbe, so die nachvollziehbare Begründung des OGH. Während viele Geldinstitute ihre Entgelt- und Spesenblätter der OGH-Judikatur entsprechend angepasst haben und ihre Gebühren in den höheren Mahnstufen entsprechend gesenkt haben, war dies bei einigen Tiroler Instituten noch nicht der Fall. Die betroffenen Tiroler Banken wurden daher mit den Ergebnissen des Monitorings konfrontiert und ersucht, ihre Preisblätter entsprechend rechtskonform anzupassen.

Alle betroffenen Tiroler Banken haben in der Folge angekündigt, diesen Umstand zu beachten und die Entgeltblätter zukünftig entsprechend rechtskonform zu gestalten, einzig die Hypo Tirol Bank hat - vorerst - mitgeteilt, dass sie die in ihren Entgeltblättern vorgesehene Staffelung der Mahnspesen (erste und zweite Mahnung € 35,-, dritte Mahnung € 70,-) für rechtskonform halte, da vor / bei der dritten Mahnung ein erheblich erhöhter personeller und organisatorischer Arbeitsaufwand (etwa Stellungnahme Kundenbetreuer, gesamte Obligo-Prüfung und „mitunter" ein Kundengespräch) anfallen würde und daher eine derartige Staffelung sachlich gerechtfertigt sei. Der OGH hat zu gestaffelten Mahnspesen jedoch ausgesprochen, dass bei (gestaffelter) Festlegung von Entgelten für Mahnspesen, ohne dass auf ein angemessenes Verhältnis zur betriebenen Forderung Bedacht genommen wird, von einem Verstoß gegen § 1333 Abs. 2 ABGB auszugehen ist und derartige „Mahnklauseln" auch eine gröbliche Benachteiligung gem. § 879 Abs. 3 ABGB darstellen.

Hinsichtlich der Hypo Tirol Bank wurde daher in der Folge ein Abmahnverfahren eingeleitet, die Bank hat dann auch rasch eine entsprechende Unterlassungserklärung abgegeben und sich dabei verpflichtet, dass die Klausel nicht mehr verwendet wird und man sich auf die Klausel auch bei abgeschlossenen Verträgen nicht mehr berufen wird. Das Abmahnverfahren konnte somit rasch und ohne gerichtliche Auseinandersetzung vollständig positiv im Sinne aller betroffenen Konsumenten abgeschlossen werden.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Allgemeine Erhebungen und Tests 29

Folgende Tests und Erhebungen sind im speziellen zu erwähnen:

PREISERHEBUNG AUFSPERRDIENSTE

Nach üblen Tricks ausländischer Schlüsseldienste und dazu mehrfach seitens der AK Tirol ergangenen Pressemitteilungen samt entsprechenden Warnungen hat die AK Tirol Preise bei Aufsperrdiensten mit Sitz in Tirol erhoben, um den Kunden entsprechende Orientierungswerte zu geben und einen Überblick zu schaffen, welche Preise bei ortsansässigen Anbietern branchenüblich sind und ab wann die Alarmglocken schrillen sollten. Wie die Ergebnisse zeigten, wird preislich häufig zwischen dem Öffnen ins Schloss gefallener, und dem von versperrten Türen unterschieden. Einige Anbieter verrechnen Pauschalen, andere nach tatsächlichem Aufwand, was einen Direktvergleich nicht einfach macht.

GRENZÜBERSCHREITENDE PREISERHEBUNGEN

Ob Drogerieartikel oder Lebensmittel, die AK Tirol beobachtet laufend die Preisentwicklung in Tirol und im benachbarten Bayern. Auch die Preiserhebungen bei Markenlebensmitteln im Jahre 2018 zeigten einmal mehr, dass die Konsumenten in Tirol gegenüber jenen in Bayern die Draufzahler sind, dies ohne nachvollziehbaren Grund.

Grenzüberschreitende Preiserhebung Drogerieartikel:
Preisunterschiede bis zu 236 % (!), das war das alarmierende Ergebnis des Preisvergleichs von Drogerieartikeln in Innsbruck und München, den die AK Tirol 2018 bereits zum sechsten Mal durchgeführt hat. Die Unterschiede waren nicht nur eklatant, sondern auch in keinster Weise nachvollziehbar. Die AK Tirol lässt nicht locker und setzt sich weiterhin direkt vor Ort in Brüssel ein, um die Ungleichbehandlung zu bekämpfen.

Grenzüberschreitende Preiserhebung Markenlebensmittel:
Auch der 4. Preisvergleich von Markenlebensmitteln in München und Innsbruck durch die AK Tirol zeigte ähnliche Ergebnisse und bestätigte die massive Benachteiligung der Tiroler Konsumenten: Viele idente Markenprodukte kosteten noch immer wesentlich mehr als in Bayern, nicht nachvollziehbare Preisunterschiede bei einzelnen Produkten von bis zu 152,10 % wurden festgestellt. Die AK Tirol erneuerte die Forderung nach einem raschen Tätigwerden der Europäischen Kommission, um diese augenscheinliche Benachteiligung endlich zu beenden.

Foto: © chachamal – stock.adobe.com

ERHEBUNG DER GETRÄNKEPREISE IN TIROLER WIRTSHÄUSERN (NACHERHEBUNG)

Um die Getränkepreisentwicklung in Tirol im Blick zu behalten, erhob die AK Tirol auch 2018 wieder Getränkepreise in ausgewählten Wirtshäusern in allen Tiroler Bezirken. Im Vergleich zum Vorjahr wurden die Durchschnittspreise um bis zu 6 % erhöht. Lediglich vier Betriebe nahmen keine Preiserhöhungen vor.

LEBENSMITTELTEST SMOOTHIES

Zwölf verschiedene Smoothies wurden von der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) im Auftrag der AK Tirol begutachtet. Erfreulich war, dass aus lebensmittelrechtlicher Sicht nichts zu beanstanden war. Vorschriften für die konkrete Zusammensetzung von Smoothies gibt es nicht; industriell produzierte Smoothies können auch zugesetzten Zucker oder Aromastoffe enthalten. Daher ist empfehlenswert, sich die Zutatenliste genau ansehen. Grundsätzlich gilt: Zutaten sind in absteigender Reihenfolge des jeweiligen Gewichtsanteils zu deklarieren. Der Test zeigte bei zahlreichen Produkten auch einen enorm hohen Zuckergehalt auf.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten, Studien

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	15
Organisation von Projekten und Grundlagenarbeit	4

Veranstaltung „Gesundheit, Ernährung und Bewegung: Fit in den Frühling ohne Diätschmäh“ im Konsumentencorner am 16.03.2018

Am 16.03.2018 wurde im AK Konsumentencorner der Informationstag gemeinsam mit dem VKI, Landesstelle Tirol, in der bewährten Konstellation abgehalten. Ein Facharzt für Innere Medizin, Sport- und Ernährungsmedizin hat über eine kritische Bewertung von Diät-Produkten, Diät-Lügen und gesunde Gewichtsreduktion referiert, eine Diätologin zu Ernährungsfragen für jede Altersgruppe beraten. Eine Physiotherapeutin hat Fragen zu Bewegung, Freizeitsport, Haltung im Büro und zuhause beantwortet, Experten der Apothekerkammer, Landesgeschäftsstelle Tirol, haben die Bestimmung von Blutdruck, Gewicht und Body-Maß-Index (BMI) durchgeführt und Experten der WK Tirol, Sparte Gewerbe Handwerk, Fachgruppe Augenoptiker, haben Sehtests angeboten.

Juristen der Konsumentenpolitischen Abteilung sowie des VKI Tirol haben ergänzend zu Lebensmitteltests, Fitnessstudioverträgen u.ä. informiert und beraten. Insgesamt haben an diesem Tag über 100 Personen den AK Konsumentencorner frequentiert, die Veranstaltung war – wie bereits die letzten Jahre – ein voller Erfolg.

Informationsvortrag „Schlankheitsprodukte - Sinn oder Unsinn?“

Am 15.03.2018 hat die Informationsveranstaltung mit dem Schwerpunkt „Schlankheitsprodukte – Sinn oder Unsinn“ in der AK in Innsbruck stattgefunden. Dabei wurde darüber aufgeklärt, warum es ein folgenschwerer Trugschluss ist, dass sich Gewicht nur durch Schlucken von Pillen und Pulvern erfolgreich abbauen lässt – und das noch dazu in kürzester Zeit. Thematisiert wurde auch der gefürchtete „Jo-Jo-Effekt“ und verschiedenste Produktgruppen, die in diesem Zusammenhang be-

sonders problematisch sind und auch solche, die unterstützend zu einem Diät- und Bewegungsprogramm sinnvoll eingesetzt werden können, näher beleuchtet. Unter anderem ging es um sogenannte Fatburner, Turbo-Eiweiß, Schlankheits-Enzyme, Light-Produkte etc. bis hin zu Medikamenten wie Appetitzügler und Fettresorptionsblocker.

Informationsveranstaltung „Hausmittel aus der Küche“

Am 28.6.2018 fand die Veranstaltung „Hausmittel aus der Küche“ im großen Saal in der AK in Innsbruck statt. Es haben rund 65 Interessierte an dieser Veranstaltung teilgenommen.

Ernährungsveranstaltung „Risiken einseitiger Ernährungstrends“

Diese Veranstaltung fand am 22.11.2018 in der AK in Innsbruck (großer Saal) statt. Die sehr gut besuchte Veranstaltung gab Auskunft über den „Fast Food Konsum“ und einseitige Ernährungstrends, ebenso zu Übergewicht, Essstörungen und Unverträglichkeiten.

Veranstaltungen „Erben, Schenken und Vorsorgen“

Im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen wurden die wichtigsten Fragestellungen zum Thema Erben, Schenken und Vorsorgen behandelt und anhand praktischer Beispiele erläutert. Aufgrund der seit jüngerer Zeit geltenden Änderungen in wesentlichen Bereichen des österreichischen Erbrechts bestand nach wie vor großer Informationsbedarf und stößt das Thema bei sehr vielen Konsumenten weiterhin auf großes Interesse.

Maturareisen-Merkblatt

Wie in den vergangenen Jahren wurde auch im Jahre 2018 unterstützt vom Landesschulrat für Tirol, ein „Maturareisen-Merkblatt“ erstellt. Bei diesem Merkblatt handelt es sich um wichtige konsumentenrechtliche Informationen und Tipps, die sich auch durch Anfragen bzw. Beschwerden Betroffener ergeben. Leider fallen gerade Maturareiseveranstalter immer wieder negativ durch aggressive Werbemethoden, unzulässige Leistungsänderungen vor der Abreise und Mängel bei der Reisedurchführung auf.

Foto: © Halfpoint – stock.adobe.com

Wohn- und Mietrecht

Beratungen

16.580

persönlich **4.400**

telefonisch **11.000**

schriftlich **1.180**

Summe außergerichtliche Vertretungserfolge

€ 52.140

außergerichtliche Interventionen

770

2 abgeschlossene Vebandsklagen

§ 8 Klagen

Betriebs-kosten CHECK

in den Bezirkern

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	6
Verordnungen	1
Landesgesetze	2
internationale Abkommen und EU-Vorschriften	1

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

GESETZ, MIT DEM DIE HÖHE DES WOHNBAUFÖRDERUNGSBEITRAGES FESTGESETZT WIRD (TIROLER WOHNBAUFÖRDERUNGSBEITRAGSGESETZ)

In den Verhandlungen zum Finanzausgleichsgesetz 2017 wurden zwischen dem Bund und den Ländern zugunsten einer Stärkung der Abgabenautonomie der Länder Änderungen bei der Festlegung des Wohnbauförderungsbeitrages vereinbart. Ab 2018 wurde die Festlegung der Höhe des Tarifes dem Landesgesetzgeber vorbehalten, und zwar ohne bundesgesetzliche Vorgabe einer Ober- und Untergrenze. Für das Übergangsjahr 2018 sahen die Übergangsbestimmungen vor, dass der Tarif für das Land und Jahr 0,5 Prozent beträgt, sofern keine landesgesetzliche Regelung getroffen wird.

Vor diesem Hintergrund wurde mit dem Tiroler Wohnbauförderungsbeitragsgesetz eine landesgesetzliche Rechtsgrundlage geschaffen, um ab 2019 einen Wohnbauförderungsbeitrag in einer vom Tiroler Landtag festgesetzten Höhe einzuheben. Im Paktum über den Finanzausgleich ab 2017 wurde den Ländern ein höheres Maß an finanzieller Gestaltungsfreiheit unter dem Titel „Abgabenautonomie“ zwar eingeräumt, faktisch wurde der bisher geltende Tarif übernommen, sodass diese Tatsache seitens der Arbeiterkammer Tirol zur Kenntnis genommen wurde.

In interessenpolitischer Hinsicht bedeutsamer ist allerdings die im Gesetz enthaltende Bestimmung über die Wiedereinführung der Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrags. Es handelt sich dabei um eine langjährige Forderung der Arbeiterkammer Tirol, sodass diese Maßnahme grundsätzlich befürwortet worden ist. Allerdings besteht im Hinblick auf die Umsetzung Anlass zur Kritik:

Kernpunkt der Kritik ist, dass weder im Gesetzestext noch in den erläuternden Bemerkungen eine Klarstellung erfolgte, welche Gelder nun eigentlich wieder zweckgewidmet sind. Es fehlt etwa der Hinweis auf Zweckbindung der Erträge aus dem Wohnbauförderungsbeitrag sowie der Einnahmen aus Rückflüssen von Wohnbauförderungsdarlehen. Aus Sicht der Arbeiterkammer Tirol fehlt schlicht die ausdrückliche Klarstellung, dass sämtliche mit dem Wohnbauförderungsbeitrag in Zusammenhang stehende Gelder der Zweckbindung unterliegen.

Die Arbeiterkammer Tirol fordert, dass der ursprüngliche Zweckbindungsumfang wiederhergestellt werden soll. Historisch betrachtet, wurde nämlich das System der Wohnbauförderung erstmals im Jahr 2001 durch die Aufhebung der Zweckbindung der Darlehensrückflüsse, die auf Druck der Bundesländer erfolgte, ausgehöhlt. In der Folge wurde weiters der Zweckzuschuss für die Förderung des Wohnbaus und der Wohnhaussanierung des Bundes derart aufgeweicht, dass es einer faktischen Abschaffung gleichgekommen ist. Durch die im Jahr 2009 vorgenommene Aufhebung der Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages wurde das Beitragssystem faktisch abgeschafft. Die Beiträge gingen ähnlich wie Einkommens-, Körperschafts- oder Umsatzsteuer ins allgemeine Steueraufkommen, sodass der Wohnbauförderungsbeitrag seitdem quasi einer weiteren Steuer gleichgekommen ist.

STUDENTENHEIMGESETZ (STUDHG)

Das geltende Studentenheimgesetz (StudHG) stammt aus 1986 und wurde bisher zweimal, 1993 und 1999, in relativ geringem Ausmaß novelliert. Seit mehreren Jahren besteht daher vor allem seitens der Österreichischen Hochschülerschaft Interesse, das StudHG zu aktualisieren.

Schwerpunkte der Novellierung sind:

Schließen des rechtlichen Schlupflochs zwischen StudHG und Mietrechtsgesetz (MRG): Die Vermietung von Studentenheimplätzen ist aus dem Mietrechtsgesetz (§ 1 Abs. 2 Z 1 MRG) ausgenommen. Aufgrund der geltenden Regelungen des StudHG ist es aber Studentenheimbetreibern möglich, durch entsprechende Gestaltung ihrer Satzung auch der Anwendung des StudHG zu entgehen, sodass es Bestandsverträge mit Studierenden geben kann, die weder unter das MRG noch unter das StudHG fallen, sondern nur unter das ABGB (kein Schutzbereich bzw. Rechtsschutz). Mit der Neuregelung der Definition „Heimplatz“ und „Studentenheimbetreiber“ wurde sichergestellt, dass die Vermietung von Heimplätzen an Studierende, die gemäß § 1 Abs. 2 Z 1 MRG vom Anwendungsbereich des MRG ausgenommen ist, jedenfalls unter das StudHG fällt. Gleichzeitig wurde eine notwendige Differenzierung zwischen gemeinnützigen und nicht-gemeinnützigen Studentenheimbetreibern vorgenommen, da nicht alle Regelungen des StudHG für gemeinnützige und nicht-gemeinnützige Studentenheimbetreiber gleichermaßen sachgerecht und sinnvoll sind.

Flexibilisierung der Vertragsdauer: Das geltende StudHG sieht nur einjährige (bzw. für Studienanfänger zweijährige) Verträge vor. Eine kürzere Vertragsdauer kann derzeit nur in Form von Gastverträgen vereinbart werden. Im Gegensatz zum allgemeinen Mietrecht, welches vorrangig das Interesse des Mieters an langfristigen Verträgen schützt, sind lange Vertragsdauern und lange Kündigungsfristen für Studierende nachteilig, weil sie dem Bedürfnis vieler Studierenden nach Flexibilität und Mobilität zuwiderlaufen. Die Neuregelung der Vertragsdauer sieht daher wie bisher Jahresverträge mit Verlängerungsanspruch vor und schützt damit das Interesse an einer längerfristigen Wohnmöglichkeit, lässt darüber hinaus aber auch kürzere Verträge und unterjähriges Ein- und Austreten zu.

Beseitigung der Doppelgleisigkeit von Heimstatut und Heimordnung: Das StudHG sah bisher zwei heiminterne Regularien, das vom Heimträger zu erlassende Heimstatut und die von der Heimvertretung zu beschließende Heimordnung, vor. Die ÖH bemängelte, dass in der Praxis die beiden Regularien oft einander widersprechende Regelungen enthalten und für die Studierenden daher unklar seien. Nunmehr besteht nur mehr eine heiminterne Rechtsgrundlage, die das Benützungsverhältnis regelt und Inhalt des Benützungsvertrags wird, nämlich das Heimstatut. Dieses ist vom Studentenheimbetreiber zu erlassen, der Heimvertretung soll ein Mitwirkungsrecht im Sinne eines Zustimmungsrechts zukommen.

Regelung der Kaution: Die Kaution ist im StudHG bisher nicht geregelt. Im Sinne der Rechtssicherheit und zum Schutz der Studierenden vor überhöhten Kautionen wurden Kautionen nunmehr geregelt.

Neuregelung des Schlichtungsausschusses: Die Schlichtungsausschüsse hatten in der Vergangenheit eine sehr geringe praktische Bedeutung. Die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung soll aber nach Ansicht der Stakeholder beibehalten und gestärkt werden. Die Novelle sieht daher eine Erweiterung der Kompetenzen der Schlichtungsausschüsse vor, indem Kündigungen und Räumungen künftig nicht mehr von der Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse ausgenommen sind. Die Zusammensetzung der Schlichtungsausschüsse wurde neu geregelt und ein Schlichtungsverfahren ermöglicht, wenn in einem Studentenheim keine Heimvertretung eingerichtet ist. Darüber hinaus sieht die Novelle weitere Änderungen vor, die der notwendigen inhaltlichen oder sprachlichen Aktualisierung dienen (Studierendenbegriff, gesetzliche Verweise, Datenschutz, etc.).

MITGLIEDERINFO

2018 wurden zahlreiche Presseinterviews gegeben und Aussendungen durch die Abteilung erarbeitet, insbesondere zu Themen wie leistbares Wohnen, Betriebskosten, Schneeräumung und Haftung für Eigentümer, Grillen und Nachbarschaftsrecht.

Mehrere Broschüren wurden überarbeitet und aufgrund hoher Nachfrage in Nachdruck gegeben.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Recht	6
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	39
Externe Vorträge und Schulungen	4

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

MIETUNTERSTÜTZUNGSMODELL NEU

Im Frühjahr und Sommer 2018 war die Arbeiterkammer Tirol in der Schaffung eines „Mietunterstützungsmodell Neu“ maßgeblich eingebunden. Konkret wurde zwischen dem Land Tirol, der Landeshauptstadt Innsbruck, dem Tiroler Gemeindeverband, der Arbeiterkammer Tirol, ÖGB, Wirtschaftskammer Tirol und der IV Tirol die Novellierung des bestehenden Mietzinsbeihilfesystems beraten. Ziel war es, das seit Jahren nahezu unveränderte System an die sich veränderte Situation am Tiroler Wohnungsmarkt anzupassen.

Von Seiten der Arbeiterkammer Tirol wurden zahlreiche Forderungen in die Verhandlungen miteingebracht, wobei insbesondere eine tirolweit einheitliche Anwartschaftsfrist von 2 Jahren, Anpassungen der bei der Berechnung des zumutbaren Wohnungsaufwandes und der Entfall der Mietenbestätigung des Vermieters in die Beratungen hervorzuheben sind.

Am 06.09.2018 wurde das neue System von der zuständigen Landesrätin Dr. Beate Palfrader präsentiert und trat mit 01.01.2019 in Kraft. Nachstehende Eckpunkte sind hervorzuheben:

Antragsberechtigt sind Personen, die seit mindestens zwei Jahren in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz wohnhaft sind. Bislang gelten in der Praxis unterschiedliche Wartefristen zwischen 2 und 8 Jahren (maximal 10 Jahre).

Die zumutbare Wohnungsaufwandsbelastung sinkt von 18 % auf 12 % bei den für Familien durchschnittlichen Einkommensbereichen, sodass von einer gerade für Familien spürbaren Entlastung bzw. von einem wahrnehmbaren Anstieg der Mietzinsbeihilfe auszugehen ist.

Der Nachweis des Wohnungsaufwandes hat nicht mehr durch eine Bestätigung des Vermieters zu erfolgen, sondern kann nun in geeigneter Form zum Beispiel mittels Mietvorschreibung oder Einzahlungsbeleg nachgewiesen werden. Vermieter haben somit nicht sofortige Kenntnis, dass Mietzinsbeihilfe von ihrem Mieter bezogen wird.

Die Kosten der Mietzinsbeihilfe werden zwischen Land Tirol und den Gemeinden nun im Verhältnis 80 zu 20 getragen (vorher 70 zu 30). Im Gegenzug stimmte der Tiroler Gemeindeverband einheitlichen

Wartefristen zu. Anzumerken ist, dass die Einführung einheitlicher Wartefristen im Impulsprogramm der Tiroler Sozialpartner enthalten war. Im Rahmen der Erörterung des Forderungskatalogs mit den zuständigen Vertretern des Landes Tirol war es 2016 nicht möglich, das Land Tirol dazu zu bewegen, weiter mit dem Tiroler Gemeindeverband zu verhandeln. Erst im Zuge der von Landesrätin Dr. Beate Palfrader geleiteten Verhandlungen 2018 war es möglich, in dieser Frage einen Konsens mit dem Tiroler Gemeindeverband zu erzielen.

Die Sonderregelung für Studierende soll weiter bestehen. Neu ist allerdings, dass nun die soziale Bedürftigkeit der Studierenden überprüft wird. So müssen zukünftig auch die Einkommen der Eltern bei der Antragstellung angegeben werden. Dadurch soll die soziale Treffsicherheit der Förderung gewährleistet werden.

AUSSCHUSS RECHT

2018 fanden mehreren Sitzungen des Ausschusses Recht statt, wobei vor allem Themen wie die Schaffung eines leistbaren Wohnraumes, Beihilfen und Unterstützungen sowie aktuelle Entscheidungen aus dem Miet- und Wohnrecht behandelt wurden.

Individuelle Serviceleistungen

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

LANDESELEMENTARSCHADENSKOMMISSION

Die Arbeiterkammer Tirol ist in der Landeskommission für private Elementarschäden vertreten. Die Kommission entscheidet für die Tiroler Landesregierung über die Gewährung von Beihilfen bei Elementarschäden. 2018 wurden insgesamt 289 Fälle behandelt und bei einer Gesamtschadenssumme von € 4,797.950, - Beihilfen im Ausmaß von € 2,132.810, - freigegeben.

Externe Vorträge und Schulungen wurden etwa zu folgenden Themen durchgeführt:

VORTRAG „FALLEN FÜR MIETER UND VERMIETER“ IN DER BEZIRKSKAMMER TELFS AM 05.06.2018

Am 05.06.2018 fand in der Bezirkskammer Telfs ein Vortrag mit dem Titel „Fallen für Mieter und Vermieter“ statt. Den 52 Interessierten wurden häufige Probleme in Mietverträgen und deren Auswirkungen auf das Vertragsverhältnis und durchzusetzende Ansprüche nähergebracht. Neben den Anwendungsbereichen des Mietrechts, wurden auch die Themen Kaution, Betriebskosten, Instandhaltung, Rückstellung des Mietgegenstandes sowie Heizkosten erklärt.

Bereits der Vortrag selbst entwickelte sich infolge des großen Interesses der Zuhörer zu einem abwechslungsreichen Dialog.

VORTRAG „FALLEN FÜR MIETER UND VERMIETER“ IN DER BEZIRKSKAMMER KUFSTEIN AM 07.06.2018

Ebenso fand am 07.06.2018 in der Bezirkskammer Kufstein ein Vortragsabend zum Mietrecht statt. Vor allem wurde den 51 Interessierten die komplexe Materie des Mietrechts in anschaulicher Art und Weise erläutert und die sich ergebenden gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien erklärt. Neben der Mietzinsbildung und häufigen Fragen zu Betriebskosten wurde das gesamte Spektrum der sich aus Mietverträgen ergebenden häufigen Fragen und Problemstellungen thematisiert. Die im Anschluss an den Vortrag gebotene Gelegenheit zur individuellen Fragestellung wurde von den Besuchern ausgiebig genutzt.

VORTRAG „WAS NACHBARN DÜRFEN“ IN DER BEZIRKSKAMMER LANDECK AM 12.06.2018

In der Bezirkskammer Landeck fand am 12.06.2108 ein Vortragsabend zum Nachbarschaftsrecht mit dem Titel „Was Nachbarn dürfen“ statt. Zunächst wurden die Teilnehmer in die rechtlichen Grundlagen des Nachbarschaftsrechts eingeführt und im Anschluss daran viele Fragen rund um die Themen Lärm, Geruchsbelästigung, Beeinträchtigung durch mittelbare oder unmittelbare Immissionen etc. erörtert. Durch viele praktische Beispiele erhielten die Zuhörer einen sehr guten Zugang zu dieser doch teilweise komplexen Materie, die regelmäßig durch Einzelfallentscheidungen des Gerichtes gekennzeichnet ist. Besonders interessiert haben die Teilnehmer auch die verschiedenen Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. Im Anschluss an den Vortrag bestand die Möglichkeit, Fragen an den Referenten zu richten, von welcher die Teilnehmer ausgiebig Gebrauch machten. Auch die Möglichkeit, die eigene Situation in einem 4-Augen-Gespräch mit dem Referenten abzuklären, wurde sehr gerne wahrgenommen.

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Miet- und wohnrechtliche Beratungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	2.590	1.810	4.400
telefonische Beratung und Auskünfte	9.430	1.570	11.000
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.130	50	1.180
Beratungen gesamt	13.150	3.430	16.580

2018 waren Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

MIETRECHT:

- Prüfung von Mietverträgen
- Fragen zum Mietzins, Vergebührung des Mietvertrages und Vertragserrichtungskosten
- Prüfung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen
- Fragen zur Kündigung und Rückstellung der Mietwohnung (Ausmalen)
- Kautionsrückerstattung, Zurückzahlung des Finanzierungskostenbeitrages
- Fragen zu Erhaltungs- und Wartungsarbeiten im Mietrecht
- Tausch von Boilern, Heizthermen und sonstigen Wärmebereitungsgeräten
- Mietzinsminderung
- Mängel in der Mietwohnung
- Schimmelbildung im Mietgegenstand

- Fragen zur Investition in die Mietwohnung
- Probleme mit dem Vermieter
- Anfragen zu Beihilfen und Förderungen (Mietzinsbeihilfe, Wohnbeihilfe)

WOHNUNGSEIGENTUM:

- Prüfung von Wohnungseigentumsverträgen
- Überprüfung der Jahresabrechnung
- Fragen betreffend Wohnungseigentumsverwalter (Eigentümerversammlung, Rechnungslegung, Einsichtsrechte, Bestellung, Kündigung, Haftung)
- Fragen zur Beschlussfassung und Beschlussanfechtung im WEG
- Sanierung, Austausch von Fenstern, Lifteinbau udgl.
- Probleme mit „störenden“ Miteigentümern
- Anfragen zu Beihilfen und Förderungen (Wohnbeihilfe, Annuitätenzuschuss, Wohnbauförderung)

HEIZKOSTEN:

- Überprüfung der Heizkostenabrechnung
- Wärme-Contracting und Fernwärme
- Anfragen zum Heizkostenabrechnungsgesetz

BAUTRÄGER:

- Prüfung von Bauträgerverträgen
- Gewährleistungsansprüche gegen Bauträger
- Baumängel
- Sicherungspflichten des Treuhänders
- Rücktritt vom Bauträgervertrag
- Wärme-Contracting und Fernwärme

KAUF- UND ÜBERGABEVERTRÄGE:

- Prüfung von Kaufverträgen
- Zahlreiche Anfragen zu den Änderungen Grunderwerbsteuer 2016

NACHBARSCHAFTSRECHT:

- Zahlreiche Beschwerden über störende, lärmende, grillende Nachbarn

IMMOBILIENMAKLER:

- Prüfung von Vermittlungsaufträgen
- Fragen zum Provisionsanspruch und Rücktritt vom Vermittlungsauftrag
- Fragen zu Pflichten des Immobilienmaklers

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

	IBK	BK	Summe
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	750	20	770
für die AK Mitglieder erzielte Vertretungserfolge in außergerichtlichen Interventionsfällen in €	46.980	5.160	52.140

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

Schimmelbildung im Mietgegenstand ist weiterhin eines der zentralen Probleme in der Beratungspraxis der Arbeiterkammer Tirol. Es stellt sich in vielen Fällen die Frage, ob ein falsches Nutzungsverhalten des Mieters oder doch ein baulich bedingter Mangel für die Schimmelbildung ursächlich ist. Eine rein oberflächliche Schimmelbildung ist dabei vom Mieter zu beseitigen, wenn der Schaden nicht durch Mängel der Bausubstanz bedingt ist und durch richtiges Beheizen und Belüften der Räume vermieden werden kann. Wenn der Schimmel allerdings in das Mauerwerk eindringt und nicht allein durch eine Behandlung der Oberfläche beseitigt werden kann, handelt es sich um einen ernsten Schaden des Hauses, der vom Vermieter zu beheben ist. Wurde die Schimmelbildung vom Mieter verschuldet, kann der Vermieter die Sanierungskosten vom Mieter zurückfordern. Ist der Mieter auf Grund einer unverschuldeten Schimmelbildung wesentlich beeinträchtigt, hat er das Recht, die Miete entsprechend der Beeinträchtigung zu mindern. Die Frage, wodurch die Schimmelbildung verursacht wurde, kann in der Regel aber nur von einem technischen Sachverständigen geklärt werden. Für Mieter birgt dieser Umstand ein gewisses Risiko im Rahmen einer gegen den Vermieter gerichteten Mietzinsminderung.

Weiters ist die Frage der Rückerstattung der Mietkaution ein Dauerthema. Allzu oft versuchen Vermieter, die Kaution wegen angeblich vorhandener Beschädigungen nicht zurückzugeben. Typische Streitpunkte sind Kratzer im Parkettboden, Sprünge in der Badewanne, der Dusche oder dem Waschbecken, Schäden an Türen und Fenstern, Bohrlöcher oder die Funktionsfähigkeit elektrischer Geräte und der Heizung. Die Arbeiterkammer Tirol interveniert häufig für ihre Mitglieder und gewährt in besonders extremen Fällen auch freiwilligen Rechtsschutz, um diesem feststellbaren Trend entgegenzuwirken.

Die Betriebskostenabrechnung stellt für Mieter eine jährliche Notwendigkeit, meist kurz vor der Ferienzeit dar und ist die Abteilung in diesem Zeitraum vielfach mit Prüfung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen befasst. Auch hier ergeben sich zahlreiche Fragen, insbesondere wenn so genannte Eigentümerabrechnungen den Mietern vorgelegt werden, was im Fall der Weiterverrechnung von Instandhaltungskosten und der Reparaturrücklage meist problematisch ist. Die Abteilung führt daher zahlreiche Interventionen zu ungehörig gelegten, nicht nachvollziehbaren oder fehlerbehafteten Betriebs- und Heizkostenabrechnungen durch.

Fragen zu Mietverträgen sind häufig Gegenstand außergerichtlicher Vertretung: Mietverträge können unbefristet oder befristet, meist für die Dauer von drei Jahren, abgeschlossen werden. Bei befristeten Verträgen sind die Mieter für die Dauer der Befristung an den Vertrag gebunden, im Anwendungsbereich des MRG steht darüber hinaus den Mietern ein gesetzliches vorzeitiges Kündigungsrecht nach Ablauf eines Jahres zum Monatsletzten zu, wobei eine Kündigungsfrist von drei Monaten gilt. Gerade bei befristeten Mietverträgen übersehen Mieter dabei oft, dass sie nach Abschluss des Mietvertrages zumindest 16 Monate an den Vertrag gebunden sind oder übersehen etwa auch das Auslaufen des Mietvertrages.

Im Bereich des Wohnungseigentumsgesetzes sind vor allem Fragen zur Beschlussfassung, Sanierung und Probleme mit dem Verwalter Gegenstand laufender Beratungen und Interventionen.

RECHTSSCHUTZ

Gerichtliche Verfahren im Rahmen des Freiwilligen Rechtsschutzes

für die AK Mitglieder neu eingebrachte Klagen	8
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	2

Erläuterungen zu den Rechtsschutzfällen 2018:

2018 wurde insgesamt in acht Fällen freiwilliger Rechtsschutz gewährt und es konnten darüber hinaus zwei Verbandsklageverfahren mit Urteilsveröffentlichungen zum Abschluss gebracht werden.

VERBANDSKLAGEVERFAHREN

Im Berichtszeitraum konnten die Verbandsklageverfahren gegen die gemeinnützigen Bauvereinigungen Alpenländische Heimstätte und Frieden mit der Urteilsveröffentlichung rechtswidriger Klauseln beendet werden.

FREIWILLIGER RECHTSSCHUTZ

2018 wurden etwa Wohnungskäufer einer Wohnanlage gegen den Treuhänder und Baufortschrittsprüfer gerichtlich vertreten. Die Wohnungen der Wohnanlage wurden 2013 „provisorisch" vom Bauträger den Käufern übergeben, wobei aufgrund zahlreicher Mängel und durch das Nichteinhalten von Auflagen aus dem Baubescheid, der zuständige Bürgermeister keine Benützungsbewilligung erteilt hat. Ursächlich dafür ist der Umstand, dass in der Tiefgarage Doppelparker geplant waren, welche vom Bauträger entgegen dem Baubescheid nicht ausgeführt wurden.

Nach der vorzeitig vollzogenen Übergabe der Kaufobjekte wurde über den Bauträger das Insolvenzverfahren eröffnet, wobei seitens des Treuhänders die im Rahmen der Bauträgerverträge fälligen Ratenzahlungen vorzeitig von den Käufern verlangt worden sind und diese Gelder weiterhin am Treuhandkonto des Treuhänders, einem Rechtsanwalt, erliegen. In der Folge emeritierte der Rechtsanwalt und teilte den Käufern mit, dass er nicht mehr als Treuhänder fungiere. Gleichzeitig teilte die in den Verträgen angeführte stellvertretende Treuhänderin mit, dass sie von dieser Funktion keine Kenntnis hatte und lehnte eine weitere Betreuung der Angelegenheit ab.

Hinsichtlich der am Treuhandkonto erliegenden Gelder ergeben sich daher teils komplexe Fragestellungen, insbesondere unter Berücksichtigung des Bauträgervertragsgesetzes. Das grundbücherliche Sicherungsmodell des BTVG geht von dem Gedanken aus, dass die Erwerber im Falle des Bauträgerkonkurses nicht mehr bezahlt haben, als sie selbst an Gegenleistung erhalten haben. Der Bauträger ist grundsätzlich zur Vorausleistung verpflichtet. Geht dieser in Konkurs und wird – wie im konkreten Fall – der Betrieb eingestellt, müsste ein Schnitt gemacht werden und die erbrachte Mehrleistung von den Erwerbern abgegolten werden. Im konkreten Fall wurden jedoch bei einigen Käufern sogar die letzten drei Raten (Bezugsfertigstellung, Fertigstellung der Gesamtanlage und Haftrücklass) vom Treuhänder vorzeitig abgerufen. Die Rate, die bei Bezugsfertigstellung fällig ist (17 % des Kaufpreises) wurde in einigen Fällen bereits an den Bauträger weitergeleitet, obwohl keine Benützungsbewilligung vorliegt und damit die rechtliche Benützbarkeit nicht gegeben ist. Der Treuhänder stützte sich dabei auf die Baufortschrittsmeldung des von ihm beauftragten Sachverständigen.

Zur Geltendmachung der Ansprüche der Käufer, insbesondere zur Herstellung der Benützungsbewilligung und der damit verbundenen Kosten, hat die Arbeiterkammer Tirol freiwilligen Rechtsschutz gewährt.

In einem anderen Fall wurde einer Mieterin freiwilliger Rechtsschutz gegen die Vermieterin NHT wegen Eintritt in das Mietverhältnis und einer damit verbundenen Mietzinserhöhung gewährt. Die Mieterin befindet sich seit dem Jahr 1967 durchgehend in der Mietwohnung der NHT, ist dort seit jeher laut Meldebestätigung wohnhaft. Dort wohnte sie gemeinsam mit ihren Eltern bis zu deren Ableben. Die Mutter der Mieterin verstarb 1978, zu diesem Zeitpunkt war unser Mitglied noch minderjährig, der Vater verstarb 2017.

1972 wurde ein schriftlicher Mietvertrag zwischen der NHT und den Eltern von der Mieterin abgeschlossen, beide Elternteile waren Hauptmieter. Die Arbeiterkammer Tirol ist daher davon ausgegangen, dass aufgrund des Ablebens der Eltern unser Mitglied aufgrund des bestehenden gesetzlichen Eintrittsrechtes in den Mietvertrag eingetreten ist. Die NHT erhöhte nach dem Ableben des Vaters Ende 2017 die Grundmiete entsprechend ihrer Rechtsauffassung, wonach die NHT aufgrund des Todesfalls zur Anhebung der Miete gemäß § 46 MRG berechtigt sei.

Grundsätzlich kann die Grundmiete bei einem Eintritt in einen bestehenden Mietvertrag einer Wohnung gemäß § 46 MRG angehoben werden. Seitens der Arbeiterkammer Tirol wurde aber der Standpunkt vertreten, dass unser Mitglied bereits zum Zeitpunkt des Todes der Mutter 1972 als Minderjährige in den Mietvertrag eingetreten ist, weshalb die Bestimmung nach § 46 MRG nicht anwendbar ist, da dort auf Eintritte nach dem 01.03.1994 bzw. nach dem 31.12.1981 Bezug genommen wird. Trotz mehrerer Schreiben an die NHT hält diese an ihrem Standpunkt fest.

Die Arbeiterkammer Tirol gewährte deshalb freiwilligen Rechtsschutz und es wurde der Fall der Schlichtungsstelle zur Entscheidung vorgelegt. Nach Einbringung des Überprüfungsantrages hat sich der Rechtsvertreter der Neue Heimat Tirol (NHT) dem Antrag außergerichtlich unterworfen und der Eintritt unseres Mitgliedes in das Mietverhältnis anerkannt und es konnte der Fall damit positiv für unser Mitglied abgeschlossen werden.

In einem anderen Fall wurde freiwilliger Rechtsschutz einem Mitglied gegenüber dem gewerblichen Vermieter gewährt. Bei Durchsicht und Prüfung der Jahresabrechnung wurde festgestellt, dass die Abrechnung unschlüssig und vor allem nicht nachvollziehbar ist, sodass die Arbeiterkammer Tirol den Vermieter im Wege einer außergerichtlichen Intervention um Klärung der sich stellenden Fragen ersuchte.

Anstelle sich inhaltlich mit den zu klärenden Fragen auseinanderzusetzen, weigert sich der Vermieter gegenüber der Arbeiterkammer Tirol Auskunft zu erteilen und drohte im Gegenzug mit Klagsführung gegen die Mieterin. Unabhängig davon hat der Vermieter in der Folge sogar eine Nachzahlung der Betriebskosten in Höhe mehrerer hundert Euro begehrt, wobei diese Forderung unsubstantiiert ist. Hingegen hat die Mieterin die Miete samt Betriebskostenakonto stets pünktlich und vollständig bezahlt. Die Arbeiterkammer Tirol gewährte daher passiven freiwilligen Rechtsschutz, insbesondere da sich der Vermieter einerseits uneinsichtig zeigt, andererseits es nicht für erforderlich erachtet, auf Interventionsschreiben der Arbeiterkammer Tirol inhaltlich zu replizieren.

Allgemeine Serviceleistungen

Erhebungen und Tests

Erhebungen und Tests 17

AK-Mietpreisspiegel 2018

Die Arbeiterkammer Tirol hat auch 2018 die Mietpreise in Tirol erhoben. Insgesamt wurden 3.677 in Tiroler Tagesmedien und Onlineportalen angebotene Mietwohnungen erhoben.

Gemittelter Mietpreisspiegel für Tirol 2018
Anzahl der Inserate nach Bezirk

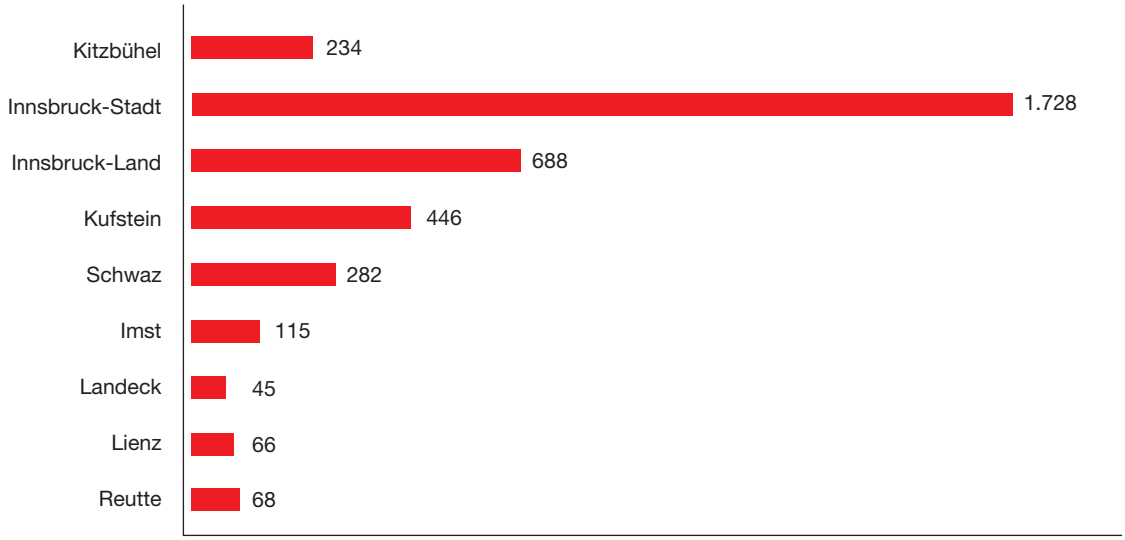

Gemittelter Mietpreisspiegel für Tirol 2018
erhobener m²-Preis kalt

2018 wurden etwa in der Landeshauptstadt Innsbruck die Preise von 1.728 Mietwohnungen geprüft, woraus sich ein gemittelter Nettomietzins ohne Betriebs- und Heizkosten von durchschnittlich € 14,22 ergibt. Damit stiegen die Mieten im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich betrachtet nur mehr leicht an, liegen österreichweit im Spitzenfeld.

Die Preise für Mietwohnungen im Bezirk Kitzbühel befinden sich auf vergleichbarem Niveau mit der Landeshauptstadt, wobei das Angebot aber deutlich reduziert ist. Während Mietwohnungen in den Bezirken Innsbruck Land, Kufstein, Schwaz, Imst und Landeck pro Quadratmeter zwischen 10 und 11 Euro kosten, kann man in Lienz und Reutte mit Preisen zwischen 7 und 8 Euro je Quadratmeter vergleichsweise günstig wohnen.

Erhebung Kosten für Studenten-WG-Plätze 2018

Innsbruck ist eine Studentenstadt und dementsprechend viele Wohngemeinschaften befinden sich in der Landeshauptstadt. Der Trend vieler Studierender zur Studenten-WG anstelle der Inanspruchnahme eines Platzes in einem Studentenheim ist seit vielen Jahren festzustellen. Für Vermieter sind studentische Wohngemeinschaften eine lukrative Einnahmequelle, da die Bereitschaft zur Bezahlung hoher Mieten ungebrochen hoch ist.

Es wurden von der Arbeiterkammer Tirol insgesamt 1.038 Inserate mit dem Ergebnis geprüft, dass für ein WG-Zimmer in Innsbruck durchschnittlich warm rund € 410,- zu bezahlen sind. Die Wohngemeinschaften befinden sich bevorzugt in den Stadtteilen Wilten, Pradl, in der Innsbrucker Innenstadt und Höttinger Au. Relativ günstig sind Zimmer in den Stadtteilen Arzl, Amras, Olympisches Dorf und Reichenau. In den übrigen Stadtteilen liegen die Preise auf ähnlichem Niveau.

Der Preis für WG-Zimmer von rund € 410,- scheint auf den ersten Blick unauffällig zu sein. Stellt man in der Bewertung auf den Quadratmeterpreis ab, ergibt sich ein differenziertes Bild. Einerseits sind eklatante Abweichungen in den einzelnen Inseraten festzustellen, andererseits ergeben sich horrende Preise von bis zu € 52,- pro Quadratmeter im Monat. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Zimmerpreis zwischen € 22,- und € 28,- pro Quadratmeter im Monat.

In den Preisen ist zwar die gemeinsame Nutzung von Küche, Wohnzimmer (falls vorhanden) und Badezimmer / WC sowie Betriebskostenvorauszahlungen inkludiert, allerdings zahlen Studierende dennoch weit mehr als Mieter einer Einzimmerwohnung (€ 14,- zuzüglich Betriebskosten).

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Projekten und Grundlagenarbeit	2

Betriebskosten-Check 2018

Beim Betriebskosten-Check 2018 nahmen 70 Personen teil. Im Rahmen dieser Aktion werden Mieter und Wohnungseigentümer vor Ort in den Bezirken durch die Experten der Miet- und Wohnrechtsabteilung direkt und ergänzend zum bestehenden Serviceangebot beraten.

Fortsetzung der Kooperation der ÖH Innsbruck mit der Arbeiterkammer Tirol

2018 wandten sich wieder zahlreiche Studierende im Rahmen der Kooperation mit Fragen zum Mietrecht an die Arbeiterkammer Tirol. Nach wie vor stellt der Auszug einzelner Mieter aus einer WG ein großes Problem dar. Ebenso häufig sind Fragen zur Mietzinsminderung wegen Schimmelbildung.

Vollversammlungsanträge

Für die 172. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol wurde der Antrag „Verbindliche Abgrenzung von Heiz- und Warmwasserkosten im Heizkostenabrechnungsgesetz gesetzlich verankern“ erstellt. Das Heizkostenabrechnungsgesetz (HeizKG) regelt die Aufteilung von Heiz- und Warmwasserkosten, sofern in einem Objekt eine gemeinsame Wärmeversorgungsanlage besteht, die zumindest vier Wärmeabnehmer mit Energie versorgt. Das HeizKG ist an sich relativ kompliziert aufgebaut und für die betroffenen Mieter und Wohnungseigentümer schwer verständlich verfasst.

Zwar hat der Gesetzgeber die Möglichkeit vorgesehen, dass der Wärmeabgeber eine Rechnungsabgrenzung vornehmen kann, allerdings wird davon in der Praxis aufgrund der einfacheren Zuteilung nach Fälligkeit nur in seltenen Fällen Gebrauch gemacht. In der Praxis wird daher der Gesamtverbrauch der Wärmeversorgungsanlage im Zeitraum August bis Juli des Folgejahres durch den Energielieferanten abgerechnet, aber in der eigentlichen „Heizperiode“ der Zeitraum Jänner bis Dezember berücksichtigt. Auch das Auftanken des Heiztanks Ende Dezember des Abrechnungsjahres wird in dieser Abrechnungsperiode berücksichtigt, obwohl davon auszugehen ist, dass die gekaufte Energie erst im Folgejahr verbraucht werden wird. Daher ist es sinnvoll, eine verpflichtende Abgrenzung der Heiz- und Warmwasserkosten gesetzlich vorzusehen. Die derzeitige „Kann-Bestimmung“ hat sich als unzureichend herausgestellt, um die Wärmeabnehmer auch zu einem sparsamen Nutzungsverhalten zu animieren. Es wurde daher gefordert, dass in § 17 Abs. 3 HeizKG zukünftig die Abgrenzung der fällig gewordenen Heiz- und Warmwasserkosten zwingend gestellt wird.

Für die 173. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol wurde der Antrag „Verpflichtende Bekanntgabe des Wärmeabgebers in Heizkostenabrechnungen nach dem Heizkostenabrechnungsgesetz“ konzipiert.

Es wurde daher vom Bundesgesetzgeber gefordert, dass das Heizkostenabrechnungsgesetz dahingehend zu ändern ist, als dass im angeführten Gesetz eine Regelung aufgenommen werden soll, die denjenigen, welcher die Abrechnung im Sinne des HeizKG legt, zur verbindlichen Angabe des Wärmeabgebers samt Beilage der diesbezüglich existierenden Vertragsunterlagen verpflichtet, andernfalls eine ordnungsgemäße und eine gemäß § 24 HeizKG fristauslösende Abrechnung nicht vorliegt. Generell soll die Frage der Wärmeabgebereigenschaft im Außerstreitverfahren geklärt werden können, wobei die Frist zur Erhebung von Einwendungen gegen die Heizkostenabrechnung erst nach Rechtskraft dieser Entscheidung zu laufen beginnt.

Foto: © nd3000 – stock.adobe.com

Bildung und Kultur

Beratungen

15.040

Berufsorientierungs-mappen für den Unterricht

6.463

Beihilfen

2.476 positiv bearbeitete Anträge mit einer Fördersumme von

€ 1.558 Mio

1.697

Schüler bei 91 Plan-spielen „Wirtschaft“ und „Nachhaltigkeit“

986

Schüler bei 61 Vorträgen an den Schulen und aktiv im Labor

5.085

Schüler bei 253 Workshops „Schau aufs Geld“, FiT - Financial Training“ und „Online mit Köpfchen“

391

Personen bei 17 Veranstaltungen „Bibliotheksrecherche“ und „Vorwissenschaft-liche Arbeit“

783

Teilnahmen bei 161 AK-geförderten, kostengünstigen Nachhilfekursen im BFI

816

Kinder und Schüler beim Bilderbuchkino und den Büchermäusen

1.404

Schüler bei 85 Veranstaltungen „Bewerbungstraining“

102.950 Besucher in der AK Bücherei

339.410 Entlehnungen in der AK Bücherei (inkl. digital)

Kunstmarkt 2018: 6.700 Besucher und 409 Aussteller

988

Teilnehmer bei 16 Infoabenden

Kollektive Interessenvertretungen

Begutachtungen und Stellungnahmen

Bundesgesetze	6
Verordnungen und Studienpläne	21
Landesgesetze	3
Stellungnahmen zu Gutachten, Einzelfall- und sonstigen Entscheidungen	2

Folgende Begutachtungen sind 2018 besonders zu erwähnen:

- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die Pflicht zur Mitwirkung an Erhebungen durch das BIFIE
- Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz, das Schulunterrichtsgesetz und das Schulpflichtgesetz 1985 geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2019 und 2020
- Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über die näheren Festlegungen betreffend das Vorliegen der Schulreife
- Pädagogik Paket 2018
- Entwurf Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan 2018/19 bis 2022/23

MITGLIEDERINFO

Presseaussendungen, Medienberichte, Interviews	45
Broschüren (Neuauflagen und Überarbeitungen)	25
Beiträge für Homepage	18

Die Thematik der Fördervielfalt in der Erwachsenenbildung wurde mehrseitig mit anschaulichen Beispielen in der Tageszeitung abgebildet. Die Ergebnisse der Nachhilfestudie und die Nachhilfekurse wurden von den Medien mit Interesse verfolgt und führten zu etlichen Presseanfragen bzw. Berichterstattungen in den Medien.

Im Januar 2018 war ein Filmteam des Fernsehsenders „Tirol TV“ in der AK Innsbruck zu Besuch und filmte Ausschnitte des Bewerbungscoachings. Zudem wurden Interviews über die AK werkstatt geführt.

Die Broschüre „Bewerbung leicht gemacht“ steht seit August zur Verfügung und wird in allen Bewerbungsformaten der AK Tirol eingesetzt. Für die bessere Übersicht im Förderbereich wurden zwei Infoblätter für Schüler und für Studierende neu entwickelt.

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Sitzungen Ausschuss Bildung	8
Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	208
Externe Vorträge und Schulungen	16

Folgende Besprechungen bzw. Veranstaltungen und Aktivitäten sind besonders zu erwähnen:

Durch die ständige Bewegung im Bildungsbereich verzögert sich manchmal die parallel erhoffte Förderung. Hier können wir durch unsere Doppelrolle als beratende und fördernde Institution öfters die aktuellsten Entwicklungen zeitgleich in die Förderlogik einbringen. Unsere Vorträge zu den Bildungsförderungen führen bei den Teilnehmern in vielen Fällen zu positiven finanziellen Beiträgen.

In den Ausschuss-Sitzungen Bildung wurden vor allem folgende Themenbereiche behandelt:

Kurzvorstellung des universitären Lehr- und Forschungsbereichs: Frühe Bildung und Erziehung – Elementarpädagogik, Studie Werkmeisterabsolventen und die Zukunft der Werkmeisterschulen, Pubertätsveranstaltung mit Jan-Uwe Rogge, Nachhilfemonitoring, Begutachtungen, Berufsorientierungsmappen My Future, My Future Plus und Erweiterung AHS Oberstufe, die AK Tirol Bildungsbeihilfen, die Informationsveranstaltungen, die Bildungsberatung, die AK Bibliothek und Berichte von den diversen Veranstaltungen;

Die bedeutendsten Gremien, in denen die AK Tirol vertreten ist, sind:

- Kollegium des LSR für Tirol
- MCI Beirat
- Generalversammlung und Vorstand MZT
- FÖAM Gruppe (Förderung von Ausbildungsmaßnahmen)
- Arbeitsgruppe Berufsorientierung
- Vorstand VHS Tirol

Externe Vorträge und Schulungen wurden v.a. zu folgenden Themen durchgeführt:

Im Rahmen der AK werkstatt wurden Tipps zur Lehrabschlussprüfung gegeben und Personen der Umgang mit den elektronischen Büchern praktisch erklärt. Außerdem wurde im internen Fortbildungsprogramm das Seminar zu den AK Bildungsbeihilfen gehalten und bei den Informationsveranstaltungen zum Themenkomplex der Förderungen referiert. In etlichen Vorträgen konnten Lehrende und andere zukünftige Multiplikatoren auf das umfangreiche Angebot der AK Tirol aufmerksam gemacht werden.

Individuelle Serviceleistungen

Bildungsberatungen und außergerichtliche Vertretungen

Bildungsberatungen der AK Mitglieder

	IBK	BK	Summe
persönliche Beratungsgespräche	1.460	610	2.070
telefonische Beratung und Auskünfte	10.630	1.050	11.680
schriftliche Anfragen / Beratungen	1.250	40	1.290
Beratungen gesamt	13.340	1.700	15.040

2018 waren vor allem Beratungen zu folgenden Themen gefragt:

- Förderungen und Beihilfen (Bildungskarenz, Fachkräftestipendium, AK Bildungsbeihilfe, update-Förderung, etc.)
- Berufe und Arbeitsmarkt (Information, Orientierung und Beratung zu Lehrberufen, allgemeine Berufsinformation und Arbeitsmarkt)
- Nachholen von Bildungsabschlüssen (Hauptschul- und Lehrabschluss, Matura, Berufsreifeprüfung, Studienberechtigungsprüfung)
- Beratung zum Weiterbildungsbonus

Außergerichtliche Vertretungen der AK Mitglieder, Interventionen

Themen der außergerichtlichen Vertretungen waren:

- Bildungskarenz
- Studienförderung
- Arbeitsmarktförderung

Bildungsförderungen, Bildungsmaßnahmen & Unterstützungen

AK Beihilfen für Aus- und Weiterbildung

Lehrausbildungsbeihilfen	eingereichte Anträge	positiv	Förderhöhe
AK Bildungsbeihilfe für Lehrlinge	672	466	€ 255.783
Lehrabschluss im 2. Bildungsweg	77	65	€ 41.095
Berufsreifeprüfung	199	170	€ 181.638
Studienberechtigungsprüfung	20	15	€4.602
Zukunftsaktie	54	45	€ 11.541
Heimbeihilfe Kolpingheim (max.)		17	€ 25.224
Stipendien	**eingereichte Anträge**	**positiv**	**Förderhöhe**
AK Bildungsbeihilfe für Studentinnen und Studenten	1.198	954	€ 602.408
Förderpreis wissenschaftliche Arbeiten			€ 2.822
AK Bildungsbeihilfe für Schülerinnen und Schüler	1.032	742	€ 409.359
Lehre mit Matura, Ersatzbeträge BFI			€ 23.580
Summe	3.252	2.476	€ 1,558.032

Der Vorstand hat Änderungen ab 1.9.2018 beschlossen

- Erhöhung Steigerungsbetrag „Kinder“
- Erhöhung Steigerungsbetrag „auswärtige Unterbringung“
- Einführung Steigerungsbetrag für zweiten Elternteil bzw. Lebensgefährten
- Einmalbonus für „auswärtige Unterbringung“ von € 100,- pro Ausbildungsjahr für Lehrlinge und Schüler
- Einkommensberechnung: geringere Einrechnung der Lehrlingsentschädigung und geleistete Unterhaltszahlungen an Dritte gelten einkommensmindernd

ZUKUNFTSAKTIE NEU:

Die Förderung „Nachholen von Bildungsabschlüssen“ wird in die Zukunftsaktie integriert.
Neu: „Kurse an Werkmeisterschulen“, „Kurse im Gesundheitsbereich“ und „Kurse für Digitalisierung“;
Zielgruppe: AK Mitglieder;
Die Zukunftsaktie beträgt 30 % der Kurskosten bis zu einem Höchstbetrag von € 1.200,- pro Bildungsabschluss). Die Kurse müssen im Vorfeld vom Kursanbieter über das Portal „Tiroler Bildungskatalog“ zur Bewilligung eingespielt werden und sind dort mit dem AK Logo ersichtlich.

Schulwesen, Fachhochschule, Universität

BFI Schülernachhilfe Kurse	161
Teilnahmen BFI Schülernachhilfe	783

Die AK Tirol verfolgt bildungspolitisch das Idealziel einer „nachhilfefreien, ganztägigen und gemeinsamen Schule“ mit sozialer Chancengleichheit. Solange diese Ziele nicht verwirklicht sind, bietet die AK Tirol gemeinsam mit dem BFI Tirol qualitativ hochwertige Kurse zu Preisen, die auch einkommensschwächere Haushalte finanziell entlasten.

Allgemeine Serviceleistungen

Konzepte und Studien

Die Bildungspolitische Abteilung hat 2018 folgende Studien durchgeführt bzw. in Auftrag gegeben und betreut:

NACHHILFEMONITORING

Die AK Tirol beteiligte sich wiederum an der österreichweiten Nachhilfestudie. Über das beauftragte Institut wurden 400 Interviews durchgeführt. Im Frühjahr 2018 stellte die Bundesarbeitskammer im Rahmen einer Pressekonferenz die Ergebnisse des Nachhilfemonitorings vor und die Presseaussendung der AK Tirol fand reges Interesse in den Medien.

ABSOLVENTENBEFRAGUNG AK WERKMEISTERSCHULEN

Anlässlich des vierzigjährigen Bestandsjubiläums der AK Werkmeisterschulen am BFI wurde die Universität Innsbruck 2017 mit einer Befragung beauftragt. Damit wurde festgestellt, wie die beruflichen

Karrieren der Absolventen in den einzelnen Fachrichtungen in Abhängigkeit bestimmter Einflussfaktoren in den letzten Jahrzehnten verliefen. Damit sollte auch eine Einschätzung stattfinden, welchen Stellenwert die Werkmeisterschule im Vergleich zu anderen technisch-gewerblichen Ausbildungen angesichts bildungs- und arbeitsmarktpolitischer Diskussionen, wie z.B. Fachkräftemangel und dem Trend zu maturaführenden Schulen hat.

Befragt wurden die Absolventen und Absolventinnen der AK Werkmeisterschulen am BFI Tirol seit dem Jahr 1978 in den Fachrichtungen Elektronik, Elektrotechnik, Informationstechnologie, Holztechnik, Maschinenbau und Mechatronik. 1.305 Fragebögen wurden verschickt.

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen

Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen	80
Veranstaltungen „Schau aufs Geld“	175
Teilnehmer „Schau aufs Geld“	3.625
Veranstaltungen „FiT – Financial Training“	42
Teilnehmer „FiT – Financial Training“	788
Veranstaltungen „Online mit Köpfchen“	36
Teilnehmer „Online mit Köpfchen“	672
Veranstaltungen „Planspiele Wirtschaft“	80
Teilnehmer „Planspiele Wirtschaft“	1.533
Veranstaltungen „Planspiele Nachhaltigkeit“	11
Teilnehmer „Planspiele Nachhaltigkeit“	164
Veranstaltungen „AK werkstatt als Labor“	18
Teilnehmer „AK werkstatt als Labor“	273
Veranstaltungen „Bewerbung leicht gemacht“	4
Teilnehmer „Bewerbung leicht gemacht“	77
Veranstaltungen „Bewerbung intensiv“	31
Teilnehmer „Bewerbung intensiv“	590
Veranstaltungen „Bewerbungscoaching“	50
Teilnehmer „Bewerbungscoaching“	737
My Future Mappen – Verteilung an Schulen	4.928
My Future Plus Mappen – Verteilung an Schulen	1.088
My Future AHS OS – Verteilung an Schulen	447
Vorträge an Schulen	43
Teilnehmer bei Vorträgen an Schulen	713
AK Infoabende	16
Teilnehmer AK Infoabende	988

ERLÄUTERUNGEN:

Im Jahr 2018 wurde das Angebot der AK werkstatt wiederum in Qualität und Quantität gesteigert. Für die Schulen standen mit dem Planspiel „Nachhaltigkeit“ und dem Workshop „Online mit Köpfchen“ neue Themen zur Verfügung und gleichzeitig wurden die bestehenden Formate in einem überwältigenden Ausmaß gebucht.

Anfang Februar konnten wir wieder den Berufsorientierungstag mit den 4. Klassen des BRG Sillgasse abhalten. Durch diese Art von Projekten gelingt es uns, eine Zusammenarbeit mit den Gymnasien aufzubauen und somit eine größere Bandbreite an Schultypen zu erreichen.

Die kurze „Verschnaufpause“ in den Semesterferien nutzten wir, um die Datenbank inklusive dem Online-Buchungssystem der AK werkstatt weiterzuentwickeln. So haben jetzt auch die Bezirkskammern darauf Zugriff und somit die Möglichkeit, die Statistiken zu den Schulprojekten in ihren Bezirken abzufragen.

2018 entwickelte die AK Tirol den interaktiven digitalen Workshop „Online mit Köpfchen“.
Anhand von ausgewählten Beispielen sollen die Schüler das Handeln im Internet hinterfragen und hilfreiche Informationen für die eigene Anwendung bekommen. „Online mit Köpfchen“ will die Jugendlichen auf interaktive Weise im sicheren Umgang mit dem Internet unterstützen. Jugendliche tappen in diverse Online-Fallen, schließen unüberlegt Verträge ab, verwenden widerrechtlich urheberrechtlich geschützte Inhalte und geben leichtfertig ihre Daten bekannt.

Die AK Tirol will hier die Jugendlichen in einem bewussten Umgang mit dem Internet unterstützen, um so den Jugendlichen hoffentlich so manche böse Überraschung zu ersparen.

Neben der reinen Wissensvermittlung werden alle Inhalte in interaktive Übungen im Rahmen einer eigens für den Workshop erstellten Web-App verpackt. Folgende Themen werden im Workshop behandelt: Urheberrecht, Datenschutz, Cyber-Mobbing, Betrug, Gaunereien und Kostenfallen im Internet, Medienkompetenz und Online-Käufe. Der Workshop wurde im Vollbetrieb mit Wintersemester 2018/19 erfolgreich gestartet.

2018 entwickelte die AK Tirol auch das Planspiel „Nachhaltigkeit“.
Mit der Erarbeitung des Wirtschafts- und Ressourcenkreislaufs sowie anhand der Durchführung des Planspiels sollen die Schüler für nachhaltiges Wirtschaften sensibilisiert werden. Für die Jugendlichen sollen dabei die Konsequenzen ihrer Handlungen nachvollziehbar werden. So wird auch über die im Spiel durchgeführten Entscheidungen hinsichtlich der Umsetzung in der Realität diskutiert. Dabei wird erkennbar, dass Umwelt- und Ressourcenprobleme ständig in soziale Kontexte eingebunden sind. Außerdem sollen die Schüler das komplexe Zusammenspiel zwischen Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialsystem und den agierenden Gruppierungen und deren Abhängigkeit voneinander erkennen.

AK Infoabende

Unter dem Titel „Lernen leicht gemacht“ stellten die beiden Vortragenden einfache, aber wirksame Lernmethoden und -strategien vor, die sowohl von Schülern, als auch von Studierenden und anderen weiterbildungsinteressierten Personen angewandt werden können.

Bei der Veranstaltung „Alles zu Gesundheits- und Sozialberufen“ wurden die Ausbildungsmöglichkeiten im Bereich Gesundheit und Pflege und Sozialbetreuung vorgestellt.

In der Reihe „Auszeit für Weiterbildung“ werden die drei Förderinstrumente Bildungskarenz, Bildungsteilzeit und das seit 2017 wieder eingeführte Fachkräftestipendium vorgestellt.

Am 5. April fand der Vortrag von Mag. Chr. Sindelar „Mein Kind ist doch schlau“ statt. Es fand sich dazu eine sehr interessierte Zuhörerschaft ein und hörte über die Teilleistungsschwächen als Ursache von Lernproblemen und Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen.

Die Infoveranstaltung „Mein Kind in der Pubertät“ mit Dr. Jan-Uwe Rogge am 23. Mai 2018 war ein sehr großer Erfolg. Mit 600 Personen war der Saal Innsbruck restlos ausgebucht. Viele Teilnehmer bedankten sich persönlich für diese Informationsmöglichkeit durch die AK Tirol.

Kultur

Ausstellungen im Bildungshaus Seehof	7

Auch im Jahr 2018 kam die AK Tirol ihrem kulturellen Anspruch nach und wählte aus zahlreichen Ausstellungsanfragen folgende Personen bzw. Personengruppen aus:

Tanja Trenker	15. Jänner bis 09. Februar 2018
Andreas Plunger & Eleonore Luschnig	19. Februar bis 16. März 2018
Markus Hofer	26. März bis 20. April 2018
Monika Praxmarer	07. Mai bis 01. Juni 2018
Ingrid Schwarzmann	10. September bis 05. Oktober 2018
Sylvia Martini	15. Oktober bis 09. November 2018
Dr. Wilhelm Kolar	19. November bis 14. Dezember 2018

Kunstmarkt 2018

21. AK Kunstmarkt: über 400 Laien- und Berufskünstler zeigten ihre Werke

Die Erfolgsgeschichte AK Tiroler Kunstmarkt wurde in diesem Jahr in Innsbruck sowie in den Bezirkskammern bereits zum 21. Mal durchgeführt. Insgesamt haben sich für diese Ausstellung über 560 Künstlerinnen und Künstler beworben. Ca. 200 Interessierte haben sich heuer erstmals zum AK Kunstmarkt angemeldet. Die Vielfalt der Tiroler Künstler ist wirklich beeindruckend und das Echo bei den einzelnen Ausstellungsorten war durchwegs positiv. Die AK Tirol hat mit dieser Aktion wieder einmal eindrucksvoll bewiesen, dass sie ihrem Auftrag zur Förderung der Kultur umfangreich nachkommt. Der Termine fanden zwischen 9. und 25. November 2018 in allen Tiroler Bezirken statt.

409 Künstlerinnen und Künstler stellten ihre Werke in Innbsruck und in den Bezirken einem breiten Publikum zur Schau oder auch zum Kauf zur Verfügung. An den Eröffnungsabenden sowie Samstag und Sonntag konnten insgesamt fast 6.700 Besucher begrüßt werden.

Impressionen vom AK Kunstmarkt 2018 in Reutte

AK Bibliothek, Freihandbücherei

Entlehnungen	238.680
Besucher	102.950
Digitale Bibliothek – Entlehnungen	100.730
Veranstaltungen, Lesungen in der AK Bücherei in Innsbruck	10
Teilnehmer bei Veranstaltungen, Lesungen in der AK Bücherei in Innsbruck	620
Veranstaltungen „Bilderbuchkino“ und „Büchermäuse“	50
Teilnehmer „Bilderbuchkino“ und „Büchermäuse“	816
Veranstaltungen „Bibliotheksrecherche“ und Vorwissenschaftliche Arbeit	17
Teilnehmer „Bibliotheksrecherche“ und „Vorwissenschaftliche Arbeit“	391
E-Medienberatungs-Veranstaltungen	20
Teilnehmer E-Medienberatungs-Veranstaltungen	84

ERLÄUTERUNGEN:

Die Besucherzahl von über 100.000 Personen zeigt die Wichtigkeit der AK Tirol mit ihrem attraktiven Bibliotheksangebot. Auch im Jahr 2018 wurde das Bibliotheksangebot wieder ausgebaut. Seit August 2018 haben die Nutzer der AK Bücherei die Möglichkeit, fast alle österreichischen Zeitungen

und viele Zeitschriften und Magazine online zu lesen. Möglich wurde dieses Angebot, durch eine Kooperation mit der APA, die ihren digitalen Zeitungsstand auf Wunsch von und in enger Zusammenarbeit mit der AK Tirol so angepasst hat, dass sich unsere Bibliotheksnutzer mit ihrer Leserkarte in den APA-Kiosk einloggen und rund 300 österreichische und internationale Zeitungen und Magazine lesen können. Im Unterschied zum Zeitschriftenangebot anderer Bibliotheken ist es nicht notwendig, dass sich der Leser innerhalb der Bibliothek befindet, um diese Medien zu lesen. Damit ist die Bibliothek der AK Tirol die erste Bücherei in Österreich, die ihren Nutzern ein umfassendes digitales Angebot an Zeitschriften und Magazinen zur Verfügung stellt, das von jedem Ort aus genutzt werden kann, der mit dem Internet verbunden ist.

Wieder einmal bringt unsere Bibliothek ihren Nutzern einen ganz besonderen und exklusiven Mehrwert, den es sonst noch nirgends gibt: Unsere Mitglieder können sich kostenlos und rund um die Uhr in fast allen österreichischen Medien über aktuelle Geschehnisse in ihrem Bundesland, in Österreich und auf der ganzen Welt auf dem Laufenden halten.

Am 8. März 2018 präsentierte die Tiroler Autorin Barbara Aschenwald im großen Saal ihren neuen Erzählband „Lichter im Berg“, der bei einem längeren Aufenthalt in Galtür entstanden ist. Für ihren ersten Erzählband „Leichten Herzens“ aus dem Jahr 2010 wurde sie mit dem Jürgen-Ponto-Preis ausgezeichnet.

Der 7. Juni war dem aktuellen Thema Amerika gewidmet. Martin Amanshauser, Wiener Schriftsteller und Journalist, stellte im Großen Saal seinen im Frühjahr erschienenen Reisebericht „Die Amerikafalle oder: Wie ich lernte, die Weltmacht zu lieben“ vor. Darin berichtet er skeptisch und zugleich fasziniert vom aktuellen amerikanischen Alltag. Das interessierte Publikum stellte im Anschluss an die einstündige Lesung viele Fragen dem Autor persönlich zu seinem sechsmonatigen beruflichen Aufenthalt in Amerika, die er humorvoll und ausführlich in geselliger Runde beantwortete.

Am 15. November stellte Irene Hager, eine Südtiroler Kräuterexpertin, ihr neues Buch „Die Kraft der Kräuter nutzen“ vor und ging in ihrem Vortrag „Kräuter – die wahren Alleskönner“ auf die Vielfältigkeit der Anwendungsmöglichkeiten von Alpenkräutern ein, angefangen von Küche, Haus und Garten, bis hin zu Gesundheit und Schönheit. Das zahlreiche Publikum, konnte nach dem eineinhalbstündigen, interessanten Vortrag nicht genug bekommen und befragte die Autorin eine weitere Stunde lang dann persönlich im Anschluss an die Veranstaltung. Kleine Kostproben, von Irene Hager selbst zubereitet, wurden dem Publikum zu einem gemütlichen Glas Wein oder Sekt kredenzt. Ein Angebot, das sehr gerne angenommen wurde und ein Thema, das eine große Anzahl an Interessierten in die AK Tirol kommen ließ.

Neues Werkstatt-Format „Büchermäuse und Lesezwerge“

Das neu gestartete Angebot Büchermäuse – Lesezwerge fand großen Anklang. Die Veranstaltungsreihe, die zu den Jahreszeiten passend viermal im Jahr angeboten wird, unterstützt Eltern dabei, ihren Kindern so früh als möglich vorzulesen. Denn nur so können Kinder an Sprache, das Lesen und Bücher spielerisch und mit Freude herangeführt werden. Vorlesen und Erzählen sowie das gemeinsame Betrachten von Bilderbüchern spielen eine zentrale Rolle für die Entwicklung von Sprache und Sprechen und bilden damit die wichtigste Voraussetzung für das spätere eigene Lesen.

Das Bilderbuchkino erfreute sich 2018 einer besonders großen Beliebtheit. 45 Kindergruppen mit insgesamt 731 Kindern haben unsere Einladung angenommen. Zum Vergleich das Vorjahr: Hier haben uns 27 Kindergruppen und insgesamt 496 Kinder besucht. Das bedeutet eine Steigerung von 66 %! Es gibt auch einige Kindergärten, die schon mehrmals mit verschiedenen Gruppen zu Besuch waren. Das Leseförderprogramm wird von uns deshalb laufend erweitert und neue Bilderbücher werden aufbereitet, um sie spielerisch den Kindern näherzubringen.

Bildungshaus Seehof

Das AK Bildungshaus Seehof auf der Innsbrucker Hungerburg beherbergte auch 2018 wieder viele Gruppen, die dort Seminare, Fortbildungen u. ä. absolvierten: Von Ärzten auf Klausur und Studenten der MCI-Winter-School über Schüler, die dort eine Woche mit Lernen, Singen und Musizieren verbrachten, oder Betriebsräten, die das Betriebsräte-Kolleg des Vereins Biwest bzw. die Follow-up-Veranstaltung für Absolventen besuchten, bis hin zum internationalen Yoga-Summit oder dem AK Bertriebsräte-Beratertag, zu dem AK Mitarbeiter aus ganz Österreich kamen.

AK Kinderferien

Kinderlachen, spannende Projekte, Spaß und Freude erfüllten den Seehof dann in den Sommerferien. Denn im Juli und August bezogen insgesamt sechs Gruppen mit jeweils bis zu 50 Kindern und 10 Betreuern im Rahmen der AK Ferienaktion das Bildungshaus.

Zimmerreservierung auch online

Für Ende September, rechtzeitig zur Rad-WM, startete der Seehof seinen Auftritt im Online-Buchungsportal booking.com. Gäste können seither ihre Zimmerreservierung auch online abgeben und werden automatisch in den Zimmerplan eingebucht. Ein Angebot, das von den Gästen bestens angenommen wird. Außerdem war der Seehof erstmals – und sehr erfolgreich – über Silvester 2018/2019 geöffnet. Auch für Veranstaltungen und Seminare ohne Übernachtung wird das AK Bildungshaus gerne gebucht: Die Freiwillige Feuerwehr Hungerburg kam für ihre Jahreshauptversammlung und die Floriani-Feier. Neben einer Charity-Veranstaltung für das „Race across America“ im Kampf gegen Kinderlähmung, die von der AK Tirol unterstützt wurde, fanden auch Feiern statt, für die Einrichtungen den Seehof gebucht hatten.

Außerdem war im AK Bildungshaus mehrfach ein Wahllokal für den Sprengel Hungerburg eingerichtet: bei der Landtagswahl, der Innsbrucker Gemeinderatswahl und der Bürgermeisterstichwahl. Daneben waren die Räumlichkeiten 2018 auch Schauplatz von sieben Ausstellungen, die mit Vernissagen eröffnet wurden. Viele Besucher nutzten dieses Angebot.

Foto: © fottoo – stock.adobe.com

Bezirkskammern Imst, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Lienz, Reutte, Schwaz und Telfs

Beratungen

94.570

persönlich **40.460**

telefonisch **52.120**

schriftlich **1.990**

Summe der Vertretungs-erfolge

€ 3,450.000

Vertretungserfolge außergerichtlicher Interventionen:

Ergebnis Arbeitsrecht:	€ 3,257.000
Ergebnis Konsumentenrecht:	€ 150.000
Ergebnis Jugend und Lehrlinge:	€ 43.000

1.530 arbeitsrechtliche außergerichtliche Interventionen

770 konsumentenrechtliche außergerichtliche Interventionen

133 Insolvenzakten

Für unsere Mitglieder lukrierte Insolvenzgelder: € 655.280

---

859 Sozialrecht-Rechtsschutzakten

§

171 Arbeitsrecht-Rechtsschutzakten

Ergebnis abgeschlossener Rechtsschutzakten: € 659.000

Individuelle Serviceleistungen

Hauptaufgabe der Bezirkskammern ist die Beratungs- und Servicedienstleistung der Mitglieder vor Ort in den Bezirken. Neben der allgemeinen Beratungsleistung werden auch die Rechte der Mitglieder gegenüber Arbeitgebern, Unternehmen und Behörden vertreten. In letzter Konsequenz werden arbeits- und sozialrechtliche Beratungen zu Rechtsschutz-Fällen.

Rechtsberatungen und außergerichtliche Vertretungen Beratungen der Arbeitnehmer / AK Mitglieder

Thema der Beratungen	persönlich	telefonisch	schriftlich	gesamt
Arbeitsrecht	20.030	26.040	900	46.970
Lehrlinge und Jugend	740	1.570	100	2.410
Sozialrecht	7.690	9.900	300	17.890
Steuerrecht	4.750	1.130	200	6.080
Konsumentenrecht	4.830	10.860	400	16.060
Wohn- und Mietrecht	1.810	1.570	50	3.430
Bildung und Kultur	610	1.050	40	1.700
BERATUNGEN GESAMT	40.460	52.120	1.990	94.570

Belehrungen von Lehrlingen gem. § 15 BAG bei vorzeitiger Beendigung des Lehrverhältnisses	229

Die Fragen der Mitglieder aus den verschiedenen Rechtsthemen betreffen dieselben Schwerpunkte wie bereits in den Fachabteilungen erwähnt.

Außergerichtliche Vertretungen der Arbeitnehmer / AK Mitglieder, Interventionen

	ArbeitsR.	Insolvenz	Jugend	KonsumR.
aus den persönlichen Beratungen entstandene Interventionsfälle	1.530	133	60	770
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in €	3,257 Mio	655.280	43.330	150.000

RECHTSSCHUTZ

Gewährung von kostenlosem Rechtsschutz in gerichtlichen Verfahren

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Arbeitsrechtsthemen	171
Streitwerte der eingebrachten Klagen in €	1,308 Mio
abgeschlossene gerichtliche Verfahren	158
Streitwerte der abgeschlossenen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	0,909 Mio
für die Arbeitnehmer erzielte Vertretungserfolge in gerichtlichen Verfahren in € (inkl. Abschlüsse als Insolvenzakt)	0,659 Mio

für die Arbeitnehmer eingebrachte Klagen aus Sozialrechtsthemen	859

Kollektive Interessenvertretungen

Sitzungen, Vorträge und Besprechungen

Vertretung der AK Mitglieder-Interessen in Sitzungen, Besprechungen, Veranstaltungen	481
Externe Vorträge und Schulungen	60

Vorträge der Bezirkskammern für Schulen	26
Teilnehmer bei Vorträgen der Bezirkskammern für Schulen	878

Allgemeine Serviceleistungen

Organisation von Projekten, Veranstaltungen und Aktionen, Grundlagenarbeiten

Infovorträge	81
Teilnehmer Infovorträge	2.874

Betriebstätigkeiten

Betriebsversammlungen, -sitzungen und -besuche	137
Betriebsratssitzungen	12
Betriebsratsfonds-Revisionen	94

Betriebsbesuche (§3a BAG-Verfahren, Arbeitsinspektor)	250

Die anschließenden Beiträge der einzelnen Bezirkskammern sind alphabetisch geordnet.

Bezirkskammer Imst

Wer kämpft, der kann …

Die Referenten der Bezirkskammer Imst sind in ihrer täglichen Beratung immer wieder damit konfrontiert, dass sich die Mitglieder sehr überrascht über ihre kollektivvertraglichen oder gesetzlichen Ansprüche, bzw. von den Verpflichtungen, welchen der Arbeitgeber nachzukommen hätte, zeigen. Den Fragenden bzw. den Ratsuchenden werden von den Rechtsexperten in einer umfassenden Beratung die verschiedenen Möglichkeiten und deren allfällige Folgen vor Augen geführt. Das Mitglied selber ist es, welches dann die weitere Vorgehensweise bestimmt. Bleibt es bei der Beratung und der gewonnenen Erkenntnis, oder wird beim Arbeitgeber hinsichtlich der zustehenden und nicht in Abrechnung gebrachten Ansprüche interveniert. Gerade erlebte Arbeitslosigkeit, die unmittelbare Nähe zwischen Wohnort und dem Arbeitsplatz, zu managende Kinderbetreuungspflichten und Angst, sind mitunter Gründe, dass die Mitglieder häufig kein Vorgehen gegen den Arbeitgeber wünschen und es bei der Rechtsberatung belassen. Es ist sehr viel Geld, welches dem Arbeitgeber, den Versicherungen und Institutionen verbleibt, einzig und allein deswegen, weil man nicht um sein Recht kämpft.

Zwei Fälle der Bezirkskammer Imst aus dem vergangenen Jahr, welche das eben Gesagte veranschaulichen:

Frau S., die seit mehr als 5 Jahren beim gleichen Arbeitgeber als Kellnerin mit Inkasso beschäftigt ist, ist erkrankt und hat das unverzüglich dem Arbeitgeber mitgeteilt. Die Krankmeldung hat der Arbeitgeber nicht mehr entgegengenommen und hat Frau S. gesagt, dass sie entlassen sei. Frau S. wollte sich zunächst nicht an die AK Tirol wenden, zumal ihr der Arbeitgeber „versicherte“, dass sie keinen weiteren Euro bekommen werde. Der Arbeitgeber drohte der Arbeitnehmerin sogar damit, dass er schon dafür sorgen werde, dass sie längere Zeit keinen Arbeitsplatz mehr bekommt. Auf mehrfache und beharrliche Ermunterung ihres Freundes hin, hat sich Frau S. letztlich doch an die Bezirkskammer Imst gewandt. Diese hat dann neben der Kündigungsentschädigung und den anteiligen Sonderzahlungen auch 172 geleistete Überstunden, sowie die Herausgabe des Arbeitsvertrages begehrt. Binnen weniger Wochen hat der Arbeitgeber alle geltend gemachten Ansprüche in Abrechnung gebracht, sodass seitens der AK Tirol der Betrag von netto EUR 5.655,26 an Frau S. überwiesen werden konnte.

Herr A. besuchte einen Kindertrainerkurs und hat sich bei einer Übung zwei Bänder an der rechten Schulter gerissen. Seitens der Unfallversicherung wurden die Kosten für Medikamente und für eine Therapie übernommen, sowie das Taggeld für 14 Tage ausbezahlt. Darüber hinausgehende Ansprüche wurden nicht anerkannt, zumal von degenerativen Vorschäden auszugehen ist, so der Versicherungsträger. Herr A. wollte diese Entscheidung der Unfallversicherung so nicht akzeptieren und hat sich an die Bezirkskammer Imst gewandt. Die AK Mitarbeiter haben dann beim Versicherungsträger interveniert und behauptet, dass dem ursprünglichen Befund eine Fehldiagnose zu Grunde liegt. Aufgrund der Argumentation und des übermittelten Befundes hat die Unfallversicherung eine nochmalige Begutachtung in die Wege geleitet. Das nunmehrige ärztliche Gutachten hat den Versicherungsträger dazu veranlasst, Herrn A. nun eine Entschädigungsleistung in der Höhe von EUR 19.018,61 anzubieten.

Wer kämpft, der kann verlieren. Wer nicht kämpft, hat schon verloren.
(Bertolt Brecht)

Bezirkskammer Kitzbühel

Beratungstätigkeit

Die AK Bezirkskammer Kitzbühel hat sich auch im Berichtsjahr 2018 als unmittelbarer und kompetenter Partner für die Anliegen der Menschen in der Region erwiesen. Die konstant stark nachgefragten Beratungen bestätigen die Notwendigkeit, der von der AK Tirol in den Bezirken angebotenen Serviceleistungen.

Die Schwerpunkte der Beratungen lagen, wie bereits im Vorjahr, in den Bereichen des Arbeits- und Sozialrechts. Im Bezirk Kitzbühel sind rund ein Fünftel der Arbeitnehmer im Tourismus beschäftigt. Wenig überraschend gab es bei den Saisoniers häufig Probleme bei der Abrechnung der Überstunden, der Feiertagsarbeit und der Urlaubsersatzleistung. Mit der konsequenten Durchsetzung der Ansprüche für die Mitglieder ist es gelungen, die heimischen Betriebe für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Bestimmungen zu sensibilisieren. Zunehmend wird von den Mitgliedern das Beratungsangebot zur präventiven Prüfung von Dienstverträgen genutzt und können damit arbeitsrechtliche Problemstellungen bereits im Vorfeld verhindert werden.

Ein Beispiel für die umfassende Betreuung von der Erstinformation bis zur abschließenden Prüfung der Endabrechnung, stellte der Fall einer Arbeiterin aus dem Dienstleistungsbereich dar, welche aus gesundheitlichen Gründen ihre langjährige Tätigkeit nicht mehr ausüben konnte. Eine einvernehmliche Lösung des Dienstverhältnisses wurde seitens des Arbeitgebers vorerst abgelehnt und ein unattraktiver Ersatzarbeitsplatz geschaffen bzw. angeboten. Da sich die Situation für beide Seiten als wenig praktikabel erwiesen hat und eine Selbstkündigung für die informierte abfertigungsberechtigte Arbeiterin nicht in Frage kam, wurde letztlich die von der Bezirkskammer angebotene einvernehmliche Lösung akzeptiert und der Abfertigungsanspruch zur Gänze abgerechnet. Im Zuge der Prüfung der Endabrechnung stellte sich weiters heraus, dass die Urlaubsersatzleistung zu gering bemessen wurde. Erst nach einer neuerlichen Intervention durch die AK Tirol wurden sämtliche Ansprüche unseres Mitglieds korrekt abgerechnet und ausbezahlt.

Sonstige Tätigkeiten und Veranstaltungen

Die regelmäßig durchgeführten Infoabende zu den verschiedensten Themen aus dem Rechts- und Gesundheitsbereich erfreuten sich großer Beliebtheit. Höhepunkt der kulturellen Veranstaltungen war die Durchführung des 21. AK Kunstmarktes in den Ausstellungsräumen der Bezirkskammer mit rund 300 Besuchern.

Mit der aktiven Mitwirkung der AK Tirol im Entscheidungsgremium des LEADER-Regionalmanagements Regio3 konnten bei der Auswahl und Umsetzung der Projekte die Interessen der regionalen Mitglieder gezielt vertreten werden. Unter anderem ist die AK Tirol Projektpartner der aktuell bei der Universität Innsbruck in Auftrag gegebenen Analyse zur Zukunft der 24-Stunden-Betreuung im Bezirk Kitzbühel.

Im Berichtsjahr 2018 haben rund 120 Schüler der Polytechnischen Schulen und der Tourismusschulen am Wilden Kaiser an den Wirtschaftsplanspielen teilgenommen. Dabei konnten die jungen Heranwachsenden ihre sozialen und kommunikativen Fähigkeiten bei Lohnverhandlungen und Reflexionen schulen und stärken. Auch Begriffe wie Sozialpartnerschaft, Kollektivvertragsverhandlungen, Armutsschere und Wirtschaftspolitik konnten im Laufe des Spieles verständlich vermittelt werden.

Bezirkskammer Kufstein

Beratungstätigkeit

Insgesamt ist die Anzahl der Beratungen in der Bezirkskammer Kufstein im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr wiederum deutlich angestiegen. Der nach wie vor größte Teil der Anfragen betrifft das Arbeits- und Sozialrecht mit den klassischen Themen der nicht bezahlten Überstunden, ungerechtfertigten Entlassungen, falschen Einstufungen oder der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, welche seit der Gesetzesänderung Mitte 2018 nunmehr auch dann die Arbeitgeber trifft, wenn die Dienstverhältnisse im Krankheitsfall einvernehmlich aufgelöst werden. Vor dieser Novelle wurden oftmals Arbeitnehmer von Arbeitgebern mit dubiosen Wiedereinstellungszusagen zu einvernehmlichen Auflösungen veranlasst, um sich auf diese Weise der Entgeltfortzahlung zu entziehen und die Kosten auf die Krankenkassen abzuwälzen. Seit der genannten Änderung ist dieser Praxis, die insbesondere im Bereich der Arbeitskräfteüberlasser anzutreffen war, ein Riegel vorgeschoben worden.

Wiederum Zuwächse gab es auch bei Anfragen zu konsumentenrechtlichen Themen, wie z.B. Garantie und Gewährleistung, Rücktrittsrechte, Versicherungs- und Kreditverträge, Internetbetrügereien, Fernabsatz und E-Commerce oder entgangene Urlaubsfreuden.

Als herausragendes Ereignis des Jahres 2018 in der Bezirkskammer Kufstein ist die Eröffnung der Außenstelle Wörgl zu nennen. Verkehrsgünstig gegenüber dem Wörgler Bahnhof gelegen, bietet der Standort mit derzeit 4 Mitarbeitern nunmehr auch den Mitgliedern aus den Einzugsgebieten von Wörgl bis Kramsach und vom Alpbachtal bis in die Wildschönau das vielfältige Beratungsangebot der Arbeiterkammer direkt vor Ort. Die aktuellen Besucherzahlen belegen mit einer Zuwachsrate von fast 65 %, dass die Entscheidung, noch regionaler bei den Mitgliedern präsent zu sein, richtig war. Anlässlich der Einweihung der Räumlichkeiten durch Kooperator Christian Hauser konnten Präsident Erwin Zangerl und Direktor Mag. Gerhard Pirchner neben der Wörgler Bürgermeisterin Hedwig Wechner und dem Bezirkshauptmann Dr. Christoph Platzgummer noch zahlreiche Ehrengäste aus Politik und den Interessensvertretungen begrüßen.

Veranstaltungen

Auch im Berichtsjahr erfreuten sich die Infoabende zu den verschiedensten Themen in der Bezirkskammer Kufstein großen Publikumsinteresses. Von den „Grenzgängern in arbeits- und sozialrechtlicher Hinsicht“, über „Auszeit für Weiterbildung“ oder „Erben, Vererben, Verschenken“ bis hin zur „Chemie im Essen“, „Fallen im Mietrecht“ oder „Informiert Eltern werden“ wurde wiederum versucht, den Mitgliedern ein möglichst vielfältiges Angebot an Veranstaltungen zu bieten.

Weiters hatten 166 Schüler (8 Schulklassen) im vergangenen Jahr die Gelegenheit, bei den Wirtschaftsplanspielen in der Bezirkskammer Kufstein die praktische Welt des Wirtschaftens in den verschiedensten Positionen zu erfahren.

Darüber hinaus wurde für die Überprüfung der Betriebskosten der Betriebskostencheck und für die Arbeitnehmerveranlagung der gemeinsam mit dem Finanzamt Kufstein und der wirtschaftspolitischen Abteilung organisierte Steuerspartag angeboten und von den Mitgliedern sehr gut angenommen.

Im Jahr 2018 fand auch wieder der AK Kunstmarkt mit 25 Ausstellern und über 400 Besuchern statt. Als weitere Publikumsmagneten erwiesen sich das Kindertheater und die AK-Musik-Comedy mit Markus Linder und Hubsi Trenkwalder.

Bezirkskammer Landeck

Gremienarbeit

Die wichtige Aufgabe der Vertretung der Interessen unserer Mitglieder in den verschiedensten Gremien des Bezirkes wurde 2018 durch die Tätigkeit im Leader Entscheidungsgremium für den Bezirk und im Vorstand des Regionalmanagementvereines ebenso wie durch die Mitarbeit im Regionalbeirat des AMS, im Fördergremium für das Obere und Oberste Gericht und im Vorstand des Landecker Sozialmarktes wahrgenommen.

Veranstaltungen und Vorträge

Abwechslungsreiche und gut besuchte monatliche Informationsveranstaltungen beleuchteten Themen wie „Was Nachbarn dürfen“ und „informiert.eltern.werden“, über „Vererben oder Verschenken“ bis hin zu „Abspecken – wie es wirklich funktioniert“ und „Gesund mit alten Hausmitteln“. Ein Höhepunkt im Veranstaltungsreigen der BK Landeck war einmal mehr der AK Kunstmarkt im Herbst mit mehreren hunderten Besuchern. Schüler der PTS Landeck, der PTS Prutz, der HLW Landeck, der HAK und HAS Landeck, der TFBS für Handel und Tourismus und der BAEP Zams erhielten entweder direkt an der Schule oder anlässlich eines Besuches in der BK Landeck Einblicke in die Aufgaben und Organisation der Arbeiterkammer sowie Informationen zu Rechten und Pflichten in einem Arbeitsverhältnis oder einem Pflichtpraktikum.

Registrierung Gesundheitsberufe

Im Jahr 2018 kam eine neue Herausforderung auf die AK Bezirkskammer Landeck zu, nämlich die Registrierung von Dienstnehmern, die in Gesundheitsberufen tätig sind bzw. tätig werden. Nach einer Einschulung in ihre diesbezügliche Rolle im Verfahrensablauf übernahmen ab Juli 2018 die Mitarbeiterinnen der Bezirkskammer Landeck diese zusätzliche, verantwortungsvolle Aufgabe.

Beratungstätigkeit

Einen wesentlichen Teil der Tätigkeit der Bezirkskammer Landeck stellte allerdings auch im abgelaufenen Jahr die Beratung und Betreuung unserer Mitglieder zu nahezu allen von der AK Tirol angeboten Beratungs- und Serviceleistungen dar, wobei der Schwerpunkt in den Kernbereichen Arbeits- und Sozialrecht lag. Der größte Teil der arbeitsrechtlichen Interventionsakten konnte außergerichtlich erledigt werden.

Wie wichtig der gerichtliche Rechtsschutz der AK im Arbeitsrecht allerdings sein kann, zeigt folgender Fall: Einer Lohnforderung eines Arbeitnehmers stellte der anwaltlich vertretene Arbeitgeber zunächst Gegenforderungen in dreifacher Höhe entgegen und verweigerte deshalb außergerichtlich jegliche Zahlung. Nach einer genauen Prüfung der behaupteten Gegenforderungen erhielt der Dienstnehmer Rechtsschutz. Nach Klagseinbringung wurde vom Arbeitgeber der gesamte Klagsbetrag in Höhe von ca € 10.000,- samt Kosten bezahlt.

Bezirkskammer Lienz

Wenn einer eine Reise tut …

Es sollte ein unvergesslicher Ausflug nach Hamburg werden. Daher buchte die Konsumentin auch bei einer renommierten deutschen Fluggesellschaft, um ja keine unangenehmen Überraschungen zu erleben. Der erste online-Buchungsversuch am Tablet ist fehlgeschlagen, es kam kein Bestätigungsmail. Daher hat sie noch einen Buchungsversuch gestartet, diesmal erfolgreich. Wider Erwarten wurden beide Buchungen am Kreditkartenkonto belastet. Alle Versuche der Konsumentin, den doppelt bezahlten Betrag von EUR 240,- wieder zurückzuerhalten, waren erfolglos. Auch die AK Tirol, an die sich das Mitglied schon verzweifelt wandte, musste mehrmals intervenieren und rechtlich argumentieren, bis die Fluggesellschaft doch klein beigab und den Betrag wieder gutgeschrieben hat.

Außer Spesen nichts gewesen

Eine junge Arbeitnehmerin wurde während ihrer Stempelzeit beim AMS von einem bekannten Gastwirt gefragt, ob sie nicht ein paar Tage in der Küche aushelfen könne. Diesem kleinen Zuverdienst zur knappen Arbeitslosenunterstützung hat sie gerne zugestimmt. Nach getaner Arbeit ließ allerdings die versprochene Entlohnung auf sich warten. Erst durch die Intervention der AK Tirol konnte der Gastwirt „überredet“ werden, die Arbeitsleistung abzurechnen und die Arbeitnehmerin auch sozialversicherungsrechtlich korrekt anzumelden. Als sich dann auch noch die Auszahlung unverständlicherweise verzögerte, war das junge Mädchen schon ziemlich verzagt. Zu guter Letzt konnte dann doch der Betrag ohne Klage einbringlich gemacht werden.

Teure Abmeldung

Unser Mitglied war als Verkäuferin mit Leidenschaft in einem renommierten Modehaus beschäftigt. Der Inhaber entschloss sich nach Jahrzehnten, seinen Betrieb an ein anderes Unternehmen zu veräußern. Dabei wurden Umbauten und Neustrukturierungen im Betrieb und somit eine mehrmonatige Schließung nötig. Der langjährige Dienstgeber „fackelte“ nicht lange und meldete die Arbeitnehmerin ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist einfach ab. Eine Intervention durch die AK Tirol brachte den Arbeitgeber zum Einlenken und er bezahlte den Lohn für die fiktive Kündigungsfrist (inklusiv sämtlicher dazugehöriger Ansprüche wie Sonderzahlungen und Urlaubsersatzleistung). In Summe konnte somit für unser Mitglied ein Betrag von rund EUR 10.000,- eingebracht werden, auf den sie ansonsten wohl verzichten hätte müssen.

Veranstaltungen

In der Arbeiterkammer Lienz findet alljährliche eine Reihe von Veranstaltungen zu relevanten und interessanten Themen für die Mitglieder statt: Informiert.Eltern.werden; Alles zur Altersteilzeit; Lernen leicht gemacht; Steuerspartag; Zwischen Fastfood und Diätwahn; Auszeit für Weiterbildung; 14 Jahre, was nun?; Erben und Verschenken;

AK Kunstmarkt

Mit 24 Ausstellern war der AK Kunstmarkt bestens ausgebucht und hat mit ca. 650 Besuchern auch wieder großes Interesse geweckt. Bereits die Vernissage zog 200 Kunstliebhaber an und konnte Kammerrat Kurt Steiner voller Stolz die Ausstellung eröffnen. Die Künstler haben an drei Tagen im November ihre Werke einer breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Bezirkskammer Reutte

Im vergangenen Jahr standen die Pforten der Bezirkskammer Reutte für alle hilfesuchenden Mitglieder natürlich wieder offen. Wie in den Vorjahren lagen die Beratungsschwerpunkte vor allem in den Bereichen Arbeitsrecht, Sozialrecht, Konsumentenrecht. Dabei tauchten häufig Fragen zu den Themen Dienstgeberkündigung während des Krankenstandes, Kinderbetreuungsgeld und Karenz, Abzocke im Internet sowie nicht gerechtfertigte Forderungen von Inkassobüros auf. Darüber hinaus gaben unsere Berater Hilfestellung beim Ausfüllen der Arbeitnehmerveranlagung. Auch konnten zahlreiche steuerrechtliche Fragen über die Familienbeihilfe, Steuerbescheide usw. beantwortet sowie Jugendlichen beim Auflösen ihres Lehrverhältnisses geholfen werden. Falls nötig und von den Ratsuchenden gewünscht, wurde auch interveniert oder zusätzlich Klage vor den Gerichten eingebracht.

Warum nur so wenig Ausgleichszulage?

Hilfesuchend wandte sich ein Mitglied an die Berater der Bezirkskammer Reutte. Mit Bescheid wurde ihm mitgeteilt, dass er eine Ausgleichszulage in der Höhe von 3,35 Euro monatlich von der PVA zuerkannt bekommen hat, weil ihm Unterhaltsleistungen vom Ehepartner angerechnet wurden. Nach Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass unser Mitglied nie Unterhaltszahlungen von dem anderen Ehepartner erhalten hat. Mit dem Scheidungsurteil wurde dem Klagebegehren unseres Mitgliedes auf Scheidung stattgegeben. Bei einer Scheidung ohne Schuldausspruch hat nur der Ehegatte Anspruch auf Unterhalt, der die Scheidungsklage nicht eingereicht hat. Somit hätte der andere Ehepartner Anspruch auf Unterhalt. Nach erfolgreicher Intervention wurde der Bescheid korrigiert und unser Mitglied erhielt rechtmäßig von jetzt an eine Ausgleichszulage in der Höhe von 464,28 Euro monatlich.

Neben der täglichen Beratertätigkeit war die Bezirkskammer Reutte auch wieder in verschiedenen regionalen Gremien tätig und vertritt dabei die Arbeitnehmerseite sowie die Interessen der Arbeiterkammer Tirol. Damit Betriebe Lehrlinge ausbilden dürfen, muss zuerst die Befähigung zur Lehrausbildung begutachtet werden. Deshalb wurden gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Tirol viele § 3a BAG-Verfahren durchgeführt.

Veranstaltungen in der Bezirkskammer Reutte

Ein ganz besonderer Höhepunkt war der 21. Kunstmarkt. Ein starker Besucheransturm bestaunte zahlreiche Werke von Laien- und Berufskünstlern, die mit ihrer Farbenpracht und verschiedenen Stilrichtungen inspirierten. Musikalisch umrahmt wurde die Vernissage von dem Duo „Weinklang“.

Auch die Lachmuskeln wurden durch die Comedy Musikshow „Doppelbuchung“ angeregt. Markus Linder und Hubert Trenkwalder begeisterten die Zuhörer mit einer extra Portion Charme und ihren humorvollen Eifersüchteleien.

Weiters bot die Bezirkskammer Reutte im abgelaufenen Jahr ein abwechslungsreiches Veranstaltungsprogramm. Dabei waren Infoabende zu Themen wie „Alles zur Altersteilzeit“, „Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht“ sowie „Gesund mit alten Hausmitteln“ zu finden. Wertvolle Tipps für ihren weiteren Berufs- und Lebensweg erhielten etliche Schüler bei den Planspielen Wirtschaft und diversen Infovorträgen. So können wir auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Jahr zurückblicken.

Bezirkskammer Schwaz

Bezirkskammer Schwaz

Im Jahr 2018 haben wieder tausende Mitglieder die Hilfe und Unterstützung der Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz in Anspruch genommen. Die Palette der Fragestellungen wird immer vielfältiger und betrifft neben den Klassikern Arbeitsrecht und Sozialrecht vor allem auch Fragen zum Thema Konsumentenrecht und Steuerrecht. Bei den arbeitsrechtlichen Anfragen geht es vor allem um offene Überstunden, die Kontrolle von Endabrechnungen, Fragen zur Auflösung des Dienstverhältnisses oder Vertragsprüfungen. Bei den zahlreichen Überprüfungen der Endabrechnungen stellte sich immer wieder heraus, dass diverse Ansprüche entweder bewusst oder unbewusst übersehen und vom Dienstgeber nicht abgerechnet wurden. Immer wieder kommt es auch vor, dass offene Urlaubstage nicht zur Gänze abgerechnet werden oder ungerechtfertigte Lohnabzüge erfolgen. Durch das Einschreiten der Arbeiterkammer Schwaz konnte den Mitgliedern in zahllosen Fällen geholfen werden und wurden hohe nachträgliche Zahlungen von Seiten der Dienstgeber erreicht.

Unbezahlte Überstunden

Immer wieder kommt es, dass Mitarbeiter in Betrieben zahlreiche Überstunden leisten müssen. Häufig stellt sich aber zum Beispiel in Tourismusbetrieben erst nach Ende einer Saison heraus, dass eine Vielzahl dieser Überstunden entweder gar nicht oder falsch abgerechnet wurden. So kommt es vor, dass offene Überstunden geltend gemacht werden müssen und diese erst nach mehrmaligen Interventionen von Seiten des Dienstgebers ausbezahlt werden. Problematisch kann es bei Nachforderungen wegen offener Überstunden allerdings dann werden, wenn keine entsprechenden Aufzeichnungen vorliegen und diese nur schwer beweisbar sind. Es ist daher jedenfalls zu empfehlen, laufend entsprechende Aufzeichnungen zu führen, um damit im Streitfall die geleisteten Stunden auch tatsächlich nachweisen zu können.

6. Urlaubswoche

Durch die tirolweite Informationskampagne zum Thema der 6. Urlaubswoche kam es auch in der Bezirkskammer Schwaz vermehrt zu Anfragen. Zahlreiche Mitglieder haben sich darüber informiert, ob die lt. Urlaubsgesetz anzurechnenden Vordienstzeiten auch tatsächlich berücksichtigt wurden und ob ein Anspruch auf die 6. Urlaubswoche zusteht oder nicht. Immer wieder stellte sich nach Prüfung der Unterlagen tatsächlich heraus, dass der Anspruch auf die 6. Urlaubswoche bereits seit einigen Jahren gegeben war und konnte sehr oft erreicht werden, dass die 6. Urlaubswoche rückwirkend gutgeschrieben wurde.

Verspätete Lohnzahlungen

Die Berater der Arbeiterkammer Schwaz müssen immer wieder feststellen, dass Lohnzahlungen der Betriebe teilweise sehr verspätet erfolgen. Hervorzuheben ist in dem Zusammenhang vor allem die Tatsache, dass der Dienstnehmer seine Arbeitsleistung ja bereits im Vorfeld erbracht hat und die Entlohnung daher lediglich eine Abgeltung für eine schon geleistete Arbeit bedeutet. Es kann nicht sein, dass die Beschäftigten teilweise wochen- und sogar monatelang auf offene Entgeltzahlungen warten müssen. Durch Intervention der Mitarbeiter der Bezirkskammer Schwaz konnte in vielen Fällen eine umgehende Auszahlung von bereits überfälligen Ansprüchen erreicht werden.

Bezirkskammer Telfs

Das Konzept der Arbeiterkammer Tirol zur Stärkung der Regionen bedeutet, dass täglich dort Hilfe geleistet wird, wo sie auch benötigt wird: bei den Menschen selbst!

So stehen die AK Berater, selbstverständlich auch in Telfs, rat- und hilfesuchenden Mitgliedern zur Verfügung, da das gesamte Beratungsspektrum der AK Tirol gleichermaßen auch in Telfs abgedeckt wird. Diese Fachkompetenz der Bezirkskammer Telfs ist mittlerweile weithin bekannt und somit die Palette der Anfragen äußerst umfangreich und deckt beinahe alle Lebensbereiche ab.

Den Löwenanteil der täglichen Beratungen in Telfs nimmt nach wie vor der arbeits- und sozialrechtliche Bereich ein. Die häufigsten Anfragen betreffen dabei die Themen Arbeitszeiten (insbesondere zum Ausmaß) und Überstunden, die Kontrolle von Lohn- und Gehaltsabrechnungen, die Sonderzahlungen (Anspruch, Höhe und Auszahlung), diverse Informationen zur Kündigung von Arbeitsverhältnissen, die Kontrolle bzw. gemeinsame Durchsicht von Arbeitsverträgen, Fragen zu Urlaubsanspruch bzw. -konsum, aber auch Hilfe bei Insolvenz des Arbeitgebers. Zusammengefasst ist allein schon für den Raum Telfs feststellbar, dass den Arbeitnehmern sehr oft nicht ganz unbedeutende Entgeltansprüche vorenthalten werden, obwohl die Arbeitsleistungen dafür erbracht wurden.

Im Sozialrecht waren und sind vor allem Erstberatungen betreffend (Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeits-)Pensionen, in weiterer Folge auch die Rechtsschutzgewährung, also die Vertretung der Mitglieder vor Gericht gegen negative Pensionsbescheide anzuführen. Daneben betreffen viele Anfragen Leistungen der Krankenkassen (z.B.: Krankengeld, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld) und Beratungen zur Arbeitslosenversicherung.

Ein weiterer, besonders in Telfs immer wichtig werdender und stark zunehmender Beratungsbereich bildet das Steuerrecht. Die jährlich zu erledigende Arbeitnehmerveranlagung ist hier hauptsächlich hervorzuheben. Immer mehr Mitglieder der Region nehmen speziell dieses Beratungsangebot dankend an und profitieren hierbei schnell und einfach alljährlich von der Kompetenz der Bezirkskammer Telfs, um Geld vom Finanzamt zurückzuholen.

Ausdrücklich aus den übrigen Beratungsbereichen ist noch der Konsumentenschutz zu erwähnen, zu Themen wie Abzocke im Internet, dubiose Gewinnmitteilungen, Einsprüche gegen Telefonrechnungen, fragwürdige Inkassoforderungen, aber auch Vertragskündigungen und Rücktritte sowie Informationen zu Gewährleistungsansprüchen.

Gremienarbeit und Infoveranstaltungen

In mehreren regionalen Gremien werden die Interessen der AK Mitglieder von der Bezirkskammer Telfs vertreten; als besonders arbeitsintensiv ist hier das Regionalmanagement Wipptal hervorzuheben. Neben der aktiven Projektmitarbeit ist hier auch die Funktion als Vorstandsmitglied zu erwähnen, die es ermöglicht, direkt auf Entscheidungen dieses Gremiums Einfluss zu nehmen.

Foto: © arthurhidden – stock.adobe.com

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

332.500

Besuche mit 1,011.910 Seitenansichten auf ak-tirol.com

Drucklegungen von 86 Einzeltiteln
Gesamtauflage: Mehr als ...

7,5 Mio

4
Ausgaben Gesunde Arbeit
Auflage je Ausgabe: 4.500 Stück

11
Ausgaben Tiroler Arbeiterzeitung
Auflage je Ausgabe: 365.100 Stück

12
Ausgaben AK Konsument
Auflage je Ausgabe: 270.000 Stück

59
Ausgaben Broschüren
Auflage gesamt: 233.700 Stück

telefonische Service-Kontakte zu Mitgliedern

13.971

5.042
ankommende Anrufe

8.929
abgehende Anrufe

1.140
Kontakte mit Medienvertretern

157
Presseaussendungen

1.660
Berichte über die AK Tirol in den Medien

Arbeitsbereiche

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Selbstverwaltung und damit das Kammerbüro mit seinen Abteilungen sowie die Bezirkskammern beim Auftritt nach außen. Dies betrifft u.a. die Medienarbeit, aber auch das Organisieren von Veranstaltungen sowie das gesamte Marketing der Arbeiterkammer Tirol.

Daneben wird in der Presse-Stelle die Tiroler Arbeiterzeitung (TAZ) bis zur Druckreife hergestellt: sie wird geplant, getextet, bebildert und produziert inklusive Layout, Bildbearbeitung und Druckdateien. 2018 erschienen elf Ausgaben der 12-seitigen großformatigen Zeitung. In der Februar-Ausgabe wurde der innere Bogen für das vierseitige Programm der AK Ferienaktion genutzt.

Daneben werden AK Internetportal und Facebook-Seite betreut und befüllt.

HAUPTAUFGABEN:

- Erarbeiten von Texten und Unterlagen für Aussendungen bzw. für Printmedien, Radio und Fernsehen sowie für Homepage und Facebook-Seite der AK Tirol. Dies umfasst Themensuche, Recherche, Texten, Redigieren und Endkorrektur aller Veröffentlichungen der AK.
- Betreuung der Medien und Koordination von Anfragen bzw. Stellungnahmen.
- Betreuung der AK Bezirkskammern bei Veranstaltungen, deren Bewerbung sowie in der Pressearbeit. Dafür werden neben Inseraten und Presseaussendungen auch Einladungen, PR-Texte, Plakate und Postkarten gestaltet.
- Befüllen und redaktionelle Betreuung der AK Tirol-Homepage und Zusammenarbeit mit der BAK, Betreuung von Facebook- und Instagram-Auftritt der AK Tirol.
- Fotoreportagen sowie Betreuung und Wartung von ca. 60.000 digitalen Aufnahmen für Medien, Arbeiterzeitung, Broschüren sowie AK Website.
- Führen eines Textarchivs, in dem sämtliche Berichte über die AK Tirol in allen Tiroler und österreichischen Medien gesichtet und gesammelt werden.
- Sämtliche Marketing-Aktivitäten inklusive Budgetieren, Erstellen, Konzipieren und Überwachen aller Maßnahmen der AK Tirol sowie Mitarbeit bei BAK-Kampagnen.
- Recherchen für Medien; Themensetzung; Strategie; Kontakte mit Medienvertretern.
- Betreuung der AK Mitglieder bei Anfragen zu Broschüren, Adressänderungen, Ausstellen der Schutzkarte etc. (5.042 Telefonate).
- Vergabe von Kundennummern für den Online-Zugang zum AK Konsument-Magazin.
- Gestaltung der Drucksorten für AK Bildungshaus Seehof, Betriebsrätekolleg und die AK Werkstatt etc.
- Veranstaltungsmanagement inklusive Organisation, Abwicklung, Koordination und Betreuung von AK Veranstaltungen im Haus und außerhalb.
- Zusätzlich wurden in der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit 2018 noch einmal vollständig die AK Ferienaktion und die Jugendprojekte AK Rückenwind, AK Tirol goes international und TirolerInnen auf der Walz abgewickelt. (Ab November 2018 werden die Projekte für Kinder und Jugendliche in die Jugendabteilung integriert.)

Im Dialog mit den Beschäftigten

2018 setzte die AK Tirol die große Kontaktoffensive fort, um die Mitglieder bei Veranstaltungen und mit Initiativen darüber zu informieren, welche Leistungen ihnen die AK bietet und wie wichtig eine solidarische Interessenvertretung und die Zusammenarbeit der Sozialpartner für das Land und den sozialen Frieden sind. Hier ein Überblick über die Schwerpunkte:

„Wie soll Arbeit …?“

Die Arbeitswelt und ihre Zukunft standen im Mittelpunkt der österreichweiten Info-Kampagne von AK und ÖGB unter dem Titel „Wie soll Arbeit…?“. Um Inputs einzuholen, wurden die Mitglieder drei Monate lang bis Ende Mai zum Mitreden und Mitbestimmen eingeladen. Dazu erhielten rund 350.000 Tiroler AK Mitglieder mit der Post Befragungskarten, diese wurden auch in Betrieben und an öffentlichen Plätzen verteilt. Zudem konnten die Beschäftigten online mitmachen. Die gemeinsame Initiative von AK und ÖGB war die größte seit jener zur Lohnsteuersenkung, sieben Schwerpunkte waren dabei Thema: Arbeitszeit, Lohn- und Sozialdumping, Gerechtigkeit, Wohnen, Digitalisierung, Pensionen und soziale Sicherheit. Die AK Mitglieder konnten die Fragebögen zurückschicken. Diese wurden vom IFES-Institut ausgewertet.

Österreichweit nahmen allein bis Mitte Juni 1,09 Millionen Menschen in Österreich daran teil, beantworteten die sieben Fragen und bestätigten ihre Zufriedenheit mit den Angeboten und Leistungen der AK (mehr dazu unter Österreichweite Kampagnen).

Tiroler Arbeiterzeitung

Ob 12-Stunden-Tag und 60-Stunden-Woche, die mit dem neuen Arbeitszeitgesetz Hals über Kopf umgesetzt wurden, die Angriffe der Bundesregierung auf AUVA, AMS, Sozialversicherung und AK als Grundfesten des Sozialstaates, Abschaffung der Notstandshilfe u.v.m: Die Pläne der türkis-blauen Bundesregierung und die Wahrheit dahinter sowie die bevorstehende Tiroler AK Wahl 2019 waren neben den vielfältigen Leistungen und Angeboten der Arbeiterkammer Themenschwerpunkte, über die in der Tiroler Arbeiterzeitung berichtet wurde.

AK Kindertheater mit Herbert & Mimi

Am 9. April feierte eine weitere Auflage des AK Kindertheaters mit dem Clown-Duo Herbert & Mimi und dessen Programm „Rotkäppchen reloaded“ in Schwaz vor 640 kleinen und großen Besuchern Premiere. Es folgten Vorstellungen in Kufstein (10.4.; 400 Besucher), Höfen (11.4.; 505), Zirl (12.4.; 500), St. Johann (16.4.; 452), Mils bei Imst (17.4.; 522), Rum (19.4.; 522), Nußdorf-Debant (23.4.; 374),

Impressionen vom AK Kindertheater aus den Bezirken

Innsbruck (24.4.; 901), Völs (26.4.; 509) sowie im Mai in Landeck (7.5.; 500), Wörgl (8.5.; 311) und Wattens (9.5.; 652). Bis 9. Mai sahen 6.788 begeisterte Besucher – 4.319 Kinder und 2.469 Begleiter – eine der 13 Vorstellungen, von denen viele schon sehr früh ausgebucht waren.

Die Abteilung kümmerte sich um sämtliche organisatorischen Vorbereitungen, Mitarbeiter halfen jeweils auch am Tag der Veranstaltung bei der Vorbereitung und Betreuung mit.

Musikkabarett 2018 Frühjahr und Herbst

Ab Februar sorgte die Neuauflage der AK Comedy-Musikshow mit Markus Linder und Hubsi Trenkwalder und ihrem neuen Programm „Doppelbuchung“ im Rahmen der AK Kontaktoffensive für einen Riesenerfolg: Viele Termine waren ausgebucht, alle anderen bestens besucht. Für die insgesamt 15 Termine hatten sich 5.720 AK Mitglieder mit Begleitung angemeldet, und 5.537 kamen auch: Schwaz (5.2.; 559 Anwesende), Hopfgarten (6.2.; 220), Mils bei Imst (7.2.; 520), Kufstein (19.2.; 370), Wattens (20.2.; 521), Zirl (21.2.; 455), Völs (22.2.; 500), Wörgl (27.2.; 313), Nußdorf-Debant (28.2.; 237), St. Johann i. T. (1.3.; 244), Rum (5.3.; 514), Innsbruck (6.3.; 170; und 7.3.; 171), Landeck (21.3.; 404) und Reutte (22.3.; 339).

Impressionen von der AK Comedy-Musikshow aus den Bezirken

Im Herbst wurden für das Programm „Best of“ mit Markus Linder und Hubert Trenkwalder noch einmal 6 Termine mit insgesamt 2.774 Besuchern organisiert: in Kufstein (22.10.; 400 Besucher), Schwaz (23.10.; 443), Zirl (24.10.; 498), Wattens (6.11.; 348), Rum (7.11.; 497) und Innsbruck (8.11.; 588).

Die Abteilung kümmerte sich um sämtliche organisatorische Vorarbeiten, vom Engagement der Künstler und Besprechungen mit Caterern bis zum Buchen der Säle und zur Bewerbung. Vor Ort halfen Mitarbeiter der Pressestelle bei den Vorbereitungen und bei der Betreuung der Veranstaltungen mit. Am AK Infostand wurden die Besucher mit Informationen und praktischen Give-aways versorgt, ab Start der Kampagne „Wie soll Arbeit?“ wurden sie außerdem über die Ziele der Aktion informiert und ersucht, ihre Meinung vor Ort abzugeben.

AK Vollversammlung am 4. Mai in Lienz

Eröffnung AK Lienz und Arbeitnehmerfest am 5. Mai
Nach dem Umbau in der AK Lienz fand am Freitag, 4. Mai, erstmals die Vollversammlung der AK Tirol in der AK Lienz statt. Am Samstag, 5. Mai, wurde die AK Lienz eingeweiht und offiziell eröffnet. Zum anschließenden Arbeitnehmer-Fest kamen mehr als 1.000 aktive und pensionierte Mitglieder und deren Angehörige, um die neue AK Lienz kennenzulernen, sich zu informieren und zu unterhalten. Für beste Laune sorgten das Ensemble Osttirol und Moderator Hubert Trenkwalder. Für die Veranstaltung wurden von Mitarbeitern der Abteilung schon im Vorfeld vor Ort alle wichtigen Vorbereitungen getroffen. Beide Termine wurden von Mitarbeitern der Abteilung auch betreut.

Verteilaktion im Sommer

Im Juli und August wurden im Rahmen einer Schwimmbadaktion die Broschüren „Tipps für einen unbeschwerten Urlaub“, Wasserbälle für die Kinder sowie kleine Kühltaschen mit dem Logo „AK Wahlen 2019“ durch die AK Funktionärinnen und Funktionäre verteilt.

Eröffnung AK Wörgl am 13. Dezember

Um das Service für die AK Mitglieder im Bezirk Kufstein noch weiter auszubauen, wurde am Bahnhofplatz 6 in Wörgl mit der AK Wörgl ein neues, das nunmehr 10. Schutzhaus in den Bezirken eingerichtet. Zur Eröffnung am 13. Dezember, die in Beisein von BH Dr. Christoph Platzgummer, Wörgls Bürgermeisterin Hedwig Wechner und AK Präsident Erwin Zangerl stattfand, waren auch Vertreter der Presse geladen. Mitarbeiter der Abteilung kümmerten sich um sämtliche organisatorische Vorbereitungen und betreuten auch die Eröffnung.

AK Mitgliederfeiern 2018

Ungebrochen groß ist das Interesse der AK Mitglieder an den Mitgliederfeiern, zu denen sie nach langjähriger AK Mitgliedschaft einmalig eingeladen werden.

Mit Jahresbeginn 2018 starteten die umfangreichen Vorbereitungen für die insgesamt sechs Veranstaltungen im Herbst. Rund 29.000 AK Mitglieder wurden eingeladen. In der Arena Ehrenberg in Reutte konnten am 13. Oktober 600 Gäste – Geladene und deren Begleiter begrüßt werden, im Tauerncenter in Matrei i. O. am 20. Oktober 1.200 AK Mitglieder und deren Begleiter. In die große Messehalle in Innsbruck kamen 7.000 AK Mitglieder zu den vier Veranstaltungen am 30. November (Gäste aus dem Bezirk Innsbruck-Land), am 1. Dezember (Gäste aus den Bezirken Imst, Landeck und Schwaz), am

7. Dezember (AK Mitglieder aus Innsbruck, Hall und Rum und am 8. Dezember (aus den Bezirken Kufstein und Kitzbühel). Bei den Veranstaltungen konnten überall viele Kontakte zu den AK Mitgliedern geknüpft und wichtige Informationen ausgetauscht werden. Namhafte Künstler sorgten beim Publikum für Begeisterung. Die Mitarbeiter der Abteilung hatten im Vorfeld sämtliche organisatorischen Vorarbeiten abgewickelt: Vom Engagement der Künstler über Vorgespräche mit Caterern und Verantwortlichen der Hallen über die Anmeldung bei Behörden und AKM bis hin zum Organisieren von Shuttle-Bussen bzw. Zügen, Ausstattung und Dekoration der Säle, Gestaltung von Einladungen, Urkunden, Mappen etc. Auch vor Ort kümmerten sich Mitarbeiter der Abteilung um die Vorbereitung und Betreuung von Künstlern und Gästen.

Die Anmeldungen wurden von Market Calling entgegengenommen, spezielle Wünsche der Mitglieder wurden von den Mitarbeitern in der Abteilung bearbeitet.

Impressionen von den AK Mitgliederfeiern aus Innsbruck

Weitere Veranstaltungen

Neben den Veranstaltungen im Rahmen der Kontaktoffensive, die zu Beginn angeführt wurden, gab es noch viele weitere, die ebenfalls von Mitarbeitern der Abteilung vorbereitet, organisiert und betreut wurden:

Josefsmesse und Josefitreffen am 19. März

Die traditionelle Josefsmesse sorgte am 19. März für eine volle Innsbrucker Jesuitenkirche. Das Motto lautete „Hoffnung für alle“. Generalvikar Msgr. Dr. Florian Huber war Hauptzelebrant. Gail Anderson, Markus Linder, Hubert Trenkwalder und Kurt Wackernell sorgten mit Gospels für die musikalische Gestaltung. Im Anschluss waren die Gottesdienstbesucher vor der Kirche zur Agape mit Fastensuppe eingeladen.

Josefsmesse in der Jesuitenkirche in Innsbruck

Die Abteilung kümmerte sich um sämtliche Vorbereitungen – vom Engagement der Künstler und des Caterers bis hin zur Gestaltung der diversen Drucksorten. Mitarbeiter der Pressestelle halfen auch vor Ort bei den Vorbereitungen und bei der Betreuung mit.

Ebenfalls am 19. März fand in der AK Tirol in Innsbruck das Josefitreffen unter Leitung von Dr. Lothar Müller statt, zu dem Vertreter Dutzender Tiroler Hilfseinrichtungen erschienen, um sich über die Herausforderungen und Problemstellungen für sozial Benachteiligte auszutauschen. Die Vorbereitungen – Saalreservierung, Caterer – wurden ebenfalls von der Abteilung getroffen.

Betriebsräte-Kolleg 2018

Im April startete im AK Bildungshaus Seehof das 4. AK Betriebsräte-Kolleg – ein 14-wöchiger Vollzeit-Lehrgang mit je 6 Teilnehmern aus Tirol, Vorarlberg und Salzburg. Träger des Betriebsräte-Kollegs ist der Verein Biwest der Arbeiterkammern Salzburg, Vorarlberg und Tirol. Die Abteilung bereitete Info-Material vor, berichtete vom Lehrgang in der Arbeiterzeitung und auf einer Sonderseite in der TT, betreute die Abschlussveranstaltung, gestaltete 4 (mutierte) Filmbeiträge etc.

Betriebsräte-Treffen 2018

Im April und Mai organisierten die Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit in allen Bezirken bzw. Regionen des Landes jeweils ein gemeinsames Betriebsräte-Treffen von AK und ÖGB. Im Mittelpunkt der zehn

Veranstaltungen standen die wichtigsten Informationen zur AK Wahl 2019 sowie die gemeinsame Dialog-Initiative „Wie soll Arbeit ...“ von AK und ÖGB. Außerdem sollten die Treffen auch dem Gedankenaustausch zwischen den Betriebsräten und den Arbeitnehmer-Vertretungen dienen.

Kitzbühel	Mo. 16. April	Gasthaus Post	St. Johann i.T.
Imst	Di. 17. April	Gasthaus Neuner	Karrösten
Ibk-Land-Ost	Do. 19. April	Hotel Maria Theresia	Hall
Osttirol	Mo. 23. April	Braugasthof Falkenstein	Lienz
Ibk-Stadt	Di. 24 April	Messerestaurant Piegger	Innsbruck
Landeck	Mo. 7. Mai	Bruggner Stubn	Landeck
Kufstein	Di. 8. Mai	Hotel Stadt Kufstein	Kufstein
Ibk-Land-West	Mi. 9. Mai	Gasthaus Neurauter	Hatting
Schwaz	Di. 15. Mai	Gasthaus-Cafe Zillertal	Strass i.Z.
Reutte	Do. 17. Mai	Alpenhotel Ernberg	Breitenwang

AK beim TT-Wandercup

Erstmals beteiligt sich die AK und der AK-ÖGB-Betriebssport am TT-Wandercup am Sonntag, 26. August, in Navis mit Start und Ziel in Navis. Die AK Tirol war mit einem eigenen Stand vertreten, wo nützliche Give-aways und wichtige Broschüren verteilt wurden.

AK Radltour

Im Sommer wurde von der AK und AlpEvents sowie dem AK-ÖGB-Betriebssport gemeinsam mit den jeweiligen Tourismusverbänden die AK Radl-Tour für die Arbeitnehmerfamilien ausgetragen. Nach dem Start am 10. Juni in Brixen im Thale fand die AK Radl-Tour am 1. Juli in Lienz, am 19. August in Mieming und am 8. September in Kufstein ihre Fortsetzung. Am Sonntag, 23. September, ging es in Reutte zur letzten Etappe. Jeder Teilnehmer erhielt eine AK Radl-Nadl, im Anschluss fand jeweils das AK Sattelfest statt, bei dem Mitarbeiter der Abteilung einen AK Stand betreuen, an dem die Mitarbeiter und Kammerräte Give-aways und wichtige Info-Broschüren verteilten.

Sommerfest am Seehof

Am Freitag, 29. Juni, fand ab 18.30 Uhr das traditionelle Sommerfest der AK Tirol mit knapp 500 Gästen am Seehof statt. Das Team der Öffentlichkeitsarbeit half bei der Vorbereitung, kümmerte sich um die gesamte Organisation, wie Zeltaufbau, Tontechnik, diverse Genehmigungen und Catering und half bei der Betreuung der Veranstaltung mit.

Betriebsräte-Treffen am 5. Oktober

Zum Betriebsräte-, Kammerräte-, Ehrenamtlichen- und Gemeinderäte-Treffen im Rahmen des AK Oktoberfestes am Freitag, 5. Oktober, konnten von den AK Vertretern im Festzelt auf dem Gelände der Olympiaworld Innsbruck knapp 1.000 Gäste begrüßt werden. Die Mitarbeiter der Öffentlichkeitsarbeit kümmerten sich um sämtliche organisatorische Vorbereitungen, Besprechungen mit dem Caterer, Engagement von Künstlern und Moderator und gestalteten Einladungen und Eintrittskarten. Außerdem wurden die Anmeldungen entgegengenommen und danach die Eintrittskarten verschickt. Auch am Veranstaltungstag halfen sie mit und betreuten die Veranstaltung.

AK Loge beim Radio-Tirol-Oktoberfest auf der Herbstmesse

Die AK Tirol hatte für ihre Mitglieder auch heuer wieder eine Loge reserviert. Für jeden Tag wurden unter den Lesern der Tiroler Arbeiterzeitung jeweils 17 Mal je 2 Karten verlost. Die Gewinner erhielten auch Gutscheine für Speisen und Getränke und wurden bei ihrem Besuch von Hostessen und Mitarbeitern der Abteilung betreut.

174. AK Vollversammlung am 19. Oktober

Die Mitarbeiter der Abteilung kümmerten sich um die Vorbereitungen und betreuten die Vollversammlung und bereiteten die Presseaussendungen zu den Themenschwerpunkten der Vollversammlung vor.

Schutzkarte NEU

Die neue AK Schutzkarte wurde in einer neuen weiß-roten Optik produziert und ging im Dezember an 240.813 AK Mitglieder mit einem Brief des Präsidenten sowie einem Falter mit den wichtigsten Angeboten der AK.

AK Ferienaktion

„Ich bin froh, dass mein Sohn die Möglichkeit, mit der AK zu verreisen, wahrnehmen durfte, da wir ihm solch ein Programm nicht bieten könnten. Danke!“

„Ich möchte mich bedanken für die optimale und liebevolle Betreuung durch eure kompetenten jungen Mitarbeiterinnen – als Mama ist es schön, wenn man sein Kind sorglos in die AK Ferienwoche geben kann.“

„Ich bedanke mich für euren Einsatz, den Kindern in den Ferien ein abwechslungsreiches Programm zu Verfügung zu stellen. Es ist eine wesentliche Erleichterung zu wissen, dass die Kinder eine spannende Woche erleben, wenn man als Elternteil keine Zeit für sie hat. Auch ist es gut und richtig, dass die Kosten sich in Grenzen halten. Herzlichen Dank!“

„Meinem Kind hat es sehr gefallen. Zu meiner Überraschung hat ihr sogar das Essen geschmeckt. Und die Damen am Telefon bei der Organisation, sehr freundlich, kompetent und hilfreich. Die Betreuer haben einen sehr liebevollen Umgang mit den Kindern. Bitte nächstes Jahr wieder organisieren und anbieten.“

„Ich habe meine Kinder ganz glücklich abgeholt. Sie hatten eine wirklich tolle Woche. Vielen Dank.“

Mehr als tausende begeisterte Kinder und Jugendliche sowie erleichterte Eltern, denen die AK bei der Betreuung unter die Arme greifen konnte, wenn nicht ausreichend öffentliche Einrichtungen zur Verfügung standen: Auch in den Sommerferien 2018 war die AK Ferienaktion wieder ein voller Erfolg.

IN 8 SOMMERWOCHEN WURDEN 37 FERIENWOCHEN ANGEBOTEN –
27 MAL IM RAHMEN DER FERIENAKTION UND 10 JUGENDBEGEGNUNGEN:

- 6 Standwochen in Innsbruck und Umgebung
- erstmals 1 Standwoche in Imst und Umgebung
- 6 Seehof-Wochen
- 14 externe Wochen in Österreich
- 1 Woche in Bayern
- 2 Wochen in Italien
- 7 Wochen im EU-Ausland im Rahmen von AK goes international

Insgesamt wurden 1.478 Plätze für Tiroler und EU-Kinder geplant, von denen 1.413 Plätze besetzt werden konnten.

90 Betreuerinnen und Betreuer standen im Einsatz
Bei deren Auswahl wurde auch heuer das Hauptaugenmerk auf die (sozial-)pädagogische Ausbildung bzw. auf vorhandene Erfahrungen in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen gelegt. Für die Betreuerinnen und Betreuer fand im April ein zweieinhalbtägiges Seminar statt. Die Teilnahme war verpflichtend und diente der organisatorischen und inhaltlichen Informationsweitergabe. Bei einem Nachtreffen im Herbst wurde die Ferienaktion inhaltlich und organisatorisch evaluiert.

Impressionen von den AK Ferienwochen

Neues Programm für Online-Registrierung
Nach den positiven Erfahrungen aus dem Jahr 2017 kam für die Ferienaktion 2018 ein neues verbessertes Computer-Programm für die Verwaltung der Ferienaktion zum Einsatz. Diese Applikation wurde entwickelt, um weitere Synergien für Online-Vormerkungen und gerechte Zuteilung der Ferienwochen

zu ermöglichen. Auch die Kommunikation mit den Eltern konnte wesentlich effizienter gestaltet werden. Beispielsweise ist es nun möglich, die Eltern schnell mit wichtigen Informationen zu versorgen oder ihnen Fotos am Ende der jeweiligen Ferienwoche zur Verfügung zu stellen.

Befragung der Eltern
Damit das Angebot der Ferienaktion noch mehr an den Bedürfnissen der berufstätigen Eltern und an den Interessen der Kinder ausgerichtet werden kann, wurden Ende Mai 2018 dazu alle Eltern befragt, die ihre Kinder für die Ferienaktion 2018 angemeldet hatten. Das Ergebnis war durchwegs positiv, Anregungen konnten noch berücksichtigt werden.

EU-Jugendprojekte

AK Rückenwind
Die Rückenwind-Projekte der AK Tirol sind inzwischen im 6. Jahr in der AK verankert. Mit ihrem Engagement möchte die AK Tirol Jugendliche mit weniger hohem Ausbildungsgrad sowie bildungs- und arbeitsmarktferne Jugendliche erreichen.

Die Nachfrage von Jugendlichen, Eltern und Einrichtungen ist weiterhin groß und beweist, wie wichtig innovative und barrierefreie Projektangebote im Problemfeld am Übergang von der Schule zum Berufsleben sind. 2018 konnten im Rahmen von AK Rückenwind, das ab 2018 in Kooperation mit dem Verein Cubic abgewickelt wird, insgesamt 50 Freiwillige an europäischen Projekten in Finnland, Portugal, Italien, Spanien, Ungarn, Frankreich, Malta, Island und dem Vereinigten Königreich teilnehmen. Damit ist die AK Tirol weiterhin ein bedeutender Anbieter von europäischen Mobilitätsprojekten für junge Menschen zwischen 17 und 30 Jahren.

Die Arbeit von Rückenwind basiert auf einem non-formalen Bildungsprogramm für junge Erwachsene zwischen 17 und 30 Jahren, dem EU-Förderprogramm „ERASMUS+ Jugend in Aktion“. Die jungen Menschen nehmen an internationalen Projekten zu Umwelt, Kultur und sozialen Themen teil, diese dauern zwischen 2 Wochen und 12 Monaten. Reise, Unterkunft, Verpflegung, Sprachkurs, Fortbildungsaktivitäten, Taschengeld und Versicherung sind in den Projekten inkludiert. Die Kosten werden vom EU-Programm ERASMUS+ Jugend in Aktion und von der AK Tirol getragen.

Das Konzept „Rückenwind“ stellt eine Intensivmaßnahme dar, die sich an den Grundsätzen der modernen sozialen Arbeit orientiert. Grundsätzlich steht bei allen Rückenwind-Projekten die Entwicklung von persönlichen und sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Die Leistungsangebote richten sich vor allem auf die Strukturierung des Alltags (Kochen, Waschen, Erwerbstätigkeit) und auf eine positive Lebensbewältigung. Bewusst werden dabei Möglichkeiten zur Identitätsfindung, zu verbesserter körperlicher Mobilität und psychischer Stabilisierung, Verbesserung der schulischen und beruflichen Integration sowie zur Entwicklung neuer bzw. besserer Lebensperspektiven angeboten.

Interview durch die Nationalagentur – Rückenwind als Good-Practice-Projekt
Unser Projekt „Rückenwind for All 2015/16“ wurde von der österreichischen Nationalagentur „Erasmus+ Jugend in Aktion“ als Good-Practice-Projekt und in weiterer Folge für eine Befragung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung „RAY“ ausgewählt. Der Termin fand im Rahmen des Forschungsprojekts „RAY CAP – Forschungsprojekt zur Kompetenzentwicklung und Kapazitätsaufbau in Erasmus+ Jugend in Aktion“ im Mai 2018 in der AK Tirol statt. Die Ergebnisse dieses Forschungsprojektes stehen im 1. Halbjahr 2019 zur Verfügung.

Österreichischer Jugendpreis für „Rückenwind Circle International“
Das AK Projekt „Rückenwind Circle International 2016“ wurde von einer Fachjury als eines der fünf

herausragenden Projekte in der Kategorie „Europäische Initiativen“ für den Österreichischen Jugendpreis 2018 nominiert. Die Verleihung fand am 7. November 2018 durch BM Juliane Bogner-Strauß in Wien statt.

Projekt „Imaging Sustainability“: Fotoausstellung in der AK Imst
Am 28. Mai wurde in der Bezirkskammer Imst die Ausstellung zum Fotoprojekt „Imaging Sustainability“ vom Dezember 2017 eröffnet, bei der fünf Tiroler Teilnehmer ihre Aufnahmen zeigten. Auch Fotograf und Filmemacher James Stier, der die Teilnehmer angeleitet hatte, kam zur Vernissage.

AK Tirol goes international

„AK Tirol goes international“ ist ein Angebot für Jugendliche von 13 bis 17 Jahren und schließt altersmäßig die Lücke zwischen der Ferienaktion und den Rückenwind-Projekten. Junge Tirolerinnen und Tiroler können mit anderen Jugendlichen an einer Jugendbegegnung in Österreich oder im Ausland teilnehmen und dabei Themen bearbeiten, die sie bewegen:

Von der Jugendszene über die Zukunft Europas bis hin zu Sport, Musik und Freizeit. Zudem können sie Land, Menschen und Kultur kennen lernen. In Fortbildungen erwarten auch Jugendarbeiter und engagierte Erwachsene spannende Themen.

2018 wurde von der AK Tirol wieder ein EU-Antrag gestellt. Im Juni fanden in der AK Tirol in Innsbruck die Vorbereitungstreffen für die Jugendlichen und deren Eltern statt. Dazu wurden auch Verantwortliche der ausländischen Partner nach Tirol eingeladen.

Insgesamt wurden 10 Jugendbegegnungen angeboten. 84 junge Tirolerinnen und Tiroler reisten zu Treffen mit Jugendlichen aus anderen EU-Ländern nach Portugal, Griechenland, Belgien, Großbritannien und in die Niederlande.

3 Jugendgruppen aus Finnland und Großbritannien waren in Tirol zu Gast – insgesamt 42 Tiroler Jugendliche konnten mit ebenso vielen Gastkindern jeweils eine spannende Woche unter dem Motto Pantomime, Metallkunst und Tanz erleben, die Themen waren „Alles Pantomime“, „Art & Creativity in Tirol“ und „Dance! Dance! Dance!“.

Ergebnis der Jugendbegegnung „Art & Creativity in Tirol“ war ein Skulpturenbaum, den die Jugendlichen unter Anleitung des Tiroler Künstlers Bernhard Witsch gestaltet haben. Dieser wurde am 26. November 2018 am Sparkassenplatz in Imst „enthüllt“, anschließend wurde die „Making of“-Fotoausstellung in der AK Imst präsentiert.

TirolerInnen auf der Walz – Berufspraktikum im Ausland

Unter dem Motto „TirolerInnen auf der Walz“ läuft seit bereits 10 Jahren ein von der AK Tirol initiiertes EU-Projekt. Das Projekt, das gemeinsam mit der Standortagentur Tirol durchgeführt und von der Europäischen Kommission unterstützt wird, ermöglicht Lehrlingen und jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bis zu einem Jahr nach Lehrabschluss ein gefördertes Praktikum in allen EU-Mitgliedsstaaten, den EWR-Ländern Norwegen, Liechtenstein und Island sowie in der Türkei.

2018 nutzten 159 junge Tirolerinnen und Tiroler – 141 Schüler und 18 Lehrlinge – dieses Angebot. Aufgrund der großen Nachfrage wurde die Anzahl der Praktikantenplätze für 2019 in der gleichen Höhe beantragt. Die beliebtesten Praktikumsländer waren 2018 Italien, Großbritannien, Deutschland, Frankreich, Spanien, Malta und die Niederlande.

Interesse bestand vor allem an den Branchen Tourismus, Maschinenbau, Design/Grafik, Gesundheit. Für Berichtslegung, Informationstransfer und zur Qualitätssicherung finden regelmäßig Abstimmungsgespräche mit der Standortagentur statt.

Erasmus+ Award für TirolerInnen auf der Walz 2016
Das AK Projekt „TirolerInnen auf der Walz 2016“ wurde von der internationalen Jury des „Erasmus+ Awards 2018 Bildung“ als eines von drei Good-Practice-Projekten im Bereich Berufsbildung ausgewählt. Die Urkunde wurde am 4. Dezember 2018 in verliehen.

Pressetätigkeit 2018

157 Presseaussendungen
Sie betrafen u. a. die Bereiche Selbstverwaltung (38), Bildung (29), Konsumentenschutz (24), Arbeitsrecht (13), Jugend (8), Soziales (7), Wirtschaft (7), Wohnen (2). 181 Mal wurden Aussendungen für Veranstaltungen u.a. auch als Mutationen für die einzelnen Bezirke getextet und verschickt.

AK Bezirkskammern
Für insgesamt 222 Veranstaltungen in der AK Innsbruck und den 8 AK Bezirkskammern wurden (auch mutierte) Presseaussendungen getextet und damit die jeweiligen lokalen Medien informiert. Außerdem wurden im Anschluss 12 Nachberichte von Veranstaltungen an die Regionalmedien ausgeschickt.

1 Pressegespräch
Pressekonferenz zur geplanten Zerschlagung der Gebietskrankenkassen mit BAK-Präsidentin Renate Anderl und BAK-Vizepräsident und AK Tirol Präsident Erwin Zangerl.

Weil die Bundesregierung plant, die Gebietskankenkassen zu zerschlagen und zu zentralisieren, ohne die Arbeitnehmervertreter miteinzubinden und deren gravierende Bedenken anzuhören und ernst zu nehmen, fand am 14. September in der AK Tirol in Innsbruck kurzfristig eine Pressekonferenz mit BAK-Präsidentin Renate Anderl und BAK-Vizepräsident und AK Tirol Präsident Erwin Zangerl statt. Vertreter fast aller Medien nahmen an diesem Termin teil. Die Abteilung kümmerte sich um die Vorbereitungen der Pressekonferenz und betreute die Medienvertreter bei der Pressekonferenz.

1.140 Pressekontakte mit Medienvertretern

1.660 Berichte über die AK Tirol
erschienen in Tiroler und österreichischen Medien in Print, Hörfunk und Fernsehen. Sie betrafen die Bereiche Selbstverwaltung (750), Bezirke (390), Bildung (157), Konsumentenschutz (113), Arbeitsrecht (98), Soziales (46), Wirtschaft (45), Jugend (39), Wohnen (22).

12 Ausgaben „AK Konsument“
Für die Konsument-Flappen jeder Ausgabe wurden jeweils aktuell Text und Layout gestaltet.

4 Tirol-Ausgaben Magazin „Gesunde Arbeit“
Für das Fachmagazin von ÖGB und AK wurden jeweils fünf Seiten mit Themen aus Tirol zugeliefert.

PR-Arbeit

Um den Angriffen aus neoliberalen Kreisen Fakten und Tatsachen entgegenzuhalten, wurden im Rahmen der PR-Arbeit noch verstärkt die Leistungen und Angebote präsentiert, die die AK als Solidargemeinschaft ihren Mitgliedern für einen durchschnittlichen Beitrag von 7 Euro ermöglicht.

Dabei wurde aktuell auf Entwicklungen reagiert etwa im Bereich Arbeitsrecht (Stichwort 12-Stunden-Tag) oder Sozialrecht (geplante Zerschlagung der GKK-Struktur) etc.

Print

Sonderseiten
Zu aktuellen Themen aus allen Bereichen der Arbeiterkammer erschienen 8 Mal Sonderseiten in der Krone, 9 Mal in der Tiroler Tageszeitung, 14 Mal im Basics und 11 Mal im Weekend sowie 11 Beiträge in der Plateauzeitung.

Daneben wurde 14-tägig in Basics ein PR-Text zu arbeitsrechtlichen, sozialrechtlichen, bildungspolitischen oder konsumentenrechtlichen Themen veröffentlicht. Zudem erschienen 14-tägig Artikel zu aktuellen Themen in der Oberländer Rundschau und den Bezirksblättern.

Sonderseiten wurden in fünf Ausgaben von Echo und sechs Ausgaben der Tirolerin geschaltet sowie in vier Ausgaben des Magazins 6020, außerdem erschienen vier Beiträge bzw. Schaltungen in der Zeitung Haber Avrupa sowie Seiten in sechs Ausgaben des Magazins AktuelPlus.

Konsument
Die Tiroler schätzen das Magazin AK Konsument. Deshalb ermöglicht ihnen die AK Tirol, dass es weiterhin allen Tiroler Haushalten (mit Ausnahme der Werbeverzichter) kostenlos unadressiert mit der Post zugestellt wird – zumal in der Regel in fast jedem Haushalt zumindest ein AK Mitglied lebt. Daneben besteht für aktive AK Mitglieder exklusiv die Möglichkeit, sich einen kompletten Online-Zugang einzurichten. Die Freischaltung erfolgt auf Anruf bzw. E-Mail in der Pressestelle.

Gesunde Arbeit
Auf fünf Seiten jeder Ausgabe können Beiträge zum jeweiligen Themenschwerpunkt aus den Ländern mutiert werden, die von Mitarbeitern der Abteilung gestaltet wurden. Die Themen der vier Ausgaben im Jahr 2018 lauteten „Gender und Diversity/Vielfalt“, „Gefährliche Arbeitsstoffe“, „EU und ArbeitnehmerInnenschutz“ und „Ermüdung, Pausen, Erholung, Arbeitszeit“. Das Fachmagazin erscheint vier Mal jährlich.

Die Tirol-Ausgabe erscheint in einer Auflage von 4.500 Stück und wird allen Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsräten, Kammerräten, Betriebskörpern, Laienrichtern und Partnerorganisationen zugestellt.

Schaltungen

AK Bezirkskammern
Für die 192 Veranstaltungen in der AK Tirol in Innsbruck und in den acht Bezirkskammern wurden neben einem eigenen Schaltplan auch 146 Inserate textlich und grafisch ausgearbeitet und gestaltet. Die Inserate erschienen in den jeweiligen Lokalausgaben der Tiroler Bezirksblätter, in Oberländer Rundschau, Basics, Haller Blatt, R-19, Kufsteinblick, Osttiroler Boten sowie Kitzbüheler Anzeiger.

Newsletter

Monatlich wurden AK Newsletter sowie Newsletter als Ankündigung für das jeweils aktuelle AK Konsument-Magazin erstellt und verschickt.

Kino, TV, Radio

AK Spots

23 Kinospots. Pro Monat wurde ein Kinospot zum aktuellen AK Konsument gedreht, insgesamt elf wurden zu den aktuellen Ausgaben der Arbeiterzeitung produziert und in den Premierenkinos in Tirol ausgestrahlt. Die Spots liefen immer zwei Wochen lang.

36 Hörfunkspots. Zu jeder der 12 Ausgaben des AK Konsument wurden je drei Spots produziert. Dazu kümmerte sich die Abteilung um Aufbereitung der Texte und Abnahme der Produktion. Die Ausstrahlung erfolgte auf ORF Radio Tirol, Life Radio, Radio U1, Krone Hit Radio sowie Radio Osttirol und Welle 1.

www.ak-tirol.com

Internetauftritt – Neue AK Homepage

Um die AK Homepage nutzerfreundlicher zu gestalten, wurde 2018 für den gemeinsamen österreichweiten Internet-Auftritt von Bundesarbeitskammer und Länderkammern ein Portalrelaunch durchgeführt. Dafür mussten rund 30.000 Seiten in das neue System übertragen und die Mitarbeiter für das neue System geschult werden. Mit 1. September ging die neue AK Homepage online.

332.474 Besuche im Jahr 2018
Im Jahr 2018 wurden 332.474 direkte Aufrufe registriert. Der Nutzer verweilte dabei durchschnittlich 3 Minuten und 15 Sekunden auf den AK Tirol-Seiten. Insgesamt kam es zu 1,011.910 Seitenansichten und zu 74.246 Downloads.

Bereiche und Besucherzahlen:

Arbeit und Recht	60.635
Bibliothek	53.570
Bildung	51.807
Konsumentenschutz	42.676
Kontakt	38.971
AK Bezirkskammern	30.946
Broschüren, Merkblätter & Ratgeber	29.165
Beruf und Familie	28.937
Steuer und Einkommen	21.763
Musterbriefe & Anträge	21.599
Veranstaltungen	17.276
NEU: Gesundheitsberuferegister	16.709
Jugend und Lehre	10.310
Rechner und Tools	5.435
Presse	5.319

Die Top-Downloads 2018 waren:

AK Tirol Ferienaktion 2018:	2.880
Antrag „Bildungsbeihilfe für Studenten 2017/18"	1.374
NEU: Antrag auf Eintragung in das GBR-DGKP	1.239
Richtlinie „Bildungsbeihilfe für Studenten 2017/18"	803
Antrag „Bildungsbeihilfe für Lehrlinge 2017/2018"	660

Mit dem Online-Auftritt waren folgende Aufgaben verbunden:

Redaktion und Betreuung
Neben der laufenden Wartung der Seite wurden ständig neue Inhalte eingespeist, pro Tag wurden ca. drei bis fünf Aktualisierungen durchgeführt.

„AK Tirol Tour" auf Tirol TV
Für dieses monatliche AK Special auf Tirol TV besuchte AK Präsident Erwin Zangerl mit Hubert Trenkwalder Betriebe und stellte Einrichtungen der AK Tirol vor. Im Mittelpunkt der Interviews standen die Situation der Arbeitnehmer und die Schwerpunkte, die die AK Tirol setzt.

Eigene Filme im Netz
Mitarbeiter nahmen an Schulungen zum Drehen und Schneiden von Videos teil. Die Filme kommen im Internet, v. a. auf Facebook zum Einsatz. Für Homepage und Facebook wurden 2018 u.a. Kurzfilme gestaltet zu AK werkstatt, AK Tirol Tour, AK Comedy Musik-Show, über den Empfangsbereich in der AK Tirol, zur Urnenentleerung im Rahmen der Aktion „Wie soll Arbeit …?", für Ostern, von verschiedenen Veranstaltungen, der Betriebsräte-Konferenz in Absam, vom Betriebsräte-Kolleg am Seehof, über den Lehrling des Monats, von der Pressekonferenz zur Zerschlagung der Krankenkassen mit BAK-Präsidentin Renate Anderl und BAK-Vizepräsident AK Präsident Erwin Zangerl, Videobotschaften von Künstlern, die an die Mitglieder appellierten, bei der AK Wahl 2019 mitzumachen etc.

Zudem wurde die hausintern gestaltete Warteschleife für die Monitore im Eingangsbereich der AK Tirol in Innsbruck und der Bezirkskammern regelmäßig aktualisiert.

AK Tirol auf Facebook und Instagram
Im Social Network Facebook ist die AK Tirol mit einer eigenen Seite (Arbeiterkammer Tirol) vertreten, die Zahl der Abonnenten stieg auf rund 5.000. Hier wurden täglich Beiträge zu aktuellen Themen, Tipps aus dem Konsumenten- und Arbeitsrecht, aktuelle Veranstaltungen, Videos etc. gepostet. Die AK Ferienaktion ist mit einer eigenen Facebook-Seite vertreten, die von den Mitarbeitern betreut wird.

Die AK APP „Frag uns“ lag bei 35.000 Downloads.

Seit Herbst 2018 ist die AK Tirol außerdem auch auf Instagram vertreten.
Mitarbeiter der Abteilung betreuen den Auftritt.

Veröffentlichungen

Tiroler Arbeiterzeitung

Die Tiroler Arbeiterzeitung (TAZ) geht als Regionalmedium an die Haushalte, um die Menschen in Tirol über aktuelle politische Entwicklungen, die Positionen der AK Tirol, ihre Aufgaben und Bedeutung als Interessenvertretung und über wichtige Rechts- und Servicetipps zu informieren.

2018 erschien die Tiroler Arbeiterzeitung elf Mal: Für jeden Monat (außer August) wurde eine 12-seitige großformatige Ausgabe produziert. Dafür wurden von den Mitarbeitern der Pressestelle die Inhalte definiert, Artikel getextet, bebildert, recherchiert, gekürzt bzw. umgeschrieben, korrigiert und drucküberwacht. Die gesamte Produktion inklusive Layout erfolgt bis zur Druckreife in der Abteilung. 2018 beteiligten sich Leser der Arbeiterzeitung rund 10.000 Mal an Gewinnspielen.

Mehr als 80 Prozent der AK Mitglieder erklärten bei der Befragung für die Trendstudie Mitgliederbetreuung, dass sie die Arbeiterzeitung erhalten. 75 Prozent bezeichnen sie als sehr ansprechend bzw. ansprechend.

2018 erschienen in der Tiroler Arbeiterzeitung Beiträge zu folgenden Bereichen:

AK Politik und Selbstverwaltung	195 Artikel
Thema Konsument	46 Artikel
Jugend und Lehre	28 Artikel
Arbeitsrecht	40 Artikel
Sozialpolitik, Eltern und Pflege	35 Artikel
Bildungsfragen	40 Artikel
Wirtschaft	21 Artikel
Wohnen und Miete	15 Artikel
Sonstiges (u. a. Gewinnspiele)	82 Artikel

Broschüren, Falter, Briefe, Postkarten

Im Jahr 2018 erschienen 59 Broschüren, für die Korrekturen, Bildauswahl, Grafik, Ausschreibungen und Drucküberwachung durchgeführt wurden (Gesamtauflage: 233.708 Stück).

Titel der Drucklegungen und der online verfügbaren Broschüren in alphabetischer Reihenfolge: Abfertigung alt; Abfertigung neu; AK Bücherei; AK Fortbildungen für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe 2019; AK Kammerräte-Akademie; AK-Wahl 2019 – Folder Betrieb; AK-Wahl 2019 – Folder Briefwahl; AK-Wahl 2019 Leitfaden; Altersteilzeit und Ruhezeit; Arbeiten in den Ferien; Arbeitspapiere; Arbeitsrecht griffbereit; Arbeitssuche/Arbeitswechsel; Arbeitswelt und Schule; Arbeitszeit und Ruhezeit; Ausbildungsplan Kfz-Technik; Betriebspension; Betriebssport; Betriebsübergang; Bewerbung; Bildungsberatung; Das Gesundheitsberuferegister; Elterfahrplan; Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall; Familienzuwachs; Geringfügige Beschäftigung; Geschäftsbericht 2017; IFAM Modul (für Web und eMail); IFAM Modul 2 (für Web und eMail); Jahresvoranschlag 2019; Josefitreffen 2018; Josefsmesse – Predigt (AK Aktuell); Junge Konsumenten; Leiharbeit; Lohnpfändung; Mietrecht für Mieter; My Future; My Future – Lehrerhandbücher; My Future Plus; My Future – Set AHS-Oberstufe; Pflegetagebuch; Pflichtpraktikum im Hotel- und Gastgewerbe; Rauchfangkehrer; Rechnungsabschluss 2017; Recht der gehobenen MTD; Recht der Pflege; Rechtsschutzbericht 2018; Seehof-Folder klein; sole24ore Ratgeber; Steuer sparen; Steuer sparen leicht gemacht; Steuertipps für Eltern; studieren.arbeiten. wohnen; Teilzeitarbeit; Tipps für einen unbeschwerten Urlaub; Urlaub; Wenn ein Baby kommt; Wohnrecht für Mieter von gemeinnützigen Bauvereinigungen; 7-Euro-Falter.

Postkarten und Plakate für Veranstaltungen werden im Haus hergestellt und seit 2015 auswärts gedruckt, dies ermöglicht eine hochwertigere Ausführung. Direkt in der Abteilung werden diverse Urkunden erzeugt sowie die Formulare, z. B. für die Bildungsbeihilfe etc.

Mailings

2018 wurden für die unterschiedlichsten Zielgruppen folgende Mailings produziert (Gesamtauflage: 1,488.120 Stück):

Lehrlinge im Einzelhandel: Um die Jugendlichen zu informieren und die Qualität in der Lehrlingsausbildung abzufragen, wurde im Februar an 1.385 Adressen von Lehrlingen im Einzelhandel ein Mailing verschickt (Brief, Fragebogen, Broschüre „Infos für Lehrlinge im Handel“, Kuvert und Rücksendekuvert; Auflage: 1.400 Stück).

Per Mailing wurde auch den Lehrlingen zum **Pharmazeutisch-kaufmännischen Assistenten** und zum **Kosmetiker** ein Fragebogen mit Brief, Falter, Kuvert und Rücksendekuvert geschickt; Auflage 150 bzw. 100 Stück. Versand erfolgte durch die Jugendabteilung).

Für die **AK Thementage im Juli 2018 und im Februar 2019** wurden die Schulen zu den Workshops eingeladen. Die Einladung richtete sich an Schüler ab der 9. Schulstufe (Brief, Postkarte, Kuvert; Auflage je 100 Stück. Versand erfolgte durch die Jugendabteilung).

Mein Kind in der Lehre: Die Einladung zum Eltern-Infoabend „Mein Kind in der Lehre“ am 12. April in Innsbruck wurde im März als Mailing an Eltern und Erziehungsberechtigte verschickt (Brief, Postkarte, Kuvert; Auflage 3.000 Stück).

Hol dir dein Geld zurück: Per Mailing wurden die Tiroler Lehrlinge im März über Negativsteuer, Pendlerpauschale und Neuerungen bei den Internatskosten sowie über alle Förderungen von Bund, Land und AK informiert (Brief, Info-Blatt, Kuvert; Auflage 10.300 Stück).

Wie soll Arbeit …?: Ab 22. April erhielten rund 350.000 Tiroler AK Mitglieder das Mailing zur AK- und

ÖGB-Dialogkampagne „Wie soll Arbeit ...?“. Darin befand sich ein Brief des Präsidenten sowie der Fragebogen zur Umfrage.

Workbrunch: Das Mailing zum AK Workbrunch „Wie tickt mein Lehrling?“ wurde im April verschickt (Brief, Postkarte, Kuvert; Auflage 3.800 Stück).

AK Seminare für Betriebsräte – 2. Halbjahr 2018: Ende Mai wurde das Mailing „AK Seminare für Betriebsräte – 2. Halbjahr 2018“ an 2.500 Empfänger verschickt (Kuvert, Folder, Brief, Formular Bildungsfreistellung).

Frauenbriefe: In einer Auflage von insgesamt 155.000 Stück wurden Anfang Oktober drei Briefe von AK Präsident Zangerl an alle weiblichen Tiroler AK Mitglieder verschickt, gestaffelt nach Altersgruppen (bis 30 Jahre, 30 bis 46 Jahre und ab 46 Jahren).

Briefe an Mitarbeiter im Handel, Lehrlinge, geringfügig Beschäftigte und deutsche AK Mitglieder: In einer Auflage von 100.000 Stück wurden vier verschiedene Briefe von AK Präsident Zangerl an die Zugehörigen der jeweiligen Zielgruppe verschickt.

Umfrage Gesundheitsberufe: Ab Mitte November erhielten rund 29.000 Beschäftigte in den Gesundheits- und Pflegeberufen einen vierseitigen Fragbogen, der auf Basis des seit 20 Jahren bewährten Arbeitsklima-Index erstellt wurde. Befragt wurde zu Arbeits- bzw. Einkommenszufriedenheit, Belastung, Stressoren etc. Bis zum 5. Dezember konnten die Angeschriebenen diesen Fragebogen ausgefüllt an IFES zurücksenden. Dort erfolgte die wissenschaftliche Auswertung und die Bewertung auf Basis des Arbeitsklima-Index.

Dein Startpaket für die Lehrzeit: Im November wurde an die neuen Tiroler Lehrlinge ein Begrüßungsmailing verschickt, bestehend aus Brief von Präsident Zangerl, der Broschüre „Deine Rechte als Lehrling“, dem Info-Falter des BFI zur „Lehre mit Matura“ und einer Postkarte mit allen Infos zur kostenlosen AK Nachhilfe für Lehrlinge (Auflage 3.200 Stück).

AK Seminare für Betriebsräte – 1. Halbjahr 2019: Das Mailing „AK Seminare für Betriebsräte – 1. Halbjahr 2019“ wurde Ende November an 2.500 Empfänger verschickt (Kuvert, Folder, Brief, Formular Bildungsfreistellung).

Ihre Schutzkarte ist da!: Die neue persönliche Schutzkarte mit QR-Code- und App-Funktion wurde Mitte Dezember zusammen mit einem Brief von Präsident Zangerl und der Broschüre „Unser Schutz für Sie“ an die Mitglieder verschickt. (Brief, Karte, Folder und Kuvert; Auflage 250.000 Stück).

Arbeitszeitkalender für 2019: Zum Jahresende erhielten die Tiroler Lehrlinge noch den neuen Arbeitszeitkalender zusammen mit einem Brief von Präsident Zangerl und einer Postkarte mit Infos zum „Club Lehre“ (Brief, Arbeitszeitkalender, Postkarte, Kuvert; Auflage 12.000 Stück).

Mailings zur Wahl 2019

Vorbereitet wurden außerdem mehrere Mailings für die Tiroler AK-Wahl von 28. Jänner bis 7. Februar 2019. Die Wahlunterlagen für alle Briefwähler in einer Auflage von 215.000 Stück, bestehend aus Kuvert, Folder, Stimmzettel, blaues Wahlkuvert und Rücksendekuvert.

Mailing 1 zur Information an sonstige Wahlberechtigte	Auflage	72.600 Stück
Mailing 2a als Information zum allgemeinen Wahlsprengel	Auflage	211.870 Stück
Mailing 2b für Betriebswähler und zum Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte	Auflage	47.600 Stück
Mailing 3b als Information für Betriebswähler	Auflage	46.900 Stück

Mitgliederbetreuung

Give-aways

Für diverse Infoabende, Seminare und Veranstaltungen im Rahmen der Kontaktoffensive der AK Tirol wurden Haftblock-Sets, Spielkarten, Feuerzeuge, Kugelschreiber, Einkaufschips, Pfefferminzbonbons, Gummibärchen und Stirnlampen bestellt, die an die Mitglieder verteilt wurden/werden. Für die Jugendabteilung wurden außerdem Powerbanks, Kugelschreiber und Textmarker besorgt. Für die AK-Wahl wurden außerdem Schokotaler, Kugelschreiber, Feuerzeuge, Stofftaschen, Spielkarten und Kühltaschen bestellt.

Österreichweite IFES-Umfrage mit Tirol-Teil

Im Rahmen einer österreichweiten IFES-Umfrage unter 5.039 AK Mitgliedern Ende 2017 wurden auch 500 in Tirol befragt. 2018 lagen die Ergebnisse vor. 63 % erklärten, dass die Sozialpartnerschaft für Österreich vorteilhaft ist, um 9 Prozentpunkte mehr als noch 2011. 66 % waren gegen eine Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft, 71 % halten die Einhebung der Kammerumlage für richtig. 64 % halten die Höhe für gerade richtig oder sogar für zu niedrig angesetzt. Zwei Drittel lobten die AK ausdrücklich, etwa gleich viele haben ihr Serviceangebot schon einmal in Anspruch genommen. Im November 2018 wurde im Auftrag der AK von IFES eine weitere österreichweite Umfrage zur Akzeptanz, zur AK Umlage und zu arbeitnehmerpolitischen Themen gestartet, um eventuelle Veränderungen feststellen zu können. Die Akzeptanz zur AK ist ungebrochen hoch und hat sich noch weiter verstärkt. Auch die Frage nach der Angemessenheit der Höhe der AK Umlage wurde überwiegend mehrheitlich positiv bewertet.

SORA-Umfrage zu AK und gesetzlicher Mitgliedschaft

Von Dezember 2017 bis Jänner 2018 führte das SORA-Institut im Auftrag der AK Tirol eine Umfrage zur gesetzlichen Mitgliedschaft durch. Diese brachte ein klares Ergebnis: 97 % halten die AK für sehr bzw. ziemlich wichtig, 88 % sind der Überzeugung, dass die AK für sie kämpft. 91 % gaben an, dass sie sich mit arbeitsrechtlichen Fragen an die AK wenden, damit lag die AK 71 Prozentpunkte vor dem Zweitplatzierten. 82 % sagten, dass ohne AK ein Ungleichgewicht zugunsten der Arbeitgeber herrschen würde. 61 % waren sicher für deren Beibehaltung, 23 % waren eher für die Beibehaltung. Jeweils nur 6 % waren eher bzw. sicher für die Abschaffung, 3 % wollten bzw. konnten keine Angaben dazu machen.

Repräsentative Tiroler Stimmungs-Umfrage

Von 2. Oktober bis 5. November 2018 führte das market-Institut im Auftrag der AK Tirol eine repräsentative telefonische Umfrage unter 800 Tirolerinnen und Tirolern durch (statistische Schwankungsbreite +/- 3,5 Prozent). Themen waren neben der fortlaufenden Abfrage grundlegender Stimmungsparameter auch aktuelle Schwerpunktthemen, wie zur neuen Arbeitszeitregelung. Gleichzeitig wurde ein aktuelles Stimmungsklima und die Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation abgefragt.

EIN PAAR HERAUSRAGENDE ERGEBNISSE:

- Die AK zählt für 59 % zu den unverzichtbarsten Organisationen für die Beschäftigten, damit liegt sie auf Platz 2 nach der Krankenkasse (83 %).

- 75 % der Befragten sehen die derzeitige Form der Sozialpartnerschaft als sehr positiv bzw. eher positiv, nur 16 % beurteilen sie als eher oder sehr negativ.
- 80 % sagen, dass die AK Tirol ihre Aufgaben auf jeden Fall bzw. eher doch erfüllt.
- 67 % halten den Mitgliedsbeitrag für auf jeden Fall gerechtfertigt bzw. gerechtfertigt.
- 69 % halten die Pläne der Regierung, die Sozialpartner zurückzudrängen, für eine schlechte bzw. sehr schlechte Idee.
- 71 % sagen, es war eine schlechte bzw. sehr schlechte Idee, das neue Arbeitszeitgesetz ohne Einbindung der Sozialpartner zu beschließen.
- 70 % halten die Forderung nach einer 4-Tage-Woche als Ausgleich zu längeren Arbeitszeiten für eine sehr gute bzw. gute Idee.

Arbeitsklimaindex
Außerdem ist die AK Tirol seit Oktober 2017 Partner des Arbeitsklima-Index. Hier werden vierteljährlich aktuelle Fragen zu AN-Themen eingeholt und eine spezielle Tirol-Auswertung des Index durchgeführt.

Market-Stimmungsumfrage

Im Vorfeld der AK-Wahl wurde im letzten Quartal 2018 eine repräsentative Meinungsumfrage unter den AK Mitgliedern durchgeführt, in der ihre Haltung zu aktuellen politischen Themen u.a. 12-Stunden-Arbeitstag, Sozialpartnerschaft, AK Umlage, Teilnahme an der AK-Wahl sowie zur bundespolitischen Einschätzung abgefragt wurden.

Telefonische Mitgliederbetreuung

Für die Trendstudie Mitgliederbetreuung wurden 2018 vom market-Institut insgesamt rund 9.000 Betreuungsgespräche geführt. Diese belegen die kontinuierliche hohe Qualität der Leistungen der AK Tirol. Auch die Stimmungslage der Mitglieder war von einer sehr hohen Zufriedenheit mit der AK Tirol gekennzeichnet.

- 7 % gaben an, dass sie Kontakt zur AK Tirol aufgenommen haben.
- 19 % der Kontakte betrafen laut Angaben der Befragten Anliegen im Bereich Pension/Invalidität/Altersteilzeit/Krankenstand/Krankenkasse,
- 18 % arbeitsrechtliche Angelegenheiten,
- 12 % Kündigung/Arbeitslosigkeit/Abfertigung/Konkurs der Firma,
- 8 % Entgelt/Abrechnung/Überstunden/Kurzarbeit sowie
- 8 % Fragen zum Konsumentenschutz.

Noch höher als 2017 war die Zufriedenheit der Kontaktsuchenden mit den Leistungen der AK: Waren 2017 bereits 86 Prozent der Befragten sehr zufrieden und 7 Prozent zufrieden, so stieg der Anteil der sehr Zufriedenen 2018 auf 88 Prozent, der Wert der Zufriedenen blieb 2017 mit 7 Prozent konstant. Im Rahmen der telefonischen Betreuung wurden AK Mitglieder zwischen 16 und 19 Uhr telefonisch kontaktiert und zu ihrer Zufriedenheit befragt.

Mitgliederdatenbank – Adressänderungen

In der Presse-Stelle werden außerdem laufend Adressen von AK Mitgliedern aktualisiert, entweder aufgrund telefonischer oder persönlicher Angaben bzw. auf Basis von E-Mails oder Zuschriften.

Tiroler Arbeiterzeitung
Ausgaben 2018
(Titelseiten)

Jänner

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli/August

September

Oktober

November

Dezember

AK Konsument
Ausgaben 2018
(Titelseiten)

Jänner

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

August

September

Oktober

November

Dezember

Österreichweite Aktionen

BAK-Kampagnen

Dialog-Kampagne „Wie soll Arbeit…?“

Die Dialog-Kampagne „Wie soll Arbeit…?“ von AK und ÖGB brachte folgendes Ergebnis, das auch in der Juni-Arbeiterzeitung veröffentlicht wurde: 88 % möchten, dass der 12-Stunden-Arbeitstag und die 60-Stunden-Woche die Ausnahme und sämtliche Zuschläge erhalten bleiben.

92 % fordern, dass Firmen, die sich bei Löhnen und Arbeitsbedingungen nicht an die bei uns geltenden Regeln halten, stärker kontrolliert und bestraft werden.
91 % möchten gleiche Entlohnung bei gleicher Leistung für Frauen und Männer in Österreich.
88 % wünschen sich klare und wirksame Obergrenzen bei Mieten.
88 % möchten das Recht auf eine Woche bezahlte Weiterbildung pro Jahr für alle Arbeitnehmer, damit sie beruflich am Ball bleiben können.
86 % sind gegen eine Anhebung des gesetzlichen Pensionsalters.
89 % fordern, dass Menschen bei Arbeitsplatzverlust auch weiter unterstützt werden, ohne dass sie ihr Erspartes hergeben müssen.

Gefragt wurde außerdem, ob die Mitglieder mit den Leistungen der AK zufrieden sind. Auch hier war das Ergebnis überwältigend. Im Rahmen der Dialog-Initiative wurden aber auch neue Bedürfnisse der Arbeitnehmer-Familien aufgezeigt: Deshalb baut die AK ihre Leistungen aus, u.a. auch für Frauen und Jugendliche, und setzt eine Digitalisierungs-Offensive um.

Plakatkampagne „Wir halten unser Land am Laufen“

Zur Vorbereitung für die AK-Wahlen 2019 startete mit 15. Oktober die Image-Kampagne unter dem Motto „Wir halten Österreich am Laufen“. Dazu wurden in allen Fernsehkanälen Spots ausgestrahlt, die AK Tirol beteiligte sich unter dem Titel „Wir halten unser Land am Laufen“ mit Plakaten, City Lights, Hörfunkspots, Kinospot, Beiträgen in der Arbeiterzeitung und Inseraten in verschiedenen Medien.

AK Wahlen 2019

Für die AK Wahlen 2019 wurde wieder eine eigene österreichweite Kampagne entwickelt, die die einzelnen Länderkammern dann mutiert zur Wahlmobilisierung verwendet haben. Gleichzeitig liefen auch in der Öffentlichkeitsabteilung die Vorbereitungen an: Ein Schaltplan für Beiträge in den verschiedenen Medien wurde entwickelt, Themenschwerpunkte wurden vorbereitet u.v.m. Als Wahlwerbung für die AK-Wahl wurden für die Fraktionen Streuartikel, wie Kugelschreiber, Feuerzeuge, Spielkarten, Schokoladetaler und Stoff-Einkaufstaschen bestellt.

Wir halten
unser Land
am Laufen.
So viel Einsatz unserer Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer verdient gerechte
Bedingungen und volle Anerkennung.
AK tirol
ARBEIT
VERDIENT
MEHR
RESPEKT.
GERECHTIGKEIT MUSS SEIN.

Wählen
Sie
jetzt!
Gerechtigkeit
AK-Wahl in Tirol:
- ab 14.1. per Briefwahl
- ab 28.1. in vielen Betrieben
- oder in den AK-Bezirksstellen
AK WAHL
MEINE
STIMME
TUT WAS.

Wählen
Sie
jetzt!
Gerechtigkeit
AK-Wahl in Tirol:
- ab 14.1. per Briefwahl
- ab 28.1. in vielen Betrieben
- oder in den AK-Bezirksstellen
AK WAHL
MEINE
STIMME
TUT WAS.

Wählen
Sie
jetzt!
Gerechtigkeit
AK-Wahl in Tirol:
- ab 14.1. per Briefwahl
- ab 28.1. in vielen Betrieben
- oder in den AK-Bezirksstellen
AK WAHL
MEINE
STIMME
TUT WAS.

Wählen
Sie
jetzt!
Gerechtigkeit
AK-Wahl in Tirol:
- ab 14.1. per Briefwahl
- ab 28.1. in vielen Betrieben
- oder in den AK-Bezirksstellen
AK WAHL
MEINE
STIMME
TUT WAS.

Wählen
Sie
jetzt!
Gerechtigkeit
AK-Wahl in Tirol:
- ab 14.1. per Briefwahl
- ab 28.1. in vielen Betrieben
- oder in den AK-Bezirksstellen
AK WAHL
MEINE
STIMME
TUT WAS.

Wählen
Sie
jetzt!
Gerechtigkeit
AK-Wahl in Tirol:
- ab 14.1. per Briefwahl
- ab 28.1. in vielen Betrieben
- oder in den AK-Bezirksstellen
AK WAHL
MEINE
STIMME
TUT WAS.

Impressum
Medieninhaber und Verleger:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
Verfasser: AK Tirol

© r.John Smith – stock.adobe.com

Arbeiterkammer Tirol
Maximilianstraße 7, 6020 Innsbruck
www.ak-tirol.com
ak@tirol.com

AK Tirol in den Bezirken:

Imst, Rathausstraße 1, 6460 Imst
Kitzbühel, Rennfeld 13, 6370 Kitzbühel
Kufstein, Arkadenplatz 2, 6330 Kufstein
und Wörgl, Bahnhofplatz 6, 6300 Wörgl
Landeck, Malserstraße 11, 6500 Landeck
Lienz, Beda-Weber-Gasse 22, 9900 Lienz
Reutte, Mühler Straße 22, 6600 Reutte
Schwaz, Münchner Straße 20, 6130 Schwaz
Telfs, Moritzenstraße 1, 6410 Telfs

kostenlose AK Servicenummer:
Tel. 0800/22 55 22